Hilden

Geschäftsbericht 2014

Amt für Jugend, Schule und Sport

Vorwort 2

Teil I – Allgemeine Auskünfte 4
Stadt Hilden 4
Das Amt für Jugend, Schule und Sport 15

Teil II - Ausschüsse und Arbeitsprogramme 20
Jugendhilfeausschuss 20
Schul- und Sportausschuss 22
Sachstand der Beauftragungen und Beschlüsse 24
Arbeitsprogramm des Amtes für Jugend, Schule und Sport 33

Teil III – Ausgewählt: Themen, Prozesse & Aktionen 43
Interview mit einer Koordinatorin aus der OGS 43
Leihgroßeltern-Projekt 46

Teil IV – Sachgebiete 48
Kita, Schule und Verwaltung 49
Stellwerk 61
Soziale Dienste 69
Psychologische Beratungsstelle 78
Jugendförderung 86
Sportbüro 94

IMPRESSUM 99

Vorwort

Werte Mitglieder der Fachausschüsse, sehr geehrte interessierte Leserinnen und Leser,

in Händen halten Sie den 4. Geschäftsbericht des Amtes für Jugend, Schule und Sport.

2011 gestartet, lässt sich nun langsam aber sicher von einer erfolgreichen Tradition sprechen.

Wie in jedem Jahr können Sie sich mit dem Geschäftsbericht einen Gesamtüberblick über das Leistungsportfolio des Amtes für Jugend, Schule und Sport verschaffen. Oder aber Sie nutzen ihn ganz gezielt um sich zu für Sie relevante Themen zu informieren. Auch innerhalb des Fachamtes wird der Geschäftsbericht immer wieder zur Hand genommen, wenn etwa Anfragen der Presse erfolgen oder sich Kollegen zu einem Thema außerhalb ihres Verantwortungsbereiches informieren möchten. Der Geschäftsbericht kann daher meiner Meinung nach mit Fug und Recht als aktiv genutztes Informations- und Nachschlagewerk bezeichnet werden. Auch ich bin bei der Durchsicht immer wieder beindruckt was meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tagtäglich für Hildener Kinder, Jugendliche und Familien leisten.

Neben den vielen „gesetzten“ Angeboten und Maßnahmen standen in 2014 mehrere große Projekte auf der Agenda, die erfolgreich zum Abschluss gebracht werden konnten. So wurde ein neues OGS Rahmenkonzept entwickelt, welches die Arbeit mit und am Kind qualitativ verbessert. Strukturelle und Qualitative Verbesserungen fanden Eingang in das Konzept und werden nun aktuell in die Praxis überführt.

Auch ein neuer Kinder- und Jugendförderplan, der nunmehr dritte, konnte fertiggestellt werden. Er ermöglicht die politische Festschreibung der Angebote für Kinder und Jugendliche und sichert somit deren Bestand. Erstmals wurde hier auch ein neuer Träger, die evangelische Kirche mit der Einrichtung Sonderbar kontraktiert. Somit gibt es auch ein öffentlich gefördertes Angebot für Jugendliche in der Innenstadt.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung gingen drei neue Gruppen an den Start. Diese Gruppen leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Rechtsanspruches. Zudem wurden die Planungen für den Umbau eines Teils der Theodor-Heuss-Hauptschule in eine 6-gruppige

Einrichtung konkretisiert. Und da unsere Kinder immer mehr Zeit in Kita und Schule verbringen, haben wir uns auch der Thematik „gesundes Essen“ angenommen. Dies geschieht in Vorbereitung auf die in 2016 anstehende Vergabe der Mittagsverpflegung.

Dieser kurze Ausschnitt zeigt bereits die Bandbreite der Themen die das Amt für Jugend, Schule und Sport bearbeitet hat. Nutzen Sie den vorliegenden Bericht um sich gezielter zu informieren.

An dieser Stelle möchte ich ganz besonders meinen Sachgebiets- und Teamleitern danken. Diese zeichnen sich durchweg durch ein überdurchschnittliches Engagement und entsprechende Tatkraft aus. Sie verstehen es ihre Teams motivierend und zielorientiert zu führen und dabei doch stets „Mensch“ zu bleiben. In ihrem täglichen Tun generieren sie neue Ansätze und Ideen und betreiben eine aktive Weiterentwicklung Ihres Bereiches. Danke für Ihren Einsatz! Ich schätze die Zusammenarbeit mit Ihnen sehr.

Und da mir die kontinuierliche Weiterentwicklung, dass sogenannte *kaizen,* auch ein ganz persönliches Anliegen ist, erlaube ich mir mit einem kurzen Ausblick zu schließen, der diesen Anspruch untermauert: Derzeit systematisieren und optimieren wir die Darstellung und Verbreitung unseres umfänglichen Angebotes, um insbesondere Eltern und Kindern einen noch besseren Zugriff auf unsere Produkte zu ermöglichen. Dies wird meines Erachtens nochmal ein wesentlicher Schritt nach vorne sein. Dazu demnächst mehr.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine anregende Lektüre und freue mich auf ein Feedback von Ihnen

Ihre

Leiterin des Amtes für Jugend, Schule und Sport

Teil I – Allgemeine Auskünfte

Der erste Teil des Geschäftsberichtes 2014 dient dazu, Lesern und Leserinnen einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Im ersten Kapitel werden Soziodemographische Daten in Bezug auf Hilden, im zweiten Kapitel das Amt für Jugend, Schule und Sport mit seiner Mitarbeiterstruktur, den Haushaltsdaten und dem Profil der Amtsleitung dargestellt.

Stadt Hilden

In der Stadt Hilden lebten **56.799** Einwohnerinnen und Einwohner zum Stichtag **01.01.2014**. **5.896** Einwohner waren ausländischer Herkunft.

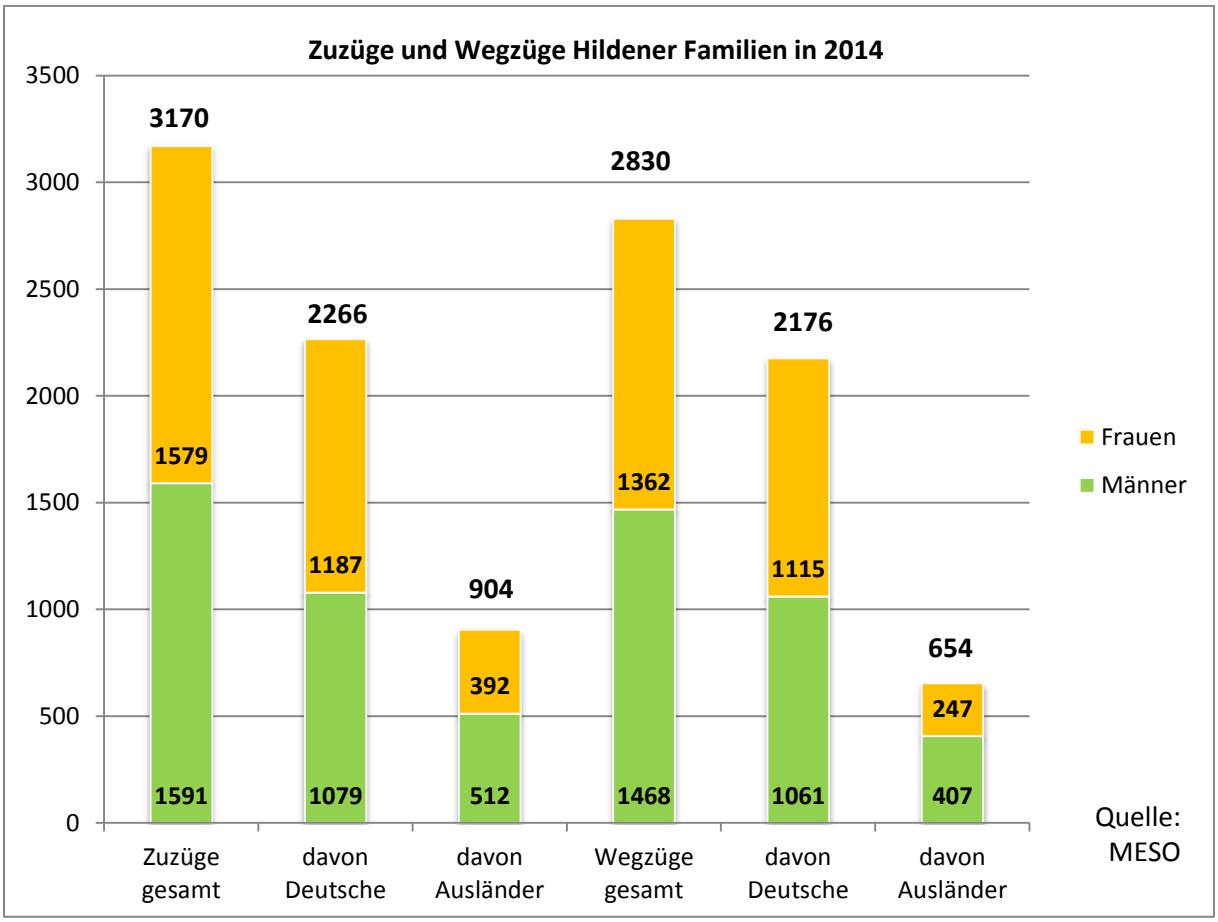

Saldiert man die Zuzüge und Wegzüge im Jahr 2014, ergibt sich ein **Bevölkerungsplus** von **340** Personen. Die positive Zahl setzt sich zusammen aus einem Saldo von +250 Personen ausländischer Herkunft und +90 Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit.
Bei den Kindern unter 18 Jahren standen 474 Zuzüge in 2014 gegenüber 386 Wegzügen; dies ergibt einen Saldo von Plus 88 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in 2014.

In 2014 gab es ein Mehr an Sterbefällen von **184** gegenüber den Hildener Geburten:

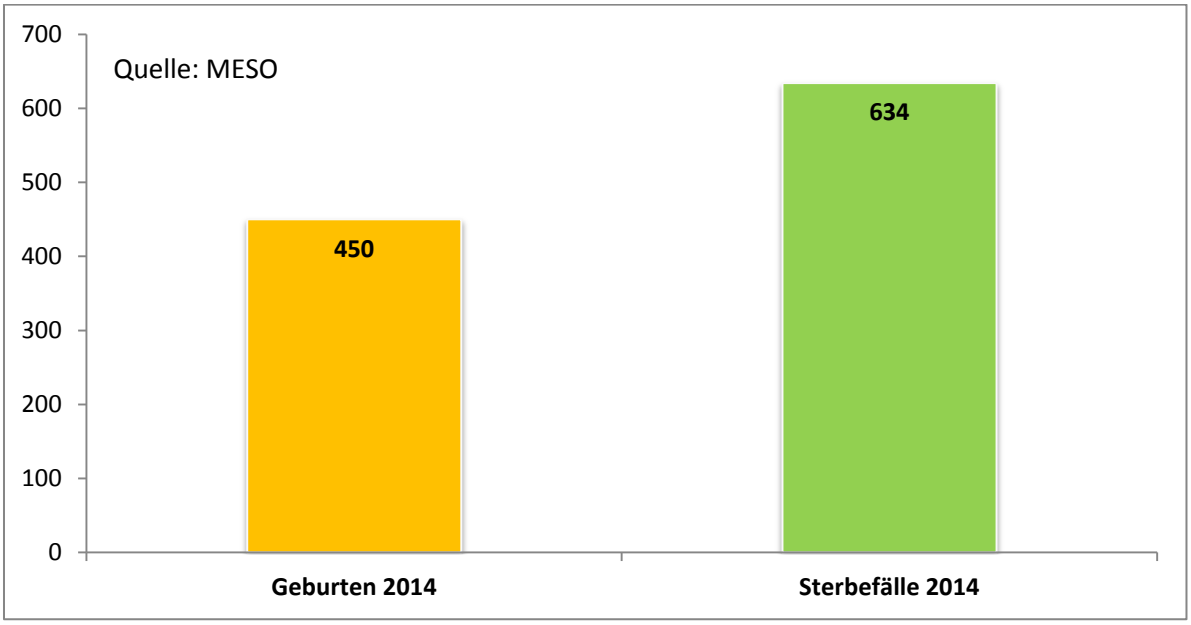

Unter Berücksichtigung aller genannten Faktoren hat sich die Bevölkerungszahl in Hilden **zum Stichtag 31.12.2014** um 71 Personen erhöht auf **56.932** Einwohnerinnen und Einwohner, **6.141** von ihnen waren ausländischer Herkunft.

Seit Erstauflegung des Geschäftsberichtes ist somit ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum in Hilden zu verzeichnen. In den vergangenen 4 Jahren stellt sich der Anstieg folgendermaßen dar:

	2011	2012	2013	2014
Bevölkerungszahl zum 31.12.	56.477	56.689	56.767	56.932
davon Deutsche	50.848	50.887	50.785	50.791
davon Mitbürger ausländischer Herkunft	5.629	5.802	5.982	6.141
davon Kinder U18	8.530	8.526	8.512	8.512

Nachfolgend werden die Privathaushalte Hildens näher unter die Lupe genommen. Hier geht es vor allem darum, Familiengruppen darzustellen, die in der Tendenz einen besonderen Unterstützungsbedarf haben. Orientierung hierfür gibt die im Familienbericht 2010 ausgegebenen Definition, der zufolge Alleinerziehende, kinderreiche Familien und Familien mit Migrationshintergrund „…aufgrund ihrer Familien- und Lebenssituation besondere Anforderungen und Belastungen im Familienalltag zu bewältigen haben.“[1] Entgegen der Ergebnisse, die aufgrund der Familienbefragung erhoben werden konnten, beruht das verwendete Zahlenmaterial im Geschäftsbericht auf rein statistischen Daten. Deshalb ist es zum Beispiel nicht möglich, die Zahl der Familien mit Migrationshintergrund zu bestimmen, es können lediglich „ausländische“[2] Familien statistisch ermittelt werden.

[1] Faktor Familie GmbH (Hrsg.): Familienbericht Stadt Hilden 2010, S.22
[2] Siehe nähere Definition unter „Privathaushalte ausländischer Familien“

Privathaushalte mit und ohne Kinder (Stichtag 05.05.2015)

Die Einwohnerinnen und Einwohner Hildens teilen sich auf in **36.247** Privathaushalte. Im Vergleich zum Vorjahr (06.05.2014: 36.066) sind dies 181 Privathaushalte mehr. Im Detail betrachtet ist es so, das lediglich die Privathaushalte ohne Kinder einen Zuwachs erfahren haben (+222), die Privathaushalte mit Kindern sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken (-41). Privathaushalte sind hier nicht gleichzusetzen mit Hausgemeinschaften bzw. Familien, gleich welcher Form. Kinder über 18 Jahren werden als ein eigenständiger Privathaushalt gezählt, auch wenn sie noch zu Hause wohnen. Ebenso stellen zusammen wohnende, unverheiratete Paare, wenn sie nicht offiziell als Lebenspartnerschaft eingetragen sind, 2 Privathaushalte dar. Deshalb sind die nachfolgend dargestellten Zahlen lediglich Näherungswerte.

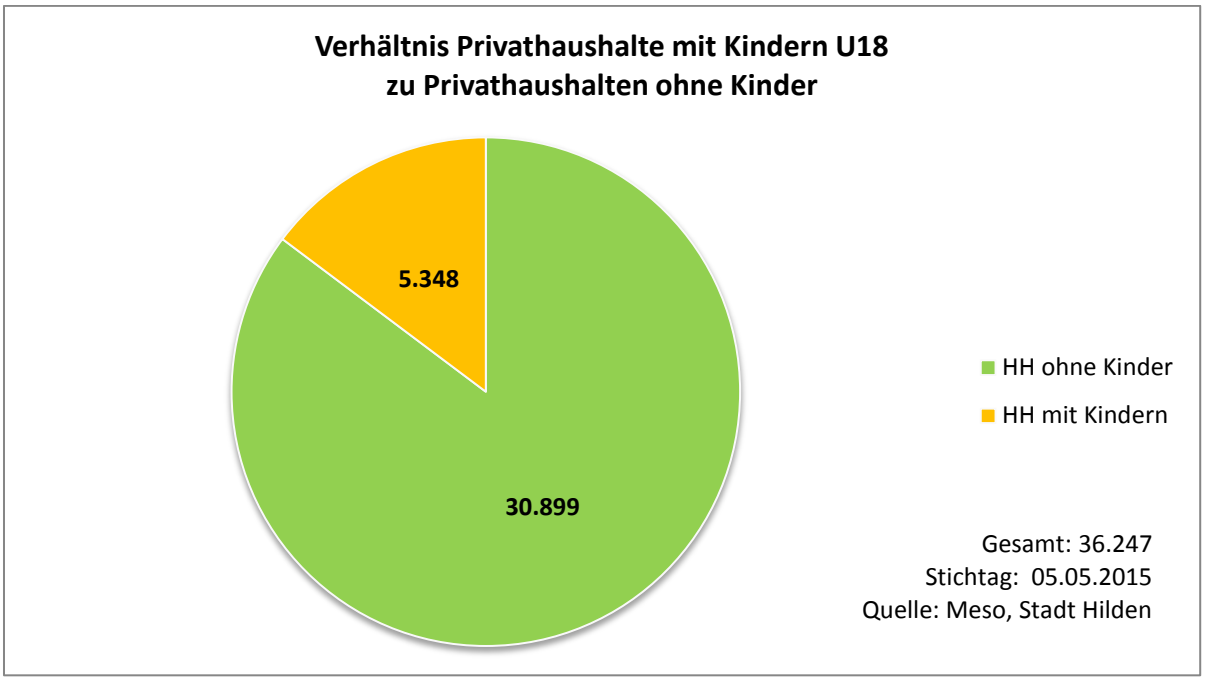

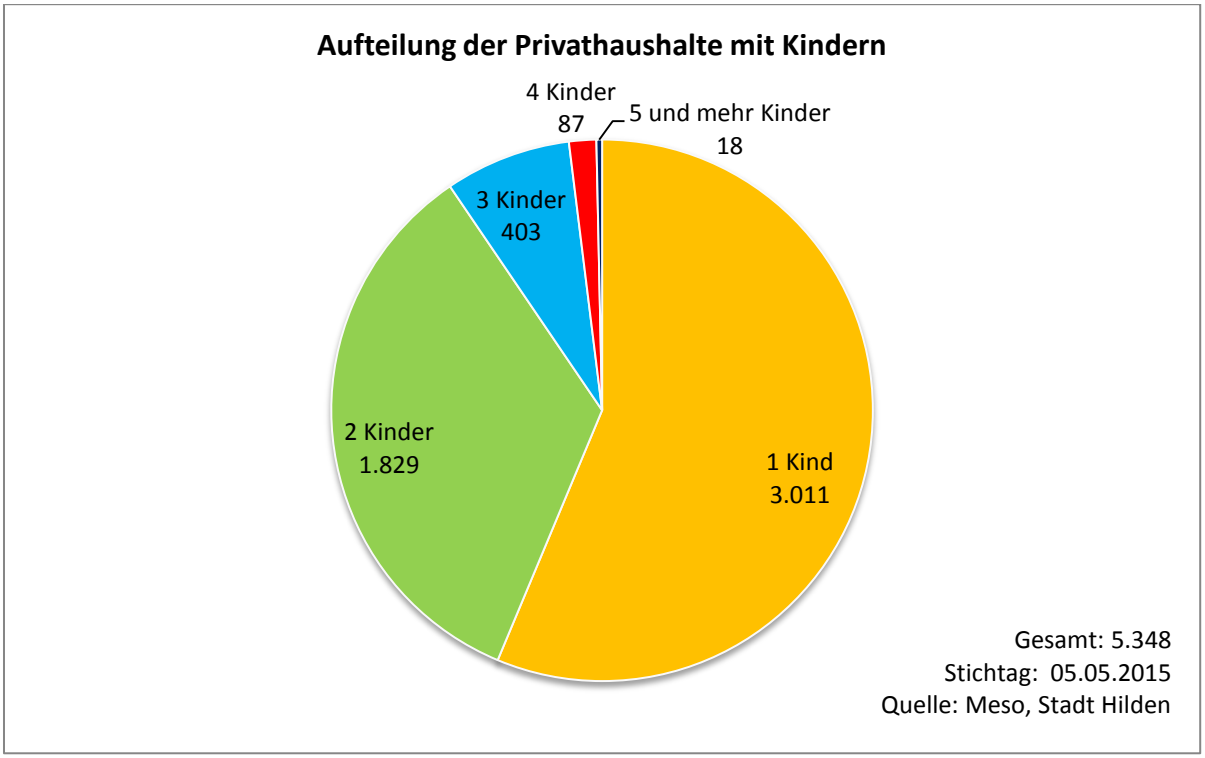

Privathaushalte Alleinerziehender bzw. Alleinstehender (Stichtag 05.05.2015)
Zu den Haushalten Alleinstehender zählen in Hilden insgesamt **22.184** Privathaushalte, darunter **1.388** Haushalte Alleinstehender mit Kindern. Es ist davon auszugehen, dass es sich hierbei meistens um Haushalte Alleinerziehender handelt. Die Kinderzahl der Haushalte Alleinstehender mit Kindern teilt sich auf, wie folgt:

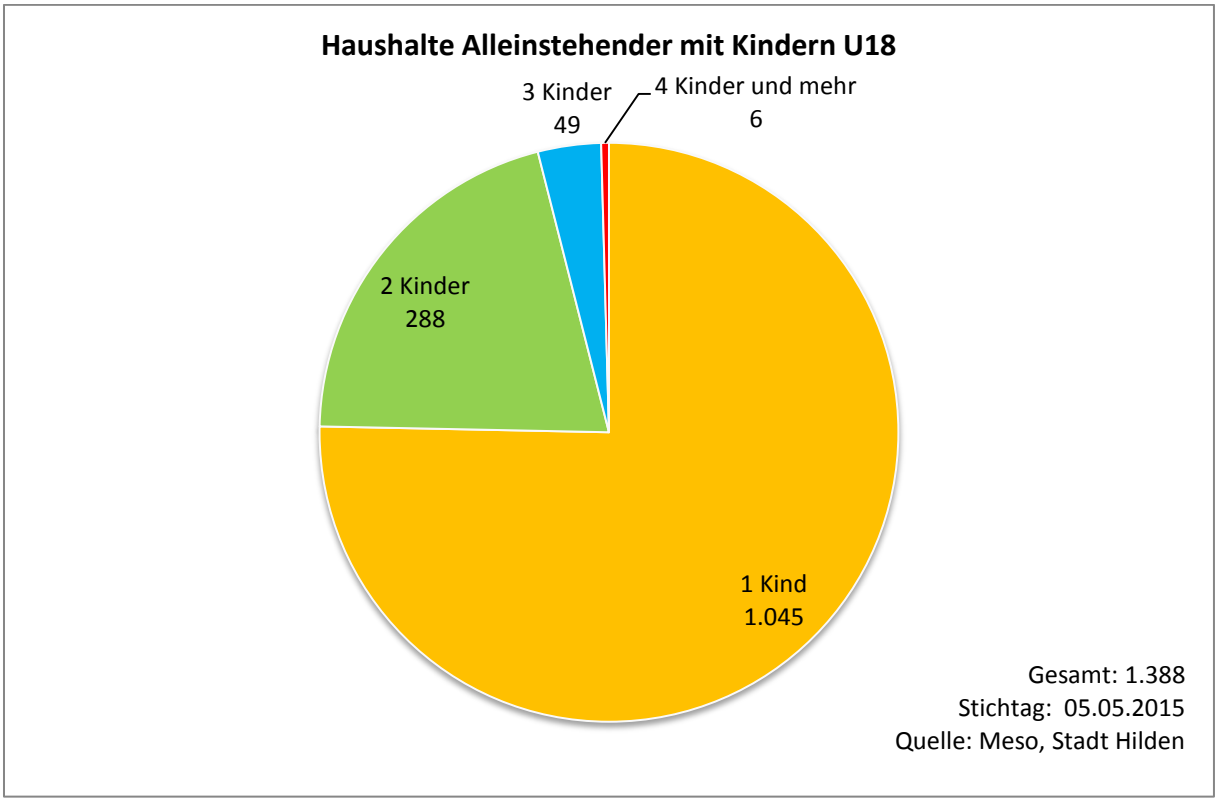

Unter allen Haushalten mit Kindern sind knapp 26% Haushalte Alleinstehender. Die Relation von Haushalten Alleinstehender mit Kindern zu allen in einem Stadtteil lebenden Familien mit Kindern unter 18 Jahren liegt bei:

25,04%	In Hilden Nord
18,62%	In Hilden Ost
25,78%	In Hilden Süd
27,72%	In Hilden West
31,79%	In Hilden Mitte

Betrachtet man die Hildener Familien mit Alleinstehenden-Status als absolute Zahl, sind die meisten im Norden anzutreffen.

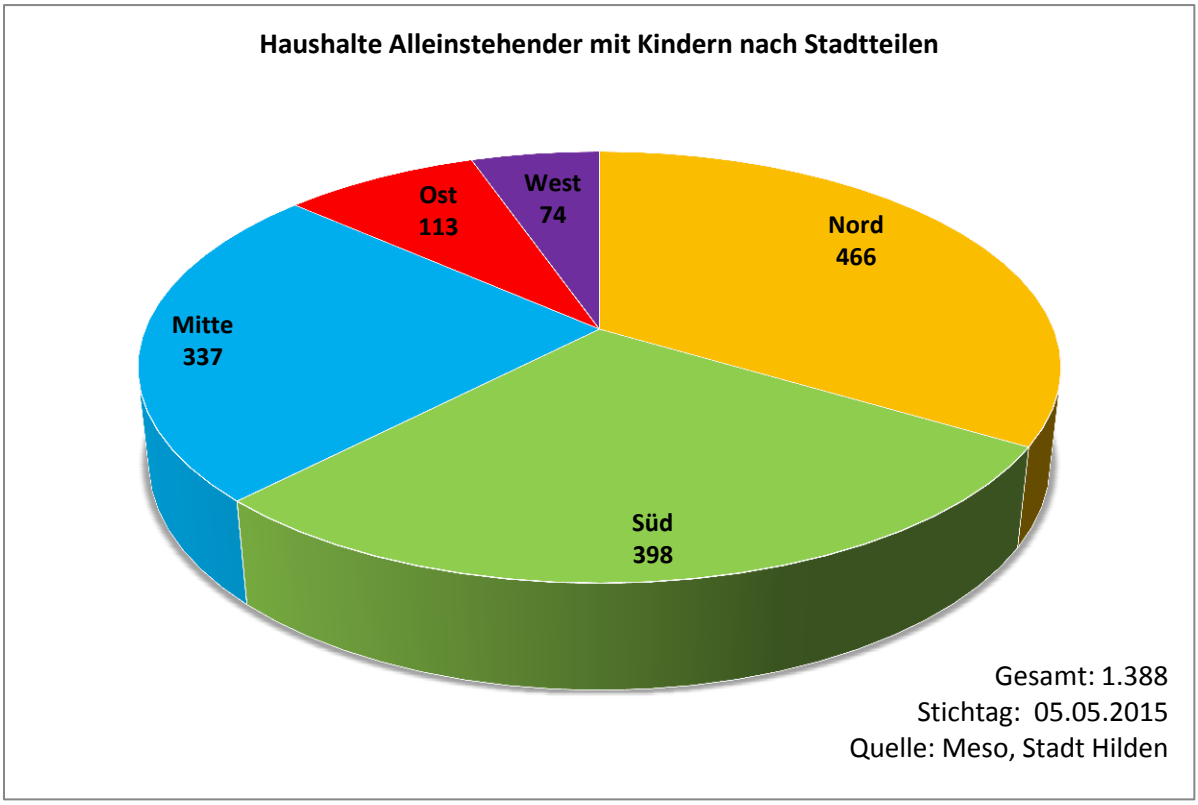

Privathaushalte kinderreicher Familien (Stichtag 05.05.2015)

Als kinderreiche Privathaushalte werden Hildener Familienhaushalte definiert, wenn 3 und mehr Kinder in der Familie leben. Der Anteil kinderreicher Familien an allen Familienhaushalten in Hilden liegt bei 9,5%. Die Relation kinderreicher Haushalte zu allen in einem Stadtteil lebenden Familien mit Kindern unter 18 Jahren liegt bei:

9,89%	In Hilden Nord
9,39%	In Hilden Ost
9,91%	In Hilden Süd
6,74%	In Hilden West
9,06%	In Hilden Mitte

Betrachtet man die kinderreichen Familien als absolute Zahl, sind die meisten Familien im Norden anzutreffen.

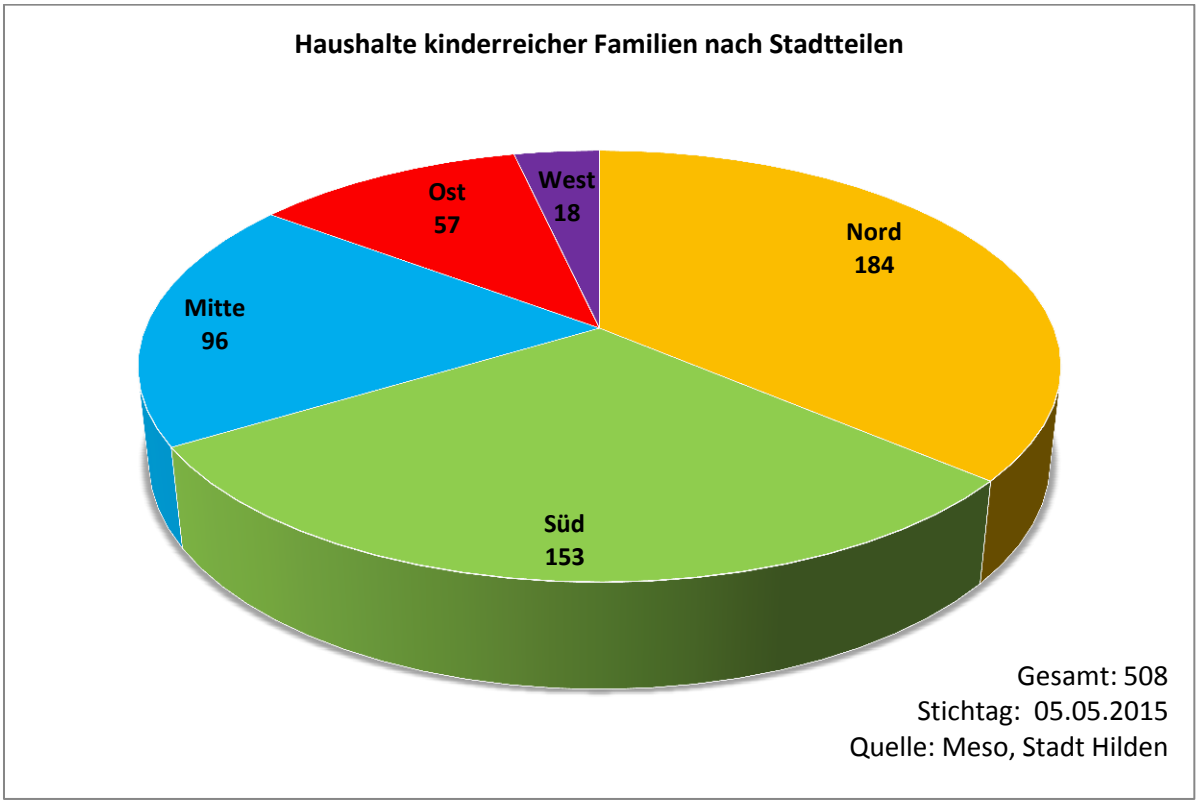

Privathaushalte ausländischer Familien (Stichtag 05.05.2015)

In Hilden leben 648 ausländische Familien mit Kindern.[3] Der Anteil ausländischer Familien mit Kindern liegt bei 12,12%. Hierbei gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Stadtteilen. Die Relation ausländischer Familien zu allen im Stadtteil lebenden Familien mit kindern unter 18 Jahren liegt bei:

10,64%	In Hilden Nord
6,43%	In Hilden Ost
11,53%	In Hilden Süd
21,35%	In Hilden West
16,60%	In Hilden Mitte

Betrachtet man die Anzahl ausländischen Hildener Familien absolut, sind die meisten im Norden anzutreffen.

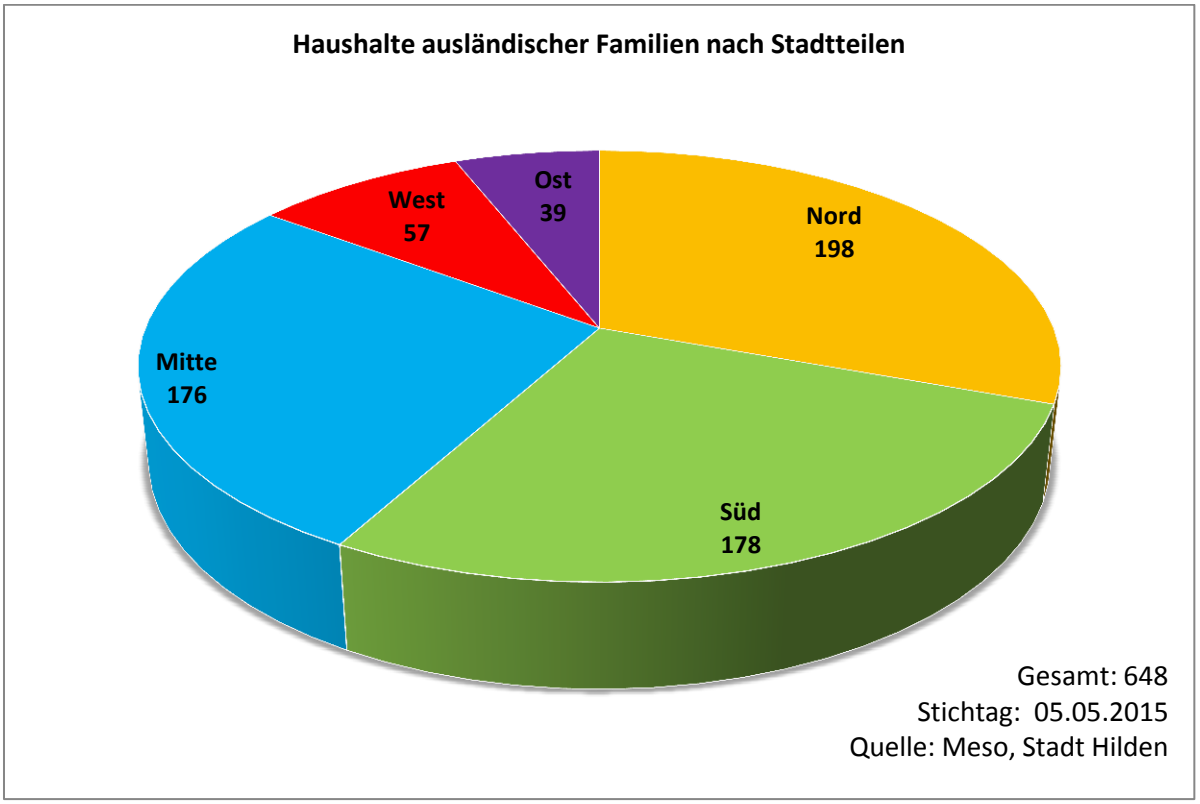

[3] Definition: Als ausländisch gelten Familien, bei denen beide Elternteile ausschließlich einen ausländischen Pass haben, oder ein Elternteil ausländisch, das andere Doppelstaatler ist (mindestens ¾ mit anderer Nationalität). Zwei Doppelstaatler, oder ein ausländisches und ein deutsches Elternteil gelten als deutsche Familie.

Bedarfsgemeinschaften (Dezember 2014)

Im **Januar 2015** gab es in Hilden **1.980 Bedarfsgemeinschaften**, davon 703 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. Die Alleinerziehenden machten unter den Bedarfsgemeinschaften mit Kindern rund 60% aus.

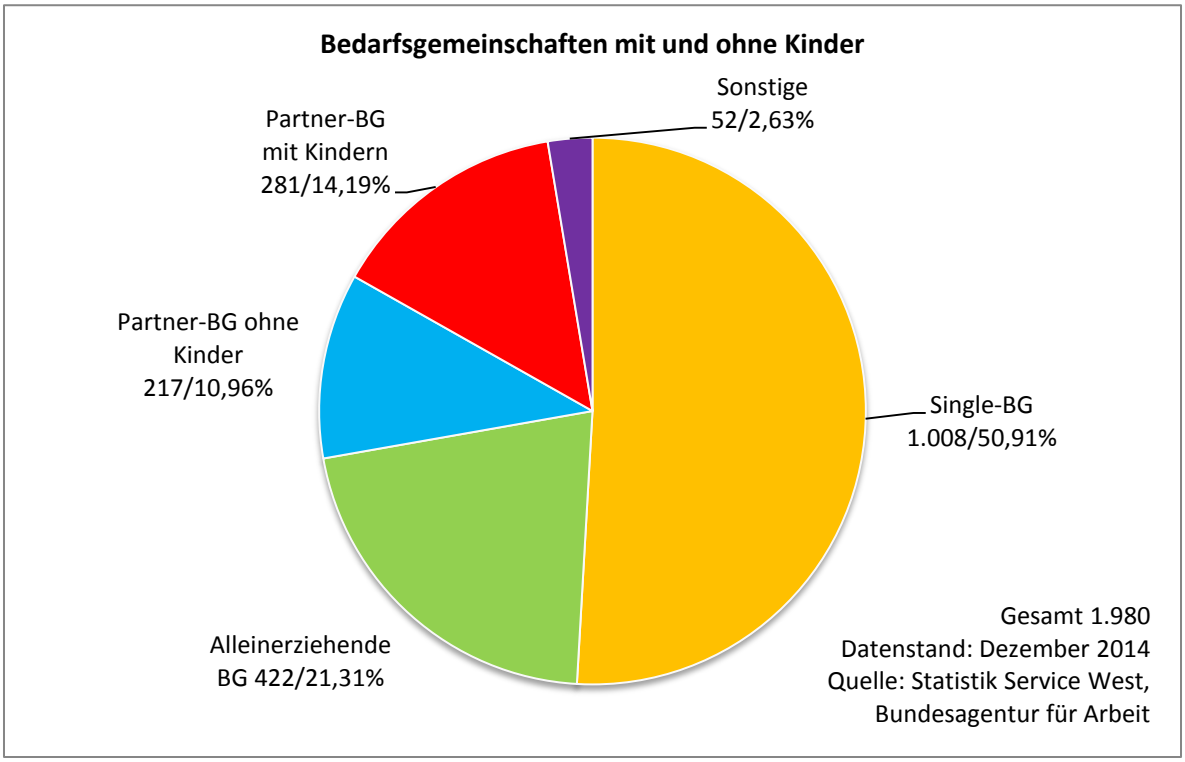

Personen in Bedarfsgemeinschaften (Dezember 2015)

Hinter den Bedarfsgemeinschaften mit Kindern „verbergen“ sich **3.738** Personen, darunter **1.194** Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies 25 Kinder und Jugendliche weniger.

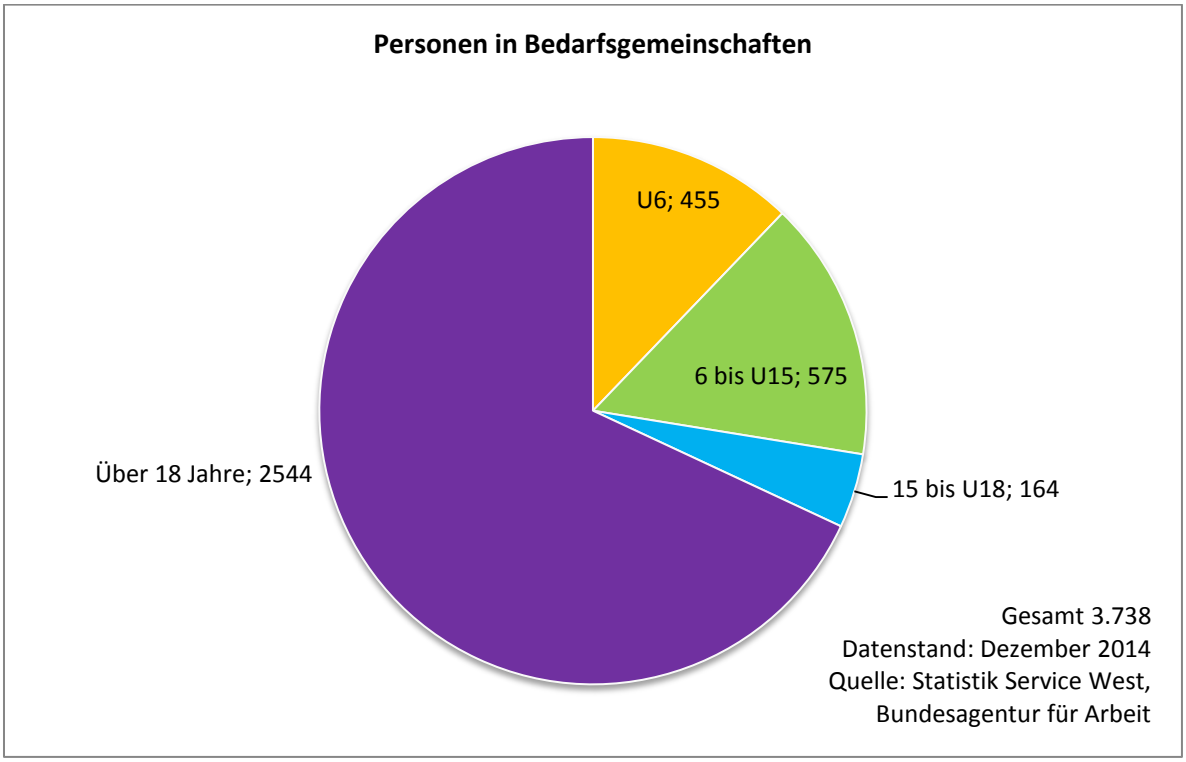

Kinder- und Jugendeinwohner (Stichtag 31.12.2014)

„Kein Kind, kein Jugendlicher, keine Familie darf verloren gehen.“ Dieses Credo gilt für alle Bereiche des Amtes für Jugend, Schule und Sport. Für die Kolleginnen und Kollegen ist das Wissen um die absolute Zahl der Kinder und Jugendlichen in Hilden hierbei eine wichtige Bezugsgröße für die eigene Arbeit. Dies betrifft sowohl die pädagogischen, als auch die planerischen Herausforderungen im Amt.

Altersintervall	EW Gesamt	EW (m)	EW (w)	Dop staatl. gesamt	Dop. Staatl. (m)	Dop. Staatl. (w)	Ausl. gesamt	Ausl. (m)	Ausl. (w)
U3 Babys und Kleinkinder	1362	692	670	448	230	218	78	33	45
3 bis 5 (U6) KitaKinder	1318	704	614	445	245	200	78	48	30
6 bis 9 (U10) Grundschulkinder	1762	899	863	553	281	272	117	68	49
10 bis 15 (U16) Weiterf. Schule	2936	1542	1394	453	242	211	196	106	90
16 bis 18 (U19) Sek. II	1682	897	785	200	123	77	179	114	65
19 bis 21 (U22) Junge Erwachsene	1486	783	703	147	75	72	170	84	86
Summe	**10511**	**5517**	**5029**	**2246**	**1196**	**1050**	**818**	**453**	**365**

Stichtag: 31.12.2014
Quelle: Meso, Stadt Hilden

Altersintervall	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
U3 Babys und Kleinkinder	1302	1301	1331	1362
3 bis 5 (U6) KitaKinder	1251	1306	1273	1318
6 bis 9 (U10) Grundschulkinder	1776	1758	1762	1762
Zwischensumme 0 – 9 Jahre	4329	4365	4366	4442
10 bis 15 (U16) Weiterf. Schule	3173	3104	3005	2936
16 bis 18 (U19) Sek. II	1574	1567	1643	1682
Zwischensumme 10 – 18 Jahre	4747	4671	4648	4618
19 bis 21 (U22) Junge Erwachsene	1696	1651	1555	1486
Summe	10.772	10.687	10.569	10.546

Binnen 3 Jahren (31.12.2011 – 31.12.2014) sank die Zahl der Kinder und Jugendlichen bis 21 Jahre in Hilden um 226 Personen von 10.772 auf 10.546 Personen. Zu bemerken ist jedoch, dass im Bereich der U3 Jährigen im selben Zeitraum von 3 Jahren ein Anstieg um 60 Kinder festzustellen ist. Die Anzahl der 0-9 Jährigen wächst ebenfalls um insgesamt 113 Personen, wohingegen die Zahl der älteren Kinder und Jugendlichen (10 bis 18 Jahre) deutlich abnimmt (gesamt minus 129).

Prozentual stellt sich dies in folgender Weise dar:

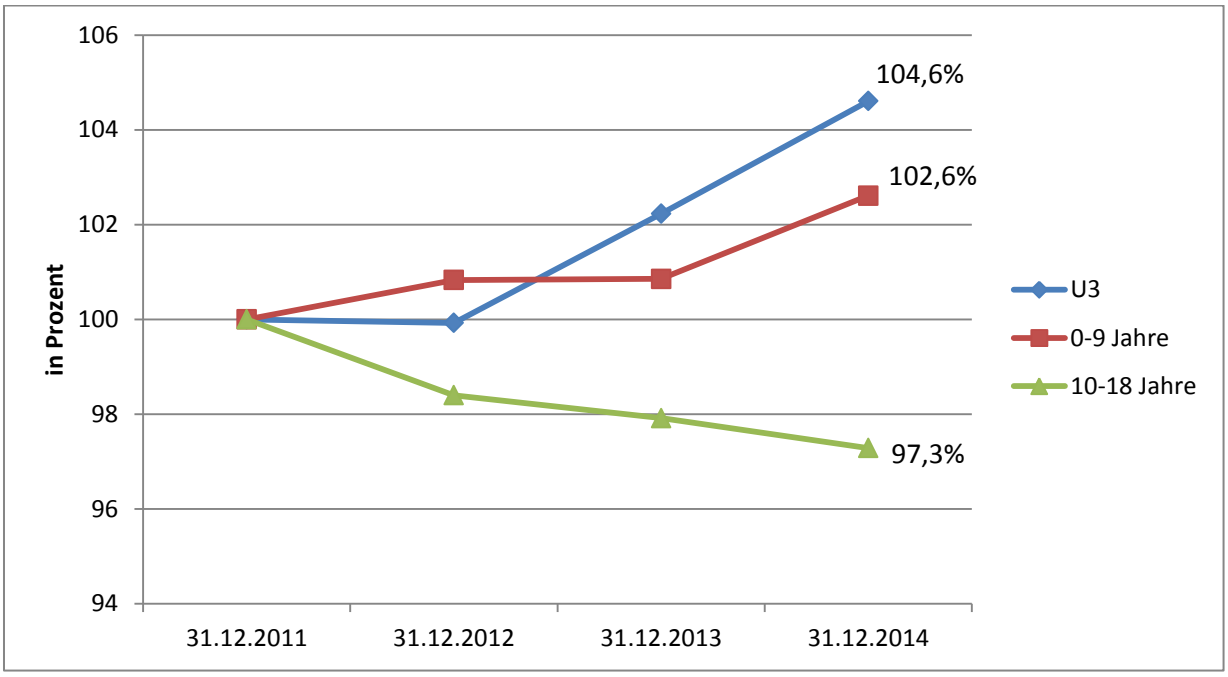

Aufgeteilt auf die Stadtteile ergibt sich folgendes Bild:

Altersintervall	Nord	Ost	Süd	West	Mitte
U3 Babys und Kleinkinder	475	142	369	83	293
3 bis 5 (U6) KitaKinder	456	147	393	68	254
6 bis 9 (U10) Grundschulkinder	647	217	466	108	324
10 bis 15 (U16) Weiterf. Schule	1076	314	871	142	533
16 bis 18 (U19) Sek. II	572	193	510	97	310
19 bis 21 (U22) Junge Erwachsene	496	186	455	85	264
Summe	**3722**	**1199**	**3064**	**583**	**1978**

Stichtag: 31.12.2014
Quelle: Meso, Stadt Hilden

Das Amt für Jugend, Schule und Sport

Das Amt für Jugend, Schule und Sport ist der größte Zusammenschluss verschiedener Sachgebiete innerhalb der Stadtverwaltung. Dem Amt zugeordnet sind die Sachgebiete „Verwaltung, Kindertagesstätten, Schule“, „Soziale Dienste“, „Psychologische Beratungsstelle“, „Jugendförderung“, „Sportbüro“ und das „Stellwerk“. In 2014 sah das Organigramm folgendermaßen aus:

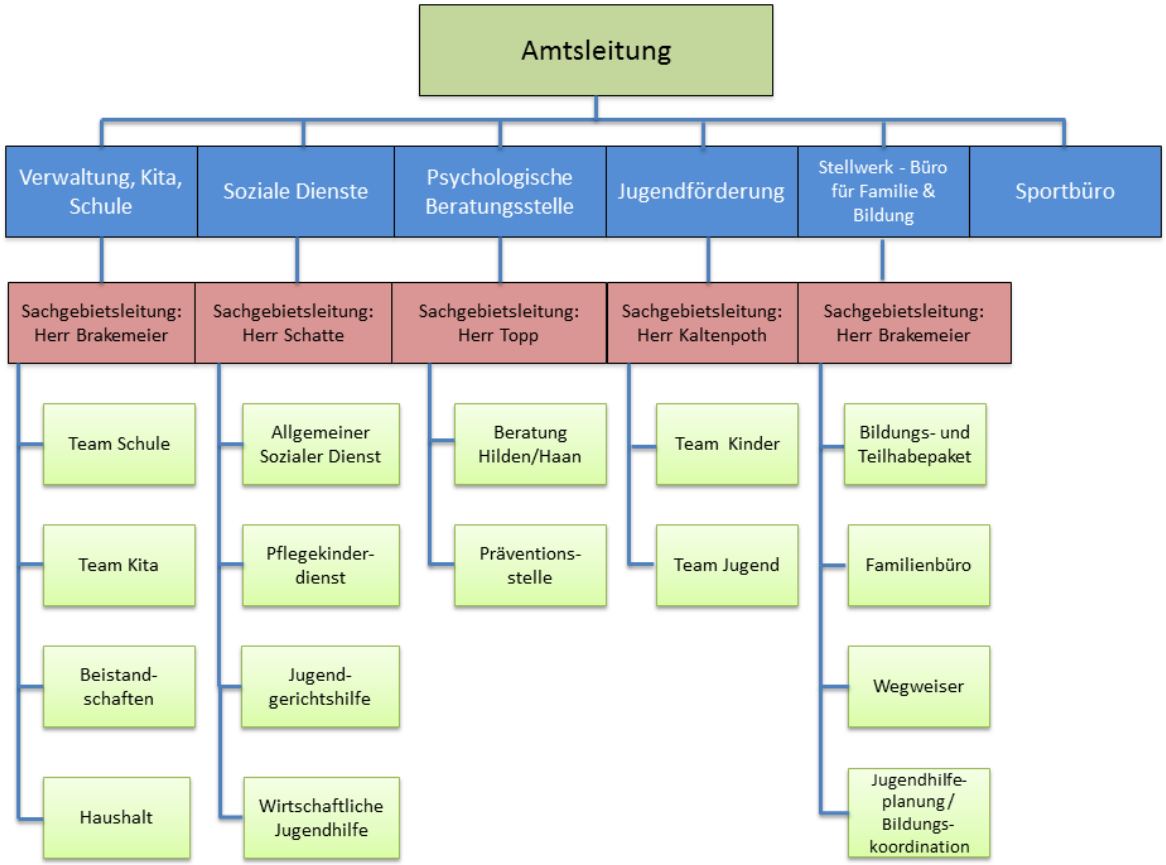

Gesamthaushalt Amt für Jugend, Schule und Sport

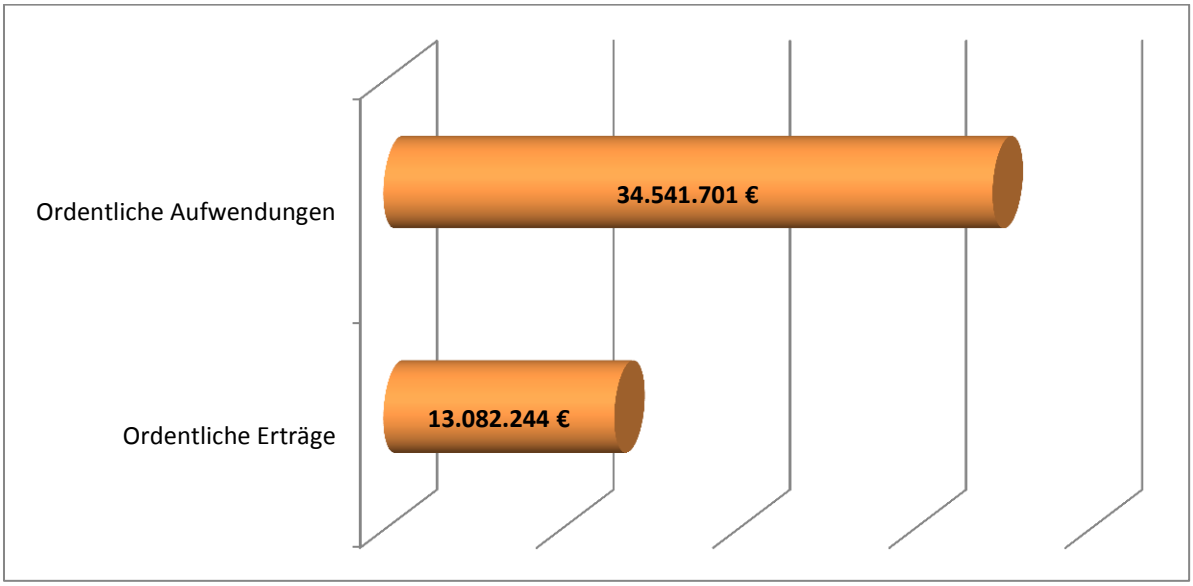

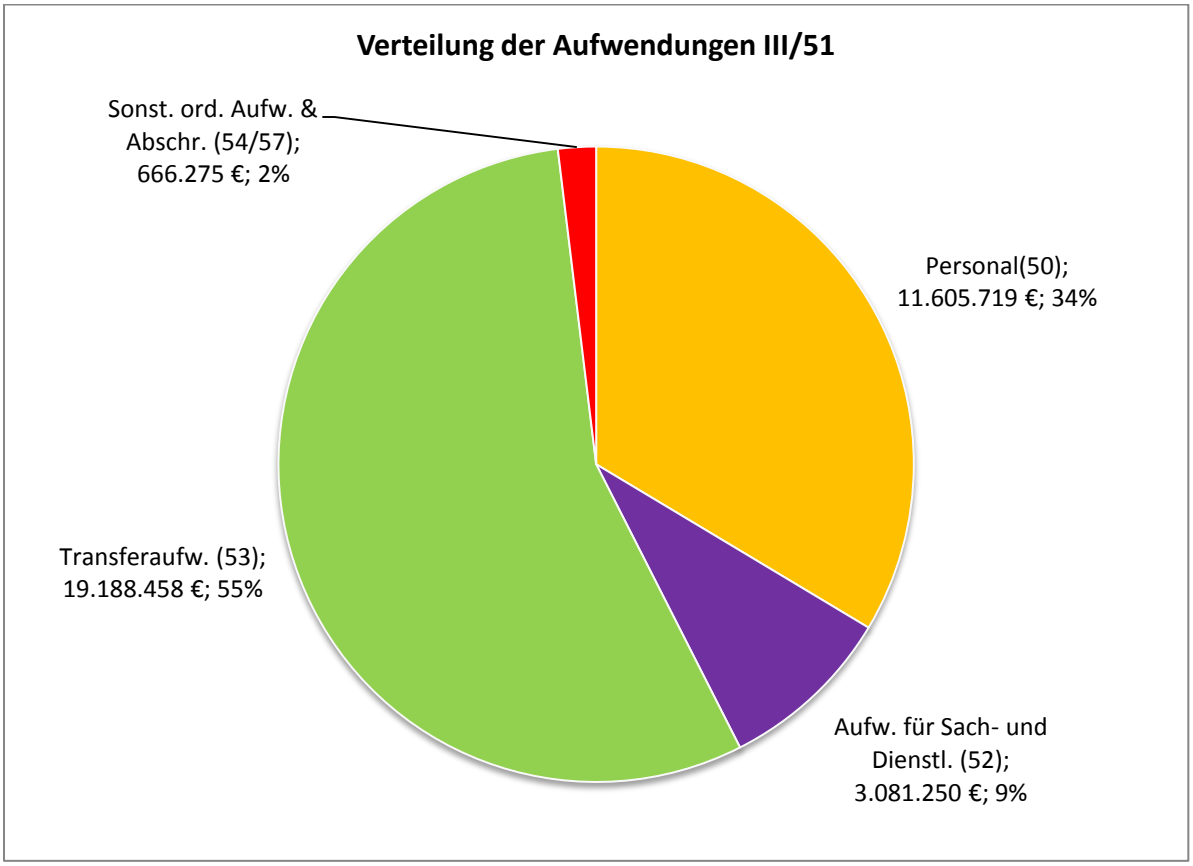

Mitarbeiterstruktur

Im Amt für Jugend, Schule und Sport waren zum Stichtag 31.12.2014 insgesamt 295 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voll oder in Teilzeit beschäftigt (inklusive Schulsekretariat, Kindertagesstätten und OGS). Diese ergaben zusammen 210,102 Vollzeitäquivalente Stellen (VZÄ). Wie sich die 210,102 Vollzeitäquivalente Stellen auf die Sachgebiete verteilt haben, geht aus nachfolgender Grafik hervor:

Vollzeitverrechnete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amt für Jugend, Schule und Sport zum 31.12.2014

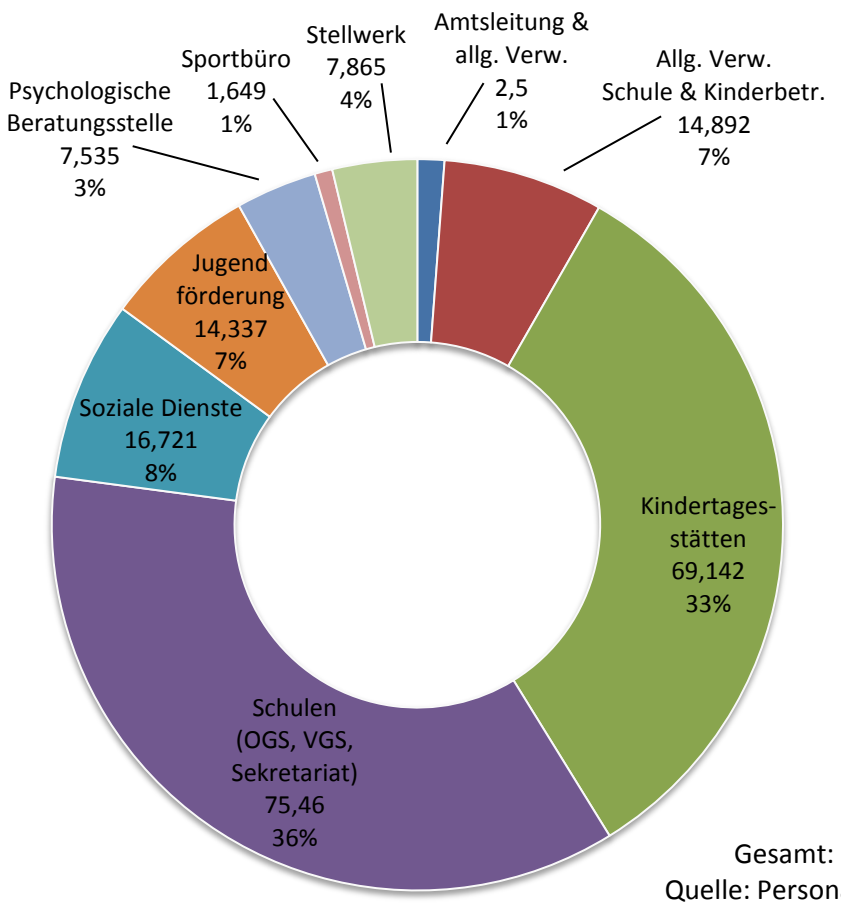

Gesamt: 210,102 VZÄ
Quelle: Personalamt Hilden

Die Psychologische Beratungsstelle hat einen Stellenanteil in Höhe von 0,167 VZÄ über zweckgebundene Gelder gegenfinanziert, im Stellwerk waren zum Stichtag 31.12.2014 insgesamt 3,4 VZÄ über das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert.

Amtsleitung

Leitung
Noosha Aubel
Funktion seit: 2008

Kontaktdaten:
Am Rathaus 1
40721 Hilden
Tel.: 02103/72-510
noosha.aubel@hilden.de

Generelles

Die Amtsleitung führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung und trägt die Gesamtverantwortung für die Tätigkeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Jugend, Schule und Sport. Neben der Personalführung und -entwicklung, zählen folgende Schwerpunkte zu den Aufgaben der Amtsleitung:

- Grundsatzangelegenheiten der Jugendhilfe, der Schulverwaltung und des Sports
- Organisationsentwicklung, Strategische Steuerung und Qualitätsmanagement
- Jugendhilfeplanung
- Bildungsnetzwerk Hilden
- Kommunales Familienmanagement
- Schulentwicklungsplanung
- Controlling
- Finanzplanung
- Kontraktverhandlungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Geschäftsbericht des Amtes
- Zentrale Veranstaltungen

Handlungsfelder 2014

Folgende Ziele und Handlungsfelder standen in 2014 im Fokus der Amtsleitung:

- weitere Organisationsentwicklung hin zu einer strategisch agierenden und lernenden
- Organisation.
- Konsequente Optimierung der Bildungschancen und -möglichkeiten für Hildener Kinder und Jugendliche, mittels der Verstetigung und des Ausbaus des Hildener Bildungsnetzwerkes
- Ausbau des Schwerpunktes Inklusion u.a. .durch Konzeption eines Fachtages und Fortbildungen für Fachkräfte
- Entwicklung und Abstimmung eines neues OGS-Rahmenkonzeptes
- Mitwirkung an der Untersuchung der Arbeitsorganisation und der Qualitätsstandards sowie der Entwicklung einer fortschreibungsfähigen Personalbemessung für den ASD und die WJH
- Konzeption zur Fortsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen von BuT

- Weitere Konzeption des Fach- und Finanzcontrollings für den Bereich der Hilfen zur Erziehung
- Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans

Schwerpunkte 2014[4]

Das Jahr 2014 war geprägt von der Fortschreibung und teileweisen Fertigstellung der in 2013 initiierten Projekte und Prozesse.

So konnte beispielsweise das Rahmenkonzept für die Offene Ganztagsgrundschule wie geplant fertiggestellt und vom Fachausschuss verabschiedet werden. Das Konzept fand dabei positiven Widerhall bei Fachkräften und Politik. Nun muss die diesbezügliche Umsetzung initiiert und begleitet werden.

Gleiches gilt für den Kinder- und Jugendförderplan, der in erster Beratung dem Jugendhilfeausschuss im Dezember des Jahres 2014 vorgestellt wurde. Nach Beschluss in 2015 wird dieses Papier eine wichtige Grundlage für die Kinder- und Jugendarbeit der Folgejahre darstellen.

Der große externe Personalbemessungs- und Prozessoptimierungsprozess im Allgemeinen Sozialen Dienst konnte ebenfalls zum Abschluss gebracht werden. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden und werden sukzessive in die Praxis überführt und werden daher auch einen Schwerpunkt in 2015 bilden.

[4] Die Amtsleitung kehrte Mitte September 2014 aus ihrer Elternzeit zurück

Teil II - Ausschüsse und Arbeitsprogramme

In der Jugendhilfe ist der Jugendhilfeausschuss die wichtigste Kommunikationsplattform zwischen Politik und Verwaltung in der Kommune. Hier wird über alle wesentlichen Entwicklungen im Zuständigkeitsradius des Amtes für Jugend, Schule und Sport berichtet und wegweisende Entscheidungen getroffen. Seine gesetzliche Grundlage ist das SGB VIII. Der Jugendhilfeausschuss hat „…Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel, der von ihr erlassenen Satzung und der von ihr gefassten Beschlüsse." (§71, SGB VIII). Darüber hinaus hat der Jugendhilfeausschuss ein eigenes Anhörungsrecht im Rat und kann dort auch von seinem Recht Gebrauch machen, eigene Anträge einzubringen.
Der Ausschuss für Schule und Sport ist das zweite Fachgremium, das regelhaft über aktuelle Entwicklungen im Schul- und Sportbereich, aber auch im Jugendhilfekontext informiert wird. Alle das Schulwesen und den Sport betreffenden Entscheidungen werden hier vorberaten und gegebenenfalls mit entsprechenden Empfehlungen an den Rat weitergeleitet.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse für die Wahlperiode 2014-2020 mit Stand vom 18.03.2015 (letzte Aktualisierungen) stellt in folgender Weise dar.

Jugendhilfeausschuss

Im Jugendhilfeausschuss haben neben den Mitgliedern der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (drei Fünftel) auch gewählte Vertreter von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe (zwei Fünftel) Stimmrecht. Diese werden auf Vorschlag von den im Bereich des öffentlichen Trägers tätigen anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt.

Der Jugendhilfeausschuss ist ein sondergesetzlicher Ausschuss. Die Bildung und Zusammensetzung richtet sich nach §§ 69ff SGB VIII iVm §3 AG KJHG und § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Hilden Danach gehören dem Jugendhilfeausschuss 15 stimmberechtigte und beratende Mitglieder an.

Stimmberechtigt sind 9 Mitglieder des Rates oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind und 6 Frauen und Männer, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Trägern vorgeschlagen sind. Die stimmberechtigten Mitglieder werden vom Rat gewählt. Für jedes Mitglied ist ein/e persönliche/r Stellvertreter/in zu wählen. Hinzu kommen beratende Mitglieder und Stellvertreter entsprechend § 4 Absatz 3 der Satzung.

Mitglieder gem. § 4 Abs. 2 a) der Satzung für das Jugendamt der Stadt Hilden

Vorsitz: Hans-Werner Schneller Stellv. Vors.: Marion Buschmann			
Stimmberechtigte Mitglieder			Stellvertreter
1	SPD	**Christoph Bosbach**	Sandra Kollender
2	SPD	**Hans-Werner Schneller**	Anne Kathrin Latt
3	SPD	**Carsten Wannhof**	Kevin Buchner
4	CDU	**Marion Buschmann**	Claudia Schlottmann
5	CDU	**Ralf Küppers (SB)**	Michael Wegmann
6	CDU	**Christopher Monheimius**	Martin Falke
7	Grüne	**Annegret Gronemeyer (SB)**	Helga Achterwinter (SB)
8	FDP	**Martina Reuter (sB)**	Yannick Hoppe
9	BÜRGERAKTION	**Sabine Kittel**	Claudia Beier

Stimmberechtigte Mitglieder gemäß § 4 Abs.2 b) der Satzung

Stimmberechtigte Mitglieder		Stellvertreter/in	Träger/Verband
1	**Claudia Schmitz-Moch**	Gabriele Amthor	Kinderschutzbund e. V.- Ortsverband Hilden -
2	**Siegfried Wagner**	Peter Bockholdt	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Kreisgruppe Mettmann -
3	**Kimberly Lynn Bauer**	Elisabeth Knebel	Arbeiterwohlfahrt – Ortsverein Hilden
4	**Anna Pütz**	Vera Lepper	Sozialdienst Kath. Frauen und Männer e.V
5	**Hans Delcuve**	Pfarrerin Sonja Schüller	Ev. Kinderheim Lievenstraße e. V.
6	**Marco Bischof**	Sebastian Schnee	Katholische junge Gemeinde (KjG) St. Konrad

Beratende Mitglieder

Beratende Mitglieder			
		Stellvertreter/in	Träger/Verband
1	**Nicola Ingwersen**	Stavroula Tsiantes	Vertreterin/ Vertreter der Arbeitsverwaltung
2	**Brunhilde Seitzer**	Pfr Joachim Rönsch	Vertreterin/Vertreter der evangelischen Kirche
3	**Msgr. Ulrich Hennes**	Maria Mrotzek	Vertreterin/ Vertreter der katholischen Kirche
4	**KHK Patrick Pilzecker**	PK Michael Gollan	Vertreterin/Vertreter der Polizei

5	**Jens Kröger** (Richter am AG)	Claudia Baumann (Richterin am AG)	Richterin/ Richter des Vormundschaftsgerichtes oder des Familiengerichtes oder Jugendrichterin/Jugendrichter
6	**Heike Keding** (Wilhelm-Hüls-Grundschule)	Tina Ritterbecks (Wilhelm-Busch-Schule)	Vertreterin/ Vertreter der Grund-, Haupt- und Sonderschulen
7	**Sabine Klein-Mach** Sekundarschule	wird nachbenannt	Vertreterin/Vertreter der übrigen weiterführenden Schulen
8	**Sylvia Raphael-Wingartz**	Birgit Hunstig	Vertreterin/Vertreter des Gesundheitsamtes Mettmann
9	**Lucas Thieme**	Anna Isljami	Vertreterin/Vertreter des Jugendparlamentes
10	**Angelica Niederquell/AfD** (SB)	Marlene Kochmann/Allianz (SB)	Ratsmitglied oder sachkundige/r Bürger/in der Fraktion/en, die nicht im Jugendhilfeausschuss vertreten sind
11	**Thorsten Züchner**	Andreas Gauter	Vertreterin/Vertreter des Jugendamtselternbeirat Hilden,
12	**Hamza El Halimi**	nicht benannt	Vertreterin/Vertreter des Integrationsrates Hilden

Schul- und Sportausschuss

Der Schulausschuss wird nach den Vorschriften der kommunalen Verfassungsgesetze zusammengesetzt. Je eine oder ein von der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche benannte Vertreterin oder benannter Vertreter ist als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen. Außerdem können Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden.

Wird kein Schulausschuss, sondern ein gemeinsamer Ausschuss gebildet, gilt die Maßgabe, dass die Mitwirkung der benannten Vertreter auf Gegenstände des Schulausschusses beschränkt bleibt.
Von der Möglichkeit, Vertreterinnen/Vertreter der Schulen als ständige Berater zu Ausschussmitgliedern zu berufen wurde bislang kein Gebrauch gemacht. Gleichwohl war es üblich, dass diese zu den Sitzungen eingeladen wurden und auch teilgenommen haben.

Für den Bereich Sport wurde bisher der Vorsitzende des Stadtsportverbandes als sog. sachkundiger Einwohner gem. § 58 (4) GO NRW (beratende Mitglieder ohne Stimmrecht) und sein Stellvertreter als stellvertretendes Mitglied berufen.

Darüber hinaus hat der Rat der Stadt in der vergangenen Wahlperiode erstmals beschlossen, den Schul- und Sportausschuss durch eine Vertretung der Stadt-Schulpflegschaft als beratendes Mitglied zu erweitern.

Erstmals für die kommende Wahlperiode beantragte auch das Jugendparlament eine beratende Mitgliedschaft für einen Vertreter / eine Vertreterin des Jugendparlamentes.

Vorsitz: Claudia Schlottmann Stellv. Vors.: Christoph Bosbach					
Stimmberechtigte Mitglieder			Stellvertreter		
1	SPD	**Christoph Bosbach**	RM´er in der Reihenfolge der Reserveliste		
2	SPD	**Sandra Kollender**	RM´er in der Reihenfolge der Reserveliste		
3	SPD	**Klaus Dupke (SB)**	Walter Haas (SB)	Henrike Lindenberg (SB)	RM´er in der Reihenfolge der Reserveliste
4	SPD	**Matthias Ruschke (SB)**	Walter Haas (SB)	Henrike Lindenberg (SB)	RM´er in der Reihenfolge der Reserveliste
5	CDU	**Claudia Schlottmann**	RM´er in der Reihenfolge der Reserveliste		
6	CDU	**Norbert Schreier**	RM´er in der Reihenfolge der Reserveliste		
7	CDU	**Michael Wegmann**	RM´er in der Reihenfolge der Reserveliste		
8	CDU	**Christopher Monheimius**	RM´er in der Reihenfolge der Reserveliste		
9	Grüne	**Marianne Münnich**	Hartmut Toska	RM´er in der Reihenfolge der Reserveliste	
10	AfD	**Dr. Heimo Haupt (SB)**	Horst Ferber (SB) (Allianz)	Wolfgang Mais (SB) (Allianz)	
11	FDP	**Julia Gerhard (SB)**	Yannick Hoppe		
12	BÜRGERAKTION	**Sabine Kittel**	RM´er in der Reihenfolge der Reserveliste		

Beratende Mitglieder			
	Name	**Stellvertreter**	**Träger/Verband**
1.	**Gerhard Kühn**	Joachim Busch	katholische Kirche
2.	**Jutta Leister-Tschakert**	Dr. Reinhold Egger	evangelische Kirche
3.	**Susanne Brandenburg**	Ulrich Haupt	Stadtsportverband
4.	**Axel Daldorf**	Jens Wachten	Stadt-Schulpflegschaft
5.	**Katinka Rother**	Tom Rother	Jugendparlament
6.	**Friedhelm Burchartz**	Angelika Urban	Allianz

Sachstand der Beauftragungen und Beschlüsse

Dem Wunsch der Fraktionen im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Jugend, Schule und Sport, den jeweiligen Sachstand der Beschlüsse im Geschäftsbericht zu benennen, kommt das Amt für Jugend, Schule und Sport gerne nach. Hierzu wurde das Ampelsystem gewählt. Mit „grün“ gekennzeichnete Beschlüsse sind vollständig umgesetzt, mit „gelb“ gekennzeichnete Beschlüsse sind in Bearbeitung, die mit „rot“ gekennzeichneten Beschlüsse konnten bisher nicht ansatzweise in die Tat umgesetzt werden. Zu den Farben gelb und rot wird in einem kurzen Kommentar erläutert, welche Gründe für die Verzögerung, bzw. Nichtbearbeitung vorliegen.

Jugendhilfeausschuss vom 13.02.2014

Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung Zeitraum 2014 - 2016 WP 09-14 SV 51/289 Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Versorgungssituation und zum bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder im Alter bis zu 6 Jahren zur Kenntnis und beschließt: 1. Die vorgelegte Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2014/2015 wird umgesetzt. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes für die Kinder bis zu 6 Jahren fortzusetzen und in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeaus-schusses über den aktuellen Stand der Umsetzung zu berichten und weitere Maßnahmen vorzuschlagen. In diesem Rahmen ist auch die Umbaumöglichkeit eines Teilgebäudes der Theodor-Heuss-Hauptschule zu einer mehrgruppigen Kindertageseinrichtung zu prüfen.	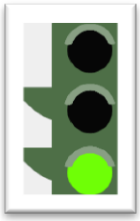
Auswahl eines Familienzentrums für das Kindergartenjahr 2014/2015 WP 09-14 SV 51/287 Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass sich entweder A: die Johanniter Tageseinrichtung für Kinder „Tucherweg“ oder B: die Caritas Kindertageseinrichtung „St. Jacobus“ um das „Gütesiegel Familienzentrum Nordrhein-Westfahlen“ bewerben kann: Die Verwaltung wird beauftragt, das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW entsprechend zu informieren und die Fördermittel zu beantragen. *Ergebnis der Sitzung: Die Caritas Kindertageseinrichtung wird Familienzentrum.*	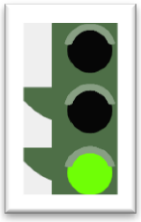

Fortsetzung der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket
WP 09-14 SV 51/291

Der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Schule und Sport
beschließen:

1. Das vorgelegte Konzept zur Weiterführung der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aktivitäten auf allen Ebenen und mit allen verantwortlichen Akteuren fortzusetzen, um eine dauerhafte Finanzierung mit Bund- und/oder Landesmitteln zu erreichen.

3. Über die Ergebnisse ist in der nächsten Sitzung der Fachausschüsse zu berichten.

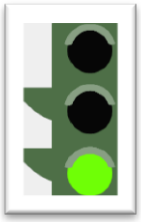

Jugendhilfeausschuss vom 25.09.2014

Umgestaltung des Holterhöfchen - Vorschläge des Jugendparlamentes
(mit geänderter Beschlussvorlage einstimmig beschlossen)
WP 14-20 SV 51/001

Geänderter Beschlussvorschlag:
Der Jugendhilfeausschuss nimmt die vom Jugendparlament entwickelten Vorschläge zur Umgestaltung der Parkanlage Holterhöfchen zur Kenntnis. Der Jugendhilfeausschuss spricht sich dafür aus, den Ideenkatalog weiter im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beraten und die Umsetzung der Vorschläge prüfen zu lassen. *An dieser Beratung sollen auch weiterhin die Mitglieder des Jugendparlamentes beteiligt werden.*

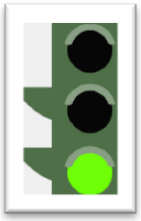

INSO - Bericht über die Ergebnisse der Personal- und Organisationsuntersuchung im Produkt erzieherische Hilfen
WP 14-20 SV 51/023

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Der Bericht zur Untersuchung des Sachgebietes Soziale Dienste des Fachinstitutes INSO und der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt die Handlungsempfehlungen auf der Grundlage der Berichte umzusetzen und im Stellenplan 2015 1,2 Vollzeitstellen zusätzlich vorzusehen.

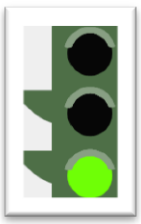

Auswirkungen 2. KiBiz-Änderungsgesetz - Verteilung Landeszuschüsse für plusKITA-Einrichtungen und Sprachförderung
WP 14-20 SV 51/003

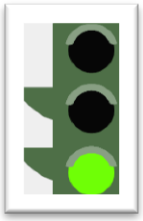

1. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hilden beschließt die in der Sachdarstellung vorgestellten Kriterien und die nachfolgend benannten Kindertageseinrichtungen als Plus-KITA-Einrichtungen gemäß § 16a in Verbindung mit § 21 a KiBiz in die Jugendhilfeplanung der Stadt Hilden aufzunehmen.

Plus KITA:
1. Caritas Kindertageseinrichtung St. Jacobus Caritas Kreis Mettmann - Innenstadt
2. Ev. Familienzentrum „An der Friedenskirche“ Ev. Kirchengemeinde Hilden -Nord
3. Ev. Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“ Ev. Kirchengemeinde Hilden - Ost
4. Familienzentrum „Mühle“ e.V. SPE Mühle e.V. - Mitte
5. Städt. Familienzentrum „Die Arche“ Stadt Hilden - Innenstadt

Die Verwaltung wird beauftragt, den anerkannten plusKITA -Einrichtungen vorbehaltlich der für jedes Kindergartenjahr gewährten Landesmittel einen Zuschuss in Höhe von 25.000 € jährlich für die Dauer von 3 Jahren beginnend mit dem Kindergartenjahr 2014/2015 (Zeitraum 01.08.2014 bis 31.07.2017)zur Umsetzung der Bildungsprozesse im Rahmen der Fördervoraussetzungen zur Verfügung zu stellen.

2. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hilden beschließt die in der Sachdarstellung vorgestellten Kriterien und die nachfolgend benannten Kindertageseinrichtungen in die Förderung von Landesmitteln für zusätzlichen Sprachförderbedarf gemäß § 16 b in Verbindung mit § 21 b KiBiz in die Jugendhilfeplanung der Stadt Hilden aufzunehmen.
Die Verwaltung wird beauftragt, den anerkannten Sprachförder-Einrichtungen vorbehaltlich der für jedes Kindergartenjahr gewährten Landesmittel einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € jährlich für die Dauer von 3 Jahren beginnend mit dem Kindergartenjahr 2014/2015(Zeitraum 01.08.2014 bis 31.07.2017)zur Umsetzung der Bildungsprozesse im Rahmen der Fördervoraussetzungen zur Verfügung zu stellen.

Sprachfördereinrichtungen:
1. Integr. Kindertageseinrichtung „Ellen-Wiederhold“ FZG Beh. u. Nichbeh. e.V. - Nord
2. Ev. Familienzentrum „An der Friedenskirche“ Ev. Kirchengemeinde Hilden - Nord
3. Städt. Familienzentrum „Kunterbunt“ Stadt Hilden - Nord
4. Städt. Kindertageseinrichtung „Rappelkiste“ Stadt Hilden - Nord
5. Kath. Kindertageseinrichtung „St. Elisabeth“ Kath. Kirchengemeinde St. Jacobus Hilden - Nord
6. Paritätischer Kindergarten e.V. Elterninitiative - Nord

7. Städt. Kindertageseinrichtung „Mäusenest“ Stadt Hilden - Innenstadt
8. Städt. Kindertageseinrichtung „Itterpänz“ Stadt Hilden - Innenstadt
9. Caritas Kindertageseinrichtung St. Jacobus Caritas Kreis Mettmann - Innenstadt
10. Johanniter Kindertageseinrichtung „Tucherweg“ Johanniter Unfall-Hilfe e.V. - Mitte
11. Städt. Kindertageseinrichtung „Pusteblume“ Stadt Hilden - West
12. Ev. Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“ Ev. Kirchengemeinde - Ost
13. AWO Familienzentrum „Zur Verlach“AWO Kreis Mettmann – Süd

Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung - Umbau der Theodor-Heuss-Hauptschule zu einer Kindertagesstätteneinrichtung
WP 14-20 SV 51/010

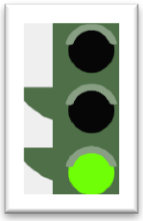

Der Jugendhilfeausschuss beschließt dem Umbau eines Teils der Theodor-Heuss-Hauptschule zu einer bis zu sechsgruppigen Kindertages-stätteneinrichtung grundsätzlich zuzustimmen und die Maßnahme in die nächste Fort-schreibung der Kindergartenbedarfsplanung im ersten Quartal 2015 aufzunehmen im Haushaltsplan 2015 Planungsmittel in Höhe von 83.000 € bereitzustellen, um die § 14-Unterlagen zu erstellen über die endgültige Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 zu entscheiden.

Fortsetzung der Schulsozialarbeit nach BuT (mit geänderter Beschlussvorlage mehrheitlich beschlossen)
WP 14-20 SV 51/013

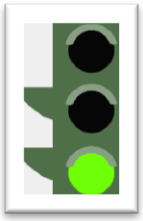

Nach Vorberatungen im Ausschuss für Schule und Sport und im Jugendhilfeausschuss beschließt der Rat der Stadt Hilden die Schulsozialarbeit nach BuT auf der Grundlage des vorgelegten Konzeptes im Umfang von 1,75 Vollzeitstellen dauerhaft fortzusetzen.

Einrichtung eines U3-Angebotes im Hildener Westen - Anregung nach § 24 GO NRW des BV Hilden-West und des Elternbeirates vom 30.06.2014
WP 14-20 SV 51/004

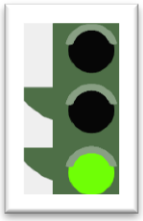

Antragstext:
Um den Kindergarten- und Schulstandort im Hildener Westen zu stärken, beantragen wir hiermit die Einrichtung einer U3-Gruppe in der Kindertagesstätte „Pusteblume".

In diesem Zusammenhang bitten wir weiterhin zu prüfen, ob in den umliegenden Unternehmen im Hildener Westen der Bedarf besteht, im Rahmen eines Betriebskindergartens (nach dem Vorbild Familiengenossenschaft Monheim) eine U3-Gruppe einzurichten oder zu unterstützen bzw. mit zu finanzieren.

Neues Jugendzentrum in der Stadtmitte
- Antrag der BA-Fraktion vom 26.03.2014 –
WP 14-20 SV 51/021

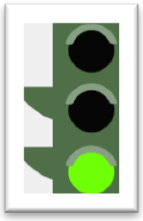

Antragstext:
Zur Verbesserung des derzeit schlechten Angebots für Jugendliche in der Innenstadt wird der Bürgermeister beauftragt zu prüfen, ob ein Jugendtreff im Stadtzentrum eingerichtet werden kann.

Jugendhilfeausschuss vom 11.12.2014

Gründung einer interkommunalen Gesellschaft Bildung der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein
WP 14-20 SV 20/004

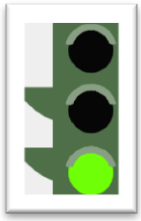

1. Der Rat der Stadt Hilden stimmt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss der Verschmelzung der GGA Gemeinnützige Gesellschaft gegen Arbeits-losigkeit mbH (GGA) mit dem Sitz in Langenfeld auf die Gemeinnützige Jugendwerkstatt Hilden Gesellschaft mbH (GJwH) mit dem Sitz in Hilden und einem Stammkapital von € 26.000,00 mit Wirkung zum 1. Januar 2015 gemäß dem im Entwurf beigefügten notariell zu beurkundenden Verschmelzungsvertrag (Anlage 1) zu. Hiernach überträgt die GGA ihr Vermögen als Ganzes und mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung ohne Abwicklung im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme auf die GJwH gegen Gewährung eines Geschäftsanteils im Nennwert von € 26.000,00 an der übernehmenden GJwH. Übersteigt der Unternehmenswert der GJwH den Unternehmenswert der GGA, ist der Differenzbetrag durch entsprechende Zuzahlung der Stadt Langenfeld in die Kapitalrücklage der übernehmenden GJwH auszugleichen. Aufgrund einer vorläufigen Plan-Übernahmebilanz zum 1. Januar 2015 (Anlage 2) ist von einer Zuzahlung der Stadt Langenfeld in Höhe von rund T€ 114 auszugehen.
2. Der Rat der Stadt Hilden stimmt dem Eintritt der Stadt Monheim am Rhein als weiterer Gesellschafter in die übernehmende GJwH im Rahmen einer Kapitalerhöhung durch Bareinlage und Übernahme eines Geschäftsanteils im Nennwert von € 26.000,00 zu. Der Differenzbetrag zum Unternehmenswert der GJwH ist durch eine entsprechende Zuzahlung der Stadt Monheim am Rhein in die Kapitalrücklage der übernehmenden GJwH auszugleichen. Aufgrund der unter Ziffer 1. genannten vorläufigen Plan-Übernahmebilanz ist von einer Zuzahlung der Stadt Monheim am Rhein in Höhe von rund T€ 216 auszugehen.
3. Der Rat der Stadt Hilden stimmt der vollständigen Neufassung des Gesellschaftsvertrages der übernehmenden GJwH gemäß dem im Entwurf beigefügten Gesellschaftsvertrag (Anlage 3) zu. Die neue Firma der Gesellschaft lautet: Bildung³ gemeinnützige GmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein.
4. Die Zusammenarbeit der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein richtet sich nach dem im Entwurf beigefügten Konsortialvertrag (Anlage 4).
5. Als Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bildung³ gemeinnützige GmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein für die Stadt Hilden wird Frau Bürgermeisterin Birgit Alkenings entsendet. Als Vertreter wird Herr Beig. Reinhard Gatzke entsendet.
6. Als erste Mitglieder des Aufsichtsrats der Bildung³ gemeinnützige GmbH für die Stadt Hilden werden entsendet:
Herr / Frau …… Vertreter: Herr / Frau ……..
Herr / Frau …….. Vertreter: Herr / Frau ……..
Herr / Frau …… Vertreter: Herr / Frau ……..
Als weiteres Mitglied des Aufsichtsrats wird ein von der Bürgermeisterin der Stadt Hilden benannter Vertreter und zwar Herr Beig. Reinhard Gatzke entsendet.
Als Vertreter wird Herr Heinrich Klausgrete benannt.
8. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und die notariellen Beurkundungen zu beauftragen.

Produkt Bereitstellung von Hilfen innerhalb und außerhalb von Familien - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
WP 14-20 SV 51/042

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss im Produkt 060301 -Bereitstellung von Hilfen innerhalb und außerhalb von Familien- einen Betrag in Höhe von 250.000 € überplanmäßig bereitzustellen.
Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge in den Produkten 110302 „Stadtentwässerung“ (140.000€), 130101 „Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer“ (22.000€) und 060301 „Bereitstellung Hilfen innerhalb und außerhalb von Familien“ (88.000€).

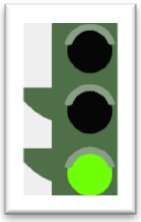

Schul- und Sportausschuss vom 05.02.2014

Zuschussantrag des Reit- und Fahrvereins Hilden e.V.
WP 09-14 SV 51/281

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt auf der Grundlage der Richtlinien zu Gewährung von Zuschüssen an Hildener Sportvereine, dem Reit- und Fahrverein Hilden e.V. einen städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 8.197,55 € zu bewilligen.
Die Auszahlung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben des Abschnittes V der städtischen Zuschussrichtlinien.

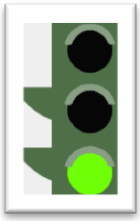

Erweiterung des Funktionsgebäudes am Sportplatz Schützenstraße - Antrag der Sportvereine AC Italia Süd, FSV Mädchenpower, Marokkanischer SV
WP 09-14 SV 51/290

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, den konkreten Mehrbedarf an Funktionsräumen auf der Sportplatzanlage Schützenstraße zu prüfen und eine Kostenschätzung der Baumaßnahme vorzunehmen.
Die Ergebnisse sind in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 10.12.2014 vorzulegen.

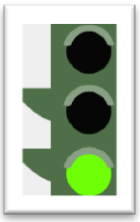

Fortsetzung der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket
WP 09-14 SV 51/291

Der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Schule und Sport
beschließen:
1. Das vorgelegte Konzept zur Weiterführung der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aktivitäten auf allen Ebenen und mit allen verantwortlichen Akteuren fortzusetzen, um eine dauerhafte Finanzierung mit Bund- und/oder Landesmitteln zu erreichen.
3. Über die Ergebnisse ist in der nächsten Sitzung der Fachausschüsse zu berichten.

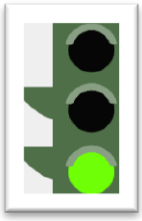

Schul- und Sportausschuss vom 24.09.2014

Schulentwicklungsplanung weiterführender Schulen - Kooperationsvereinbarung zwischen der Ev. Landeskirche und der Stadt Hilden WP 14-20 SV 51/009 Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport, die Kooperationsvereinbarung mit der Ev. Kirche in der vorgelegten Form abzuschließen.	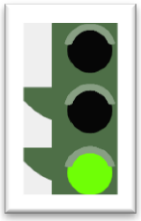
Inklusion - Schulen des Gemeinsamen Lernens - Festlegung einer Schwerpunktschule WP 14-20 SV 51/007 Nach Beratung im Ausschuss für Schule und Sport beschließt der Rat der Stadt: 1. Der Bericht der Verwaltung zur Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes wird zur Kenntnis genommen. 2. Die städtische GGS am Elbsee, Schalbruch 33, 40721 Hilden, wird rückwirkend ab dem 01.08.2011 als Schwerpunktschule für den Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ bestimmt. 3. Die Aufnahmekapazität der städtischen GGS am Elbsee wird ab dem Schuljahr 2015/2016 auf 50 Schülerinnen und Schüler der Eingangsklasse begrenzt.	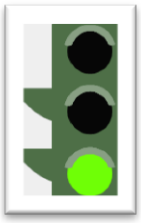
Antrag Kanu Club Hilden - Bezuschussung aus Sportpauschale WP 14-20 SV 51/008 Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt auf der Grundlage der Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen an Hildener Sportvereine, dem Kanu Club Hilden einen städtischen Zuschuss in Höhe von 3.727,91 € zu bewilligen. Die Auszahlung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben des Abschnitts V der städtischen Zuschussrichtlinien.	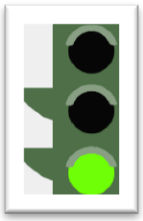
Sanierung/Erweiterung oder Neubau des Funktionsgebäudes am Sportplatz Weidenweg - Entscheidung über die weitere Vorgehensweise WP 14-20 SV 26/002 „Der Ausschuss für Schule und Sport beauftragt die Verwaltung, die begonnene Planung für das Funktionsgebäude am Sportplatz Weidenweg in der Variante a) Sanierung/Erweiterung oder b) Neubau (mit Überdachung des Bereiches zum bestehenden Kassenhaus) oder c) Neubau (ohne Überdachung des Bereiches zum bestehenden Kassenhaus) fortzusetzen. Über die tatsächliche Durchführung der Maßnahme und Aufnahme der erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushaltsplan wird nach Vorlage der § 14-Unterlagen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 entschieden.“	**Entscheidung wurde ohne Beschlussfassung an den Rat übergeben**

Schul- und Sportausschuss vom 19.12.2014

Inklusionshelfer an städtischen Schulen-Verfahren für das Schuljahr 2015/2016 WP 14-20 SV 51/028 Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt 1. ab dem Schuljahr 2015/206 wird jeder Grundschule, die als Schule des Gemeinsamen Lernens im Sinne des Schulgesetzes anerkannt ist, ein Inklusionshelfer zur Verfügung gestellt. 2. ab dem Schuljahr 2015/2016 wird der städtischen Sekundarschule ein Inklusionshelfer pro Jahrgang zur Verfügung gestellt. Voraussetzung ist die Beschulung von mindestens 5 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache, Emotionale und Soziale Entwicklung pro Jahrgang. 3. Über die Bereitstellung der Mittel wird im Rahmen der Haushaltsplanberatung abschließend entschieden.	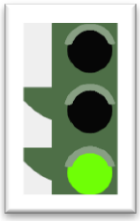
Offene Ganztagsschule (OGS) - Erweiterung des Angebotes zum Schuljahr 2015/16 WP 14-20 SV 51/037 Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport: Zur Schaffung eines bedarfsorientierten Bildungs- und Betreuungsangebotes werden zum Schuljahresbeginn 2015/2016 weitere 2 OGS-Gruppen eingerichtet. Die erforderlichen Haushaltsmittel (s. finanzielle Auswirkungen) und die notwendigen Stellenanteile (s. personelle Auswirkungen) sind im Haushaltsplan 2015 zu berücksichtigen und werden im Vorgriff auf den Haushalt 2015 bereitgestellt.	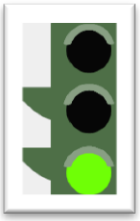
OGS 2020 - Rahmenkonzept WP 14-20 SV 51/038 Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt das Rahmenkonzept OGS 2020 in der vorliegen-den Fassung. Über die Bereitstellung der finanziellen Mittel wird abschließend im Rahmen der Haushaltsberatung entschieden.	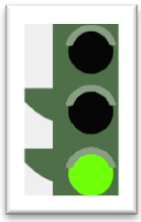
Neuauflage des Schulgebäudeunterhaltungsprogrammes WP 14-20 SV 26/003 „Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport sowie im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz das vorgelegte Schulgebäudeunterhaltungsprogramm für die Jahre 2015-2018. Über die Aufnahme der vorgesehenen Maßnahmen in die Haushaltspläne der Jahre 2015-2018 wird im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanberatungen entschieden.“	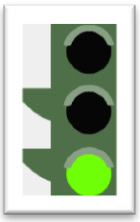
Bericht zum Sport- und Bewegungsmodell - Maßnahmen/ Ergebnisse CHECK! und Re-CHECK! 2014 - Anpassung zum 01.01.2015 WP 14-20 SV 51/031 Der Ausschuss für Schule und Sport a) nimmt den Ergebnis- und Maßnahmenbericht zum Check! und Re-Check! 2014 zur Kenntnis b) stimmt der konzeptionellen Anpassung des Sport- und Bewegungsmodells der Stadt Hilden zu. Der erforderliche Aufwand für die Fortführung und weitere Umsetzung der zielgerichteten Wassergewöhnung und Schwimmförderung von Kindern im Vorschulalter und Grund-schulkindern beträgt jährlich 3.500 € für Honorarkosten. Die Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2015 enthalten.	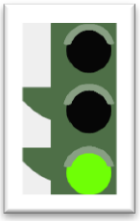

Erweiterung des Funktionsgebäudes Schützenstraße - Antrag der Sportvereine vom 06.01.2014
WP 14-20 SV 51/027

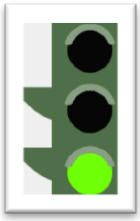

„Der Ausschuss für Schule und Sport
a) beauftragt die Verwaltung mit der Planung der Erweiterung des Funktionsgebäudes am Sportplatz Schützenstraße. Die für die Erstellung der § 14-Unterlagen erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 37.000 € werden im Haushaltsplan 2015 veranschlagt. Über die endgültige Bereitstellung dieser Haushaltsmittel wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 entschieden.
Über die tatsächliche Durchführung der Maßnahme und Aufnahme der erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushaltsplan wird nach Vorlage der §14-Unterlagen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2016 entschieden.
b) beauftragt die Verwaltung, die mit den Vereinen abgestimmte Übergangslösung durch die Aufstellung von Containern schnellstmöglich umzusetzen. Dafür werden finanzielle Mittel in Höhe von 5.000 € für die Aufstellung und 13.000 € für die Miete und die Unterhaltung bereit gestellt.“

Arbeitsprogramm des Amtes für Jugend, Schule und Sport

Das Jahresarbeitsprogramm des Amtes für Jugend, Schule und Sport wurde dem Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Schule und Sport im November/ Dezember 2011 erstmalig zur Kenntnis gebracht. Seither wird es jährlich veröffentlicht. Die Umsetzung des Arbeitsprogramms wird jeweils durch den im darauffolgenden Jahr erscheinenden Geschäftsbericht dokumentiert.

Im nun vorliegenden Geschäftsbericht für das Jahr 2014 wurde die Umsetzung des Jahresprogrammes 2014 ausgewertet.

Erledigungen sind mit einem Haken versehen

Fortlaufende Maßnahmen sind
mit einer Stoppuhr gekennzeichnet

Maßnahmen, die (vorerst) von der Tagesordnung
genommen wurden, ist die Vorfahrt genommen

Stellungnahmen bzw. nähere Erläuterungen sind optional, sie werden in Fußnoten vermerkt.

Grundsätzlich ist es so, dass im Jahresverlauf immer wieder aktuelle Maßnahmen neu hinzukommen und andere dadurch zurückstehen müssen. Diese Flexibilität kann zu relativ hohen Ausfallquoten bei den Maßnahmen führen.

Amtsleitung

Arbeitsfeld	Maßnahme	Inhalt	Zeit	Erledigt?
Steuerung		Die Amtsleitung befindet sich bis Herbst 2014 in Elternzeit. Deshalb werden keine eigenen Ziele benannt. Bewährte Steuerungsinstrumente (Geschäftsbericht, Strategiezirkel, Kontraktmanagement) werden selbstverständlich auch in 2014 angewandt und optimiert. Sie sind in den vergangenen Jahren Teil der Organisationskultur des Amtes für Jugend, Schule und Sport geworden, zu deren Fortführung sich alle Sachgebietsleiter verpflichtet fühlen. Weitere Arbeitsfelder der Steuerung finden sich in den Zielsetzungen der einzelnen Sachgebiete wieder.		

Stellwerk Jugendhilfeplanung (JHP), Bildungskoordination (BK), Familienbüro (FB), Bildung und Teilhabe (BUT), Bildungs- und Teilhabecoaches (BTC), Interkulturelle Beratung (IKB), Freie Träger (FT)				
Arbeitsfeld	**Maßnahme**	**Inhalt**	**Zeit**	**Erledigt?**
JHP/BK/VKS	Integrierte Jugendhilfe- & Schulentwicklungs-planung	Erarbeitung eines Konzeptes Kommunale Bildungsplanung	2014 ff, MEZ	
JHP/VKS	Integrierte Jugendhilfe- & Schulentwicklungs-planung	Erarbeitung eines Teilkonzeptes Kommunale Bildungsplanung für den OGS-Bereich	2014	✓
JHP	Geschäftsbericht	Weiterentwicklung und Betreuung Geschäftsbericht	2014 ff	✓
JHP/BK	Planungswerkstätten im Strategiezirkel	Planung, Moderation & Auswertung von 2 Planungswerkstätten im Jahr im Rahmen von Strategiezirkeln	2014 ff	
JHP	AG78 OKJA und Sonderveranstaltungen	Durchführung von 4 AG78-Runden im Jahr; Generierung von Themen u Sonderveranstaltungen nach Bedarf	2014 ff	✓
JHP/JF	Neuauflage KJFP 2015-2020	Planung und Koordination umfassender Beteiligungsprozesse zur Bestands- und Bedarfserhebung, Maßnahmeplanung, Verschriftlichung	2014	✓
JHP/BUT	Begleitung der Einrichtung eines Datenportals zum Bildungs- und Teilhabepaket für den Kreis Mettmann	Abstimmung mit den zuständigen Mettmanner Behörden als "Modellkommune Hilden", Erarbeitung einer belastbaren statistischen Grundlage in Zusammenarbeit mit der Programmiererin	2014	
JHP	Datenkonzept Gesamtamt III/51	Erstellung eines Gesamtdatenkonzeptes für das Amt für Jugend, Schule und Sport	2014f	
IKB	Interkulturelle Bildung/Beratung	Umsetzung des Konzeptes interkulturelle Beratung, Projekt OpenMind, Kooperation mit Trägern	2014ff	
BK	Prozess(mit)steuerung Inklusion	Aufbau geeigneter Arbeitsstrukturen, Impulssetzungen, Implementierung überregionaler Entwicklungen	2014ff	
BK	Gestaltung der kommunalen Bildungsübergänge	Entwicklung eines umfassenden Leitzieles/Konzeptes	2014ff, MEZ	
BK	Weiterentwicklung Übergang Kita/Grundschule	Aufrechterhaltung der Kommunikationsstruktur, Weiterentwicklung der „Botschaften“. Implementierung der Entwicklungen auf Landesebene.	2014ff	✓
BK/JHP	Weiterentwicklung Übergang Schule/Beruf	Kontakt zum Kreis, regionales Bildungsbüro, Bestandsaufnahme Schulabsentismus, Einrichtung einer Arbeitsstruktur zum Thema.	2014ff	
BK	Besondere Begabungen	Umsetzung des Konzeptes in Kooperation mit PB, Projekt mit Gymnasien, Begabungsmarkt	2014ff	
BK	Beratung des JA-Elternbeirates[5]	Beratung des Vorstandes	2014 ff	✓

[5] Die Beratung ist in das SG Kinderbetreuung und Schule übergegangen

Stellwerk Jugendhilfeplanung (JHP), Bildungskoordination (BK), Familienbüro (FB), Bildung und Teilhabe (BUT), Bildungs- und Teilhabecoaches (BTC), Interkulturelle Beratung (IKB), Freie Träger (FT)				
Arbeitsfeld	**Maßnahme**	**Inhalt**	**Zeit**	**Erledigt?**
BK/JHP	Kinderarmutsprävention: Pro-Teilhabe-Konzept (Pro-Te-Kt)	Anbindung der Koordinationskraft, Mitt-ler-WS, abgeleitete Arbeitsgruppen, Öffentlichkeitsarbeit, Umsetzung von Teilprojekten mit dem Ziel, nachhaltige Strukturen gegen Kinderarmut auszu-bauen	2014f	
FB	Informations-management-Konzept	Handhabung und Pflege einer umfassen-den Datenbank, um Bürger und ihre Familien gezielt informieren bzw. weiter-leiten zu können, insbesondere Ferien-angebote Altersgruppen spezifisch auf-geteilt	2014ff	
FB/BTC	Aktive Beteiligung an Veran-staltungen Dritter	Organisation und Durchführung von Infoständen und Präsentationen zur Arbeit des Stellwerks	2014ff	
FB	Angebotsprogramm Stellwerk	Planung und Durchführung der Extra-schichten und Sonderveranstaltungen im Stellwerk, Modifikation des Konzeptes - Gliederung in kreative und informative Veranstaltungen	2014ff	
FB	Familientrödelmarkt	Planung und Durchführung des Familien-trödelmarktes	2014 ff	
BTC	Wegweiser[6]	Verknüpfung der Aufgabenschwerpunkte mit allen anderen Arbeitsbereichen	2014	
BK	Pädagogisches Zentrum[7]	Geschäftsführung im Auftrag der Sach-gebietsleiter des Amtes, Moderation der Arbeitsprozesse zwischen den beteilig-ten Akteuren aus Jugendhilfe, Schule und Trägerlandschaft; Transport von Bedarfen, Weiterentwicklung des Päda-gogischen Zentrums,	2014ff	
BUT	Verfahrensoptimierung Bil-dungs- und Teilhabepaket	Standardisierung von guter Praxis, Über-prüfung und Optimierung des Verfahrens vom Antrag bis zur Bewilligung (auch Übersichtlichkeit, Übergaben, etc.)	2014	
BTC	Onlinesprechstunde BTC[8]	Entwicklung einer Online-Sprechstunde zu Bildung und Teilhabe	2014, MEZ	

[6] die Wegweiser sind in die Organisationseinheit des Familienbüros übergegangen

[7] diese Maßnahme ist in das SG Jugendförderung übertragen worden

[8] Eine nachhaltige Bedarfsabfrage bei den BuT berechtigten Familien hat ergeben, dass eine Onlinesprechstun-de nicht zielorientiert ist. Online Anfragen können über den Facebook Account des Stellwerks gestellt werden. Der direkte Kontakt im Stellwerk wird von allen befragten Familien als die bessere Form der Kommunikation benannt

Kinderbetreuung und Schule (Kinderbetreuung (KB), Schule (Schule)				
Arbeitsfeld	**Maßnahme**	**Inhalt**	**Zeit**	**Erledigt?**
KB	Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung	Ermittlung des Betreuungsbedarfs und des Betreuungsangebotes	2014ff.	
KB	Schaffung bedarfsgerechter Betreuungsangebote und Gewährleistung des Rechtsanspruchs	Laufende Bedarfsprüfung, Anpassung des Betreuungsangebotes, ggfs. Einrichtung zusätzlicher Kindergartengruppen bzw. Kitas sowie Umwandlung von Kindergartengruppen	2014ff.	
KB	Ausbau der Kindertagespflege	Gewinnung und Qualifizierung von Tagesmüttern und -vätern	2014ff.	
KB	Umsetzung Investitionsförderung	Beratung der Träger, prüfen der Verwendungsnachweise	2014ff.	
KB	Qualitätsentwicklung städt. Kitas	Fortsetzung des Qualitätsprozesses in städt. Kitas	2014ff.	
KB	Ausbau Beratungsqualität KISS	Broschüren, Internet	2014ff.	
KB	Gezielte Förderung Kita-Kinder	Schulung Mitarbeiter und Umsetzung	2014ff.	
KB	Unterstützung von Kindern und Familien in Problemsituationen	Schulung Mitarbeiter, Konzepterarbeitung	2014ff.	
KB	Software Kita und Kita-Navigator	Prüfung und Auswahl der Software Einführung Kita-Software und Kita-Navigator	2014ff.	
Schule	Fortschreibung Schulentwicklungsplanung für GS und WFS	Datenerhebung, Abgleich mit Prognose, Prüfung notwendiger Maßnahmen	2014ff.	
Schule	weiterer bedarfsgerechter Ausbau OGS[9]	Bedarfserhebung, Planung und ggf. Umsetzung	2014ff.	
Schule	Qualitätsentwicklung OGS[10]	Konzepterstellung und Umsetzung	2014ff.	
KB/Schule	Weiterentwicklung des internen Controllings	Datenabgleich, Budgetbericht einschl. Analyse	2014ff.	
KB/Schule	Ausbau der Inklusion in Kitas und Schule	Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben, Schaffung der Rahmenbedingungen	2014ff.	
Schule	Renovierung / Ausbau HGH & Sekundarschule einschl. Außengelände[11]	Abstimmung der von Amt 26 bzw. Amt 66 geplanten Maßnahmen mit Schule, Umsetzung der politischen Vorgaben	2014ff.	
Schule	Einbringen von Ressourcen in das Pädagogische Zentrum Holterhöfchen	Verwaltung der finanziellen Mittel für das Pädagogische Zentrum.	2014ff.	

[9] Ist für 2014 gelungen und wird für die Folgejahre weiter verfolgt
[10] Das Konzept wurde in 2014 beschlossen und ab 2015 beginnt die kontinuierliche Umsetzung
[11] Läuft, witterungsbedingte Unterbrechungen der Baumaßnahmen führten zu Zeitverzögerungen

Soziale Dienste (Soziale Dienste (SD), Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), Frühe Hilfen (FH) Pflegekinderdienst (PKD), Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH), Jugendgerichtshilfe (JGH), Controlling (CO)				
Arbeitsfeld	**Maßnahme**	**Inhalt**	**Zeit**	**Erledigt?**
CO	Weitere Optimierung des Controllings	Verfahrensoptimierungen, Ausbau des Qualitätshandbuches, ausgebaute Fallrevision, Kontraktmanagement / Leistungsentgelte	2014ff	
ASD / WJH / PKD	Umsetzung der mit INSO erarbeiteten Steuerungsoptimierungen	Optimierung der Prozessverläufe im Rahmen der Hilfen zur Erziehung / WJH und der Schnittstellen zwischen WJH und ASD / PKD	2014	
ASD / FH	Neustrukturierung der Fachberatung nach §8a SGB VIII	Entwicklung eines Konzeptes zur flächendeckenden Bereitstellung von insoweit erfahrenen Fachkräften.	2014	
ASD / FH	Weiterentwicklung des Netzwerkes „Frühe Kindheit in Hilden“	Ausbau des Netzwerkes entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, Beratung der Träger bei der organisatorischen Umsetzung der neuen gesetzlichen Bestimmungen, Entwicklung von Fortbildungsmodulen, Durchführung von Schulungen, Vernetzung mit den überörtlichen Fachgremien zur Qualitätsicherung im Kinderschutz	2014 ff.	
ASD / FH	Weiterentwicklung der Vereinbarungen zum Kinderschutz mit Schulen und Jugendverbänden	Die bestehenden Absprachen müssen ggfls. den neuen Bestimmungen des Bundeskinderschutzgesetzes angepasst werden. Vereinbarungen mit Schulen und Jugendverbänden sollen zu Kooperationsvereinbarungen weiterentwickelt werden.	2014 ff.	
ASD	Weiterentwicklung der Tagesgruppe der SPE Mühle e.V.	Das Konzept der Tagesgruppe der SPE Mühle e.V. muss den veränderten Rahmenbedingungen (Offene Ganztagsbetreuung, Inklusion) angepasst werden.	2014	
ASD / JGH	Beratungssetting im Pädagogischen Zentrum Hilden	Mitarbeit bei der Entwicklung und Umsetzung eines Beratungsmoduls im Pädagogischen Zentrum	2014	
JGH	Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit	Prüfung inwieweit Angebote der Jugendgerichtshilfe gemeinsam mit Nachstädten durchgeführt werden können.	2014 ff.	
PKD	Weiterentwicklung des Arbeitsbereiches Begleitete Umgangskontakte	Erstellung eines Konzeptes zu diesem Arbeitsbereich	2014	

Psychologische Beratungsstelle

Niedrigschwelligkeit der Psychologischen Beratungsstelle (Niedrigschw. PB), Frühe Hilfen (FH), Schulpsychologie (SchP), Begabungsförderung (BF), Versorgungssicherung für die Stadt Haan (VS Haan)

Arbeitsfeld	Maßnahme	Inhalt	Zeit	Erledigt?
Niedrigschw. PB	Modernisierung des Öffentlichkeitsauftritts	Ausgehend vom neu entwickelten Homepageauftritt Entwicklung weiterer Präsentationsmedien (Rollup, Flyer, etc.)	2014f	
Niedrigschw. PB	Fortsetzung Modellprojekt Familienzentren /Kitakooperation	Weiterentwicklung maßgeschneiderter Präsenzformen der Beratungsstelle für die Einrichtungen vor Ort. Möglichst vollständige Erreichung aller Stadtbezirke in Hilden und Haan	2014f	
FH	Ausbau des Angebots früher Entwicklungsberatung in der Beratungsstelle	Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsmaßnahmen insbesondere für die Kommune Haan, wo das frühe Hilfen-Netzwerk noch weniger formalisiert als in Hilden besteht. / Weiterer Ausbau der vorgehaltenen wöchentlichen Akutsprechstunden (Nachfragesteuerung). Sicherung regelmäßiger Präsenz in Elternkreisen vor Ort in Kitas, Kinderschutzbund u.a.	2014f	
BF	Fortsetzung des Förderprojekts für besondere Begabungen und Ausbau der Integration in die übergreifende schulpsychologische Angebotsentwicklung	Weitere Sicherung von Ressourcen für Begabungsdiagnostik und -beratung relativ zu den vorrangigen Hilfen bei Leistungsdefiziten Ausbau von schulpsychologischen Unterstützungsangeboten zur stärkeren Integration begabungsfördernder und inklusionsstärkender Lehrstrategien in den Hildener Schulen	2014f	
VS Haan	Weiterentwicklung von Vernetzungs- und Angebotsstrukturen für Haaner Familien	Regelmäßige Überprüfung bestehender Vermittlungs- und Bekanntmachungswege von Beratungsangeboten vor Ort in Haan (i.e. Familienzentren, Schulen, bei freien Kooperationspartnern) 2 Anschluss an neue Initiativen von Stadt und Jugendamt	2014ff	
SchP	Anpassung des schulpsychologischen Angebotsspektrums an aktuelle Nachfrageveränderungen	1 Einsatz eines neu entwickelten Fortbildungsangebotes für Lehrkräfte zur Steigerung der Beratungskompetenzen innerhalb der Schulen vor Ort 2 Weiterentwicklung des 2013 erstmals am HGH durchgeführten multiprofessionell-kooperativen Multiplikatoren- und Elternmodellprojekts zur Gewaltprävention bezogen auf Neue Medien (Web2.0 etc.) 3 Weiterführung der Kriseninterventionsqualifizierung für die Beratungsstelle und weitere Ergänzung der dazu bestehenden Kooperationsabsprachen 4 Gemeinsame Veranstaltungen mit den Landesschulpsychologinnen im Fortbildungssektor für die Schulen	2014ff	1 2, 3, 4

Psychologische Beratungsstelle

Niedrigschwelligkeit der Psychologischen Beratungsstelle (Niedrigschw. PB), Frühe Hilfen (FH), Schulpsychologie (SchP), Begabungsförderung (BF), Versorgungssicherung für die Stadt Haan (VS Haan)

Arbeitsfeld	Maßnahme	Inhalt	Zeit	Erledigt?
SchP	Modellprojekt: Beratungssetting im Pädagogischen Zentrum Hilden	1. Mitarbeit bei der Entwicklung und Umsetzung eines Beratungsmoduls im Pädagogischen Zentrum, 2. Coaching zur Weiterentwicklung schulischer Elternarbeit am Campus Holterhöfchen	2014	1 2

Jugendförderung Jugendförderung allgemein (JF allg.), Jugendzentren (JZ), Erz. Kinder- und Jugendschutz (Erz. Ki/Jusch), Jugendparlament (JuPa), Kinderparlament (KiPa), Schulsozialarbeit (Schulsoz.), Ferienmaßnahmen (FM), Internationaler Jugendaustausch (Int. Jugendaust.), Kulturarbeit (Ka), Medienarbeit (Ma), Pädagogisches Zentrum (PZ)				
Arbeitsfeld	Maßnahme	Inhalt	Zeit	Erledigt?
JF allg., JZ	Umzug der Jugendförderung	Unterbringung des Fahrzeugsparks, Reduzierung der Logistik	2014	
JZ	Modifikation Konzepte Jugendeinrichtungen	Modifikation der Angebotspalette für die Zielgruppe Jugendliche ab 14	2014	
Erz. Ki/Jusch	Umsetzung von Teilen des Präventionskonzeptes	Neusetzung von Angeboten der Gewaltprävention für die Klassen 5-7, Erweiterung d. Netzwerkarbeit an Schulen	2014ff	
JuPa	Durchführung einer Erstwählerkampagne	Durchführung einer Erstwählerkampagne Vorbereitung und Informationen von Jugendlichen, die Erstwähler/innen sind	2014	
KiPa	Entwicklung von Qualitätsstandards bundesweit für kleine Kommunen	Erarbeitung eines Instrumentarienkatalogs zur Interessensvertretung in kleinen Kommunen von Kindern	2014	
Schulsoz.	Verbesserung des Zusammenspiels der Beratungsangebote im Rahmen des PZ	Verbesserte Angebotsstruktur und Reaktion auf festgestellte Bedarfslagen für die SEK I, insbesondere auch der höheren Klassen	2014ff	
FM	Verfeinerung neue Angebotsstruktur für den Abenteuersommer	Weiterführung des in 2011 erstmalig erprobten Settings für den Abenteuersommer mit mehr, aber kleineren Maßnahmen für die Zielgruppe 6-13 Jahre	2014ff	
FM	Ferienzeiten-Angebote Altersstufe 14+	Neustrukturierung und Entwicklung von Angeboten für Jugendliche ab 14 Jahren in den Sommerferien	2014	
Int. Jugendaust.	Comeniusprojekt mit Warrington	Unterstützung und Begleitung des Austauschprojektes mit Warrington 2014	2014	
Int. Jugendaust.	Jugendaustausch mit China und Israel	Unterstützung und Begleitung des Austauschprojektes mit China und Israel sowie dem Helmholtz-Gymnasium	2014	
Ka	Weiterführung der Angebote	Durchführung eines Open Air Konzertes jährlich, Durchf. Von monatl. Filmangeboten, Durchf. von Talentfestivals mit größerem Zuschnitt	2014	
Ma	Kinderkinofest	Durchführung des mehrtägigen Kinderkinofestes im und am JaW	2014	

Jugendförderung Jugendförderung allgemein (JF allg.), Jugendzentren (JZ), Erz. Kinder- und Jugendschutz (Erz. Ki/Jusch), Jugendparlament (JuPa), Kinderparlament (KiPa), Schulsozialarbeit (Schulsoz.), Ferienmaßnahmen (FM), Internationaler Jugendaustausch (Int. Jugendaust.), Kulturarbeit (Ka), Medienarbeit (Ma), Pädagogisches Zentrum (PZ)				
Arbeitsfeld	Maßnahme	Inhalt	Zeit	Erledigt?
PZ	Ausbau der Zusammenarbeit mit dem HGH und der Sekundarschule und Fabry Realschule	Einbindung von Freizeitangeboten, Beratung im Bereich Einzelfallhilfe, Gruppenangebote zum Thema Gewalt- und Suchtprävention sowie Angebote im Bereich Soziale Gruppenkurse, Förderung von Anti-Mobbing-Strukturen. Umsetzung des gemeinsamen Musikangebotes wie Band Coaching in Zusammenarbeit mit der Musikschule. Umsetzung erlebnis-pädagogischer Angebote im Sportbereich im Schulzentrum Holterhöfchen, Einbindung in d. Gesamtgestaltung des PZ.	2014	
AJA	Mobiles Beratungsangebot	Etablierung des Angebotes mit niederschwelligem Ansatz für Jugendliche außerhalb der Einrichtungen	2014	

Sportbüro Veranstaltungen (Vst.), Bereitstellung von Sportanlagen (Bereitst. SpA.), Sport- und Bewegungsmodell (SpBM)				
Arbeitsfeld	**Maßnahme**	**Inhalt**	**Zeit**	**Erledigt?**
Vst.	Planung und Durchführung von Veranstaltungen	Grundschulfußballturnier, März 2014	2014	
Vst.	Planung und Durchführung von Veranstaltungen	Grundschulfußballturnier für Mädchen, Mai 2014	2014	
Vst.	Planung und Durchführung von Veranstaltungen	Sportlerehrung, März 2014	2014	
Bereitst. SpA.	Sicherheitsbegehungen	Sicherheitsbegehungen der Hildener Turn- und Sporthallen, Jan. 2014	2014	
Bereitst. SpA.	Sicherheitsbegehungen	Begehungen der Hildener Sportplätze, Sept.-Okt. 2014	2014	
SpBM	Seniorenkonzept	Bewegungsförderungs- und Gesundheitskonzept für die Zielgruppe Senioren	2014 ff	
Quietschfidel	Projekt Schwimmen lernen in Hilden	Weiterentwicklung des ganzheitlichen Konzepts, Bestandserhebung/Ermittlung Status Quo, Abstimmung mit den Krankenkassen**;** Prüfung und ggfls. Fortführung nach Beendigung des Projektes QuietschFidel	2014 ff	
SpBM	Fortschreibung Sport- und Bewegungsmodell	Aktualisierung, Ergebnisse, Vernetzung, weitere Möglichkeiten zur Sport- und Gesundheitsförderung schaffen	2014	

Teil III – Ausgewählt: Themen, Prozesse & Aktionen

Jedes Jahr gibt es neben dem arbeitsintensiven Alltagsgeschäft und den Schwerpunkten, die im jeweiligen Sachgebiet im Teil IV beschrieben werden, Prozesse, die das Jahr in besonderer Weise geprägt haben oder einfach mal gesonderte Aufmerksamkeit verdienen. In 2014 fiel die Wahl auf die **Neuauflage des OGS-Konzeptes** und **das Leihgroßeltern-Projekt.**

Interview mit einer Koordinatorin aus der OGS

Im Dezember 2014 beschloss der Rat der Stadt Hilden das fortgeschriebene Rahmenkonzept „OGS 2020“. Dem vorausgegangen war eine gründliche Vorbereitungszeit mit einer intensiven Beteiligung von Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern, Kooperationspartnern und Familien.

Hierdurch entwickelte sich ein gemeinschaftlich getragenes, zukunftsfähiges Konzept mit guten qualitativen Ansätzen für die nächsten Jahre. Die OGS in Hilden ist beliebt und leistet einen hochwertigen Beitrag zu Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder. Hiervon zeugen kontinuierlich hohe Anmeldezahlen und das positive Feedback von Familien in Befragungen (vgl. Anlage Elternbefragung zu SV 51/038) sowie die Grundzufriedenheit der Fachkräfte in Interviews und Gesprächsrunden. Das fortgeschriebene Rahmenkonzept stellt die Weichen für zahlreiche Optimierungen, die auf dieser guten Basis in den nächsten Jahren sukzessive angegangen werden.

Maßgeblich hierbei ist nicht zuletzt eine ausreichende Personalausstattung mit guter Qualifikation. Die Regelung der personellen Standards ist deshalb auch ein Kernelement des fortgeschriebenen Konzeptes. Hier ist es gelungen, bedarfsgerechte Antworten auf die Weiterentwicklung des Ganztages mit seiner neuen Rhythmisierung, zunehmend multiprofessionellen Teams und organisatorischem, administrativem, qualitativem Mehraufwand zu finden. Erstmals sind hier auch die Stunden für koordinierende Tätigkeiten in der OGS festgeschrieben worden. Die sogenannten „Koordinatorinnen“ regeln den Alltag und sind Ansprechpartnerinnen für das Bildungsnetzwerk und zahlreiche Kooperationspartner. Sie leisten an den 8 städtischen Grundschulen wertvolle Arbeit zur professionellen Weiterentwicklung des Systems OGS. Zum Stand der Entwicklung in der OGS, zum neuen OGS-Konzept und zum Fortbildungslehrgang „Leiten will gelernt sein“ gab es **ein paar Fragen an…**

Alexandra Bauß, Koordinatorin OGS/VGS der Verbundschule Schulstraße / Walter Wiederhold Schule (5,5 OGS Gruppen an 2 Standorten)

Zur Person:
Frau Alexandra Bauß ist staatlich anerkannte Erzieherin und arbeitet seit ca. 10 Jahren in der OGS/VGS Schulstraße/WWS in Hilden. Seit 2013 ist sie Koordinatorin am Standort. Sie hat kürzlich die Fortbildung „Leiten will gelernt sein“ besucht.

1) Stand der Entwicklung der OGS

Frage:
Sie arbeiten seit den Anfängen der OGS in diesem System. wo sehen Sie die OGS heute? Welche Veränderungen haben bisher stattgefunden? Veränderungen im Bezug auf die Arbeit mit den Kindern, Elternarbeit, Schulleitung/Kollegium?

Antwort:
Wir sind zu einem System zusammen gewachsen, zur offenen Ganztagsschule. In den Anfängen haben Schule und OGS nebeneinander her gearbeitet. Vormittags war Schule, nachmittags OGS, der Austausch zwischen Kollegium und ErzieherInnen war unbefriedigend.
Heute arbeiten wir Hand in Hand, wir nutzen die verschiedenen Professionen um die Arbeit mit den Kindern zu optimieren. Wir unterstützen uns gegenseitig (Kollegium-ErzieherInnen) und können die Kinder so ganzheitlich begleiten.

Heute nehmen wir ErzieherInnen auch an schulischen Konferenzen teil, organisieren gemeinsame Fortbildungstage mit dem Kollegium. Die Zusammenarbeit findet heute auf Augenhöhe statt. Der Informationsfluss hat sich sehr verbessert.

Durch den ganzheitlicheren Blick auf das einzelne Kind steht die Entwicklung der Kinder im Focus.

Für mein professionelles Handeln als Koordinatorin ist die regelmäßige Dienstbesprechung mit der Teamleitung, der Fachberatung und den Koordinatorinnen der anderen Schulen sehr wichtig. Der regelmäßige Austausch lässt uns zu einem gut funktionierenden Netzwerk zusammenwachsen.

2) Das neue OGS Konzept

Frage:
Wie stehen Sie zu den Veränderungen im Rahmen der Umsetzung des neuen OGS Konzeptes? Konkret:

Was sagen Sie zur Teilnamemöglichkeit der VGS Kinder am Ferienangebot?

Antwort:
Ich stehe der Entwicklung, die VGS Kinder in den Ferien am Ferienangebot teilnehmen zu lassen, sehr positiv gegenüber und empfinde es als Bereicherung für die Kinder und deren Familien. An unseren Standorten rechnen wir mit einer Ferienanmeldung von maximal der Hälfte der VGS Kinder und werden das gut bewältigen können.

Wie werten Sie die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit für die Küchenkräfte?

Antwort:
Die zusätzlichen Stunden für die Küchenkräfte werden zusätzliche Planungs- und Organisationszeit in Bezug auf die Erstellung ausgewogener Essenspläne und der Ablaufplanung in der Mensa bringen.

Und wie beurteilen Sie die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit für die Erzieher/Innen je Gruppe und die zusätzlichen Koordinationsstunden?

Antwort:
Die zusätzlichen Stunden für die Gruppen bieten die Möglichkeit für alle OGS Kräfte,

während der Kernarbeitszeiten und im Vormittagsbereich anwesend zu sein. Sie sind so in der Lage, individuelle Förderungsangebote und Unterstützung in den Klassen durchzuführen. Dies war vorher nicht immer möglich.

Die zusätzlichen Koordinationsstunden ermöglichen, dass die Arbeit mit den Kindern nicht vernachlässigt wird und die organisatorischen, personellen Aufgaben und die Schnittstellenarbeit der Koordinatorin durchgeführt werden können, ohne die tägliche pädagogische Arbeit zu vernachlässigen.

Die zusätzlichen Stunden schaffen mehr Raum für die multiprofessionelle Zusammenarbeit vor Ort.

Wie teilen Sie die zusätzlichen Stunden auf?

Antwort:
Ich, als Koordinatorin erhalte den Großteil der Stunden, so dass ich eine volle Stelle habe, was bei dieser Tätigkeit auch notwendig ist. Der Rest geht an meine Stellvertreterin im Team und an einige Erzieherinnen, damit wir in den Gruppen möglichst die gleiche Stundenzahl für die Kinder zur Verfügung haben.

Gibt es bereits Rückmeldungen der Eltern, der Schulleitung/Kollegium in Bezug auf das neue Konzept?

Antwort:
Seitens der Eltern gibt es noch keinerlei Rückmeldung.
Seitens der Schulleitung und des Kollegiums wird das Konzept unterstützt und interessiert gelesen. Die Lehrerinnen nehmen es sich mit nach Hause, um es dort zu lesen.

3) Fortbildungslehrgang „Leiten will gelernt sein“

Die Anzahl der OGS-Gruppen steigt von Jahr zu Jahr. Ein Beweis für die gute Arbeit vor Ort. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung mussten Führungsaufgaben übernommen werden. Aus der Mitte der ErzieherInnen wurden hierfür die KoordinatorInnen eingesetzt. In allen Schulen werden die ErzieherInnen in der OGS inzwischen von KoordinatorInnen geleitet. Nach den ersten Jahren der Einarbeitung besuchen nun alle Führungskräfte das Seminar des LVR „Leiten will gelernt sein“.

Frage:
Welche Erfahrungen haben Sie mit dem Lehrgang gemacht, in Bezug auf Ihre persönliche Entwicklung, auf die Leitungstätigkeit, die Sie ausüben, auf Ihre Teamentwicklungskompetenz?

Antwort:
- *Ich bin mir meiner Rolle als Koordinatorin einer OGS viel bewusster. Aufgaben und Verantwortlichkeiten, aber auch Handlungsweisen sind nun für mich klarer.*
- *Man bekommt einen großen Pool an Methodik, den man theoretisch und praktisch bearbeitet und einübt. Dadurch erlangt man Sicherheit im Handeln. Schön ist auch die Vielzahl an Fachliteratur, die sich im Laufe des Kurses ansammelt. So hat man ein richtiges Handbuch, in dem man immer wieder nachschlagen kann.*
- *Ganz wichtig waren für mich die Erfahrungen zum Thema "Schwierige Gespräche". Wir haben viele solcher Rollenspiele gemacht. Ich habe erfahren, dass man jedes Gespräch professionell meistern kann, egal wie schwierig es erscheint.*

- *Nachhaltig ist mir auch "Der gute Grund" hängengeblieben: Jedes Handeln eines Menschen hat für diesen einen guten Grund. Auch, wenn ich diesen erst mal nicht nachvollziehen kann.*
- *Ganz viel gebracht haben die kollegialen Fallberatungen. Aktuelle Problemlagen wurden mit bestimmten Methoden vom ganzen Kursteam betrachtet und Lösungsvorschläge gebracht. Die Chance ist dabei, die vielfältigen Sichtweisen der KursteilnehmerInnen zu nutzen. Auch das Hineindenken in solch einen Fall, selber nach Lösungen für andere zu suchen, hatte für mich einen hohen Erfahrungswert.*
- *Unsere Fortbildungsgruppe hat ganz schnell eng zueinander gefunden. Alle haben ähnliche Hürden und Schwierigkeiten zu überwinden. Dieses positive Teamgefühl hat mich sehr gestärkt.*
- *Zu guter Letzt: Die hohe Fachlichkeit, das Einfühlungsvermögen und die tolle, nette Art von dem Kursleiter Herrn Markus Granrath lässt alle TeilnehmerInnen mit Begeisterung an den Themen Führung und Leitung arbeiten.*

Leihgroßeltern-Projekt

Das Stellwerk – Büro für Familie und Bildung – ist zentrale Anlaufstelle für Familien. In dieser Funktion nimmt es Bedarfe und Wünsche von Familien auf und entwickelt, wenn möglich mit Kooperationspartnern, passgenaue Angebote. Hierbei berücksichtigt es insbesondere auch das Leitbild des Amtes für Jugend, Schule und Sport, das als Ziel klar definiert hat Bildung und Teilhabe zu ermöglichen, Beratung und Unterstützung zu geben, sowie ein kinder- und familienfreundliches Lebensumfeld zu schaffen.

Aufgrund der steigenden Nachfrage von Familien und von älteren Menschen nach einem Angebot, dass den Kontakt zwischen der älteren und der jüngeren Generation fördert und aufgrund bisher nicht ausreichend vorhandener Angebote - insbesondere für Alleinerziehende - wurde für Hilden das Konzept „Leihgroßeltern“ entwickelt.

Als Kooperationspartner für dieses Konzept konnte die Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Hilden, gewonnen werden. Die Arbeiterwohlfahrt hatte parallel bereits im Vorfeld das Thema „generationsübergreifende Projekte“ aufgegriffen und erste Informationen eingeholt. Schon innerhalb der ersten gemeinsamen Gespräche wurde deutlich, dass durch die Kooperation zwischen dem Stellwerk als Anlaufstelle für Familien und der AWO , die auf eine langjährige Erfahrung in der Arbeit mit Senioren und Ehrenamtlern zurückgreifen kann, eine effektive Basis für die Entwicklung eines gemeinschaftlichen Konzeptes gegeben war. Das Konzept „Leihgroßeltern in Hilden“ basiert darüber hinaus auf Erfahrungen aus den Städten Düsseldorf, Leverkusen und Langenfeld, die ein solches Angebot seit längerem erfolgreich vorhalten und von den Koordinatorin im Vorfeld kontaktiert worden sind.

Gemeinsam bieten nun die AWO, OV Hilden und das Stellwerk – Büro für Familie und Bildung - Familien und Senioren die Möglichkeit, an diesem Generationenprojekt teilzunehmen.

Die Kooperationspartner sehen in diesem Angebot eine gute Möglichkeit Familien zu entlasten und Kindern eine Möglichkeit zu eröffnen, mit der „älteren“ Generation in einen Austausch zu gelangen und von deren Erfahrungen zu profitieren. Darüber hinaus sieht das Stellwerk hierin eine gute Möglichkeit, durch die enge Zusammenarbeit mit allen Beteiligten mehr über die Bedarfe von Familien zu erfahren und kann dies wiederum nutzen, seine An-

gebote anzupassen. Hierdurch kann eine weitere Steigerung der Familienfreundlichkeit erreicht werden.
Das Konzept, das den Rahmen der Zusammenarbeit vorgibt und alle wichtigen Informationen zum Ablauf enthält, ging am 25.09.2014 als Sitzungsvorlage in den Jugendhilfeausschuss.
Darüber hinaus wurde das Angebot „Leihgroßeltern in Hilden“ am 17.06.2014 der Öffentlichkeit in Form eines Pressegespräches präsentiert. Im Stellwerk – Büro für Familie und Bildung , bei der Arbeiterwohlfahrt, Robert-Gies-Haus sowie auf der Ehrenamtsbörse (13.09.2014) und der Seniorenmesse (25.10.2014) in der Stadthalle konnten sich interessierte Familien und Senioren melden, um konkrete Informationen und ausführliche Beratung zum Thema zu erhalten.
Das Projekt „Leihgroßeltern in Hilden“ startete in einem nächsten Schritt im November 2014 mit einem Qualifizierungskurs für interessierte „Leihgroßeltern“. Für dieses Kursangebot konnte die VHS Hilden-Haan als kompetente Kooperationspartnerin gewonnen werden. Sie hat speziell auf das Thema und die Bedarfe der Leihgroßeltern bezogen einen Qualifizierungskurs entwickelt, der unter anderem auf die Fragen eingeht

- welche Spiele eignen sich für welches Kindesalter,
- was kann ich als Leihgroßmutter-,vater tolerieren, wo muss ich eine Grenze setzen,
- wie gehe ich mit kulturellen oder religiösen Unterschieden um,
- wie muss ich mich verhalten, wenn das Kind sich verletzt oder auch wie bin ich im Schadensfall versichert.

An diesem Kurs haben verbindlich und regelmäßig 9 Leihgroßeltern teilgenommen, die mit der offiziellen Zertifikatsübergabe am 2. Dezember 2014 den ersten Q**u**alifizierungskurs für „Leihgroßeltern“ in Hilden absolviert haben.
Die Zertifikatsübergabe war quasi der Startschuss für das Herzstück des Projektes, die aktive Vermittlung der Leihgroßeltern in die Familien, die ab Januar 2015 stattfindet.
Das Projekt „Leihgroßeltern“ beginnt mit einer Probezeit von drei Jahren. Nach Ablauf des ersten Jahres fertigen die Kooperationspartner einen gemeinsamen Erfahrungsbericht an.

Teil IV – Sachgebiete

Nachfolgend wird aus den Sachgebieten des Amtes für Jugend, Schule und Sport berichtet. In ihrer Systematik ähneln sich alle Berichte. Beginnend mit den Zahlen zu Haushalt und Mitarbeiterstärke, wird unter dem Gliederungspunkt „Generelles“ das Sachgebiet allgemein beschrieben. Im weiteren Verlauf werden die „Handlungsfelder“ vorgestellt und durch aktuelle Entwicklungen für das Jahr 2014 ergänzt. Unter der Überschrift „Schwerpunkte 2014“ können wichtige Themenschwerpunkte des vergangenen Jahres noch einmal hervorgehoben werden. Abschließend werden aussagekräftige Kennzahlen tabellarisch präsentiert.

Kita, Schule und Verwaltung

Leitung
Ulrich Brakemeier
Funktion seit 2014
Kontakt: 02103 72-511
ulrich.brakemeier@hilden.de

Teamleitung Kinderbetreuung 0-6 Jahre
Andrea Funke
Funktion seit 2008
Kontakt: 02103 72-522
andrea.funke@hilden.de

Teamleitung Schule und OGS
Bernd Eichmann
Funktion seit 2007
Kontakt: 02103 72-546
bernd.eichmann@hilden.de

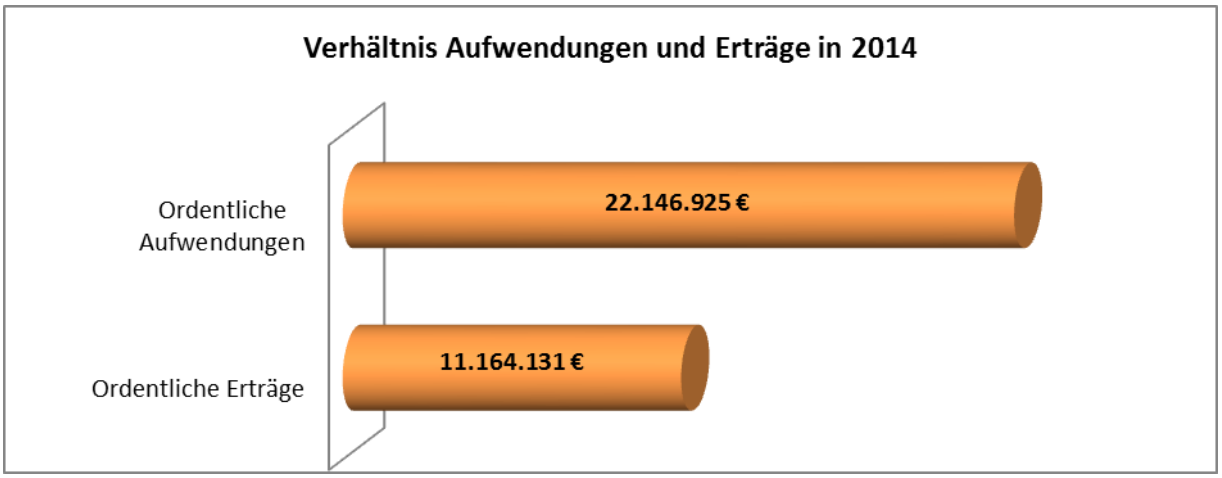

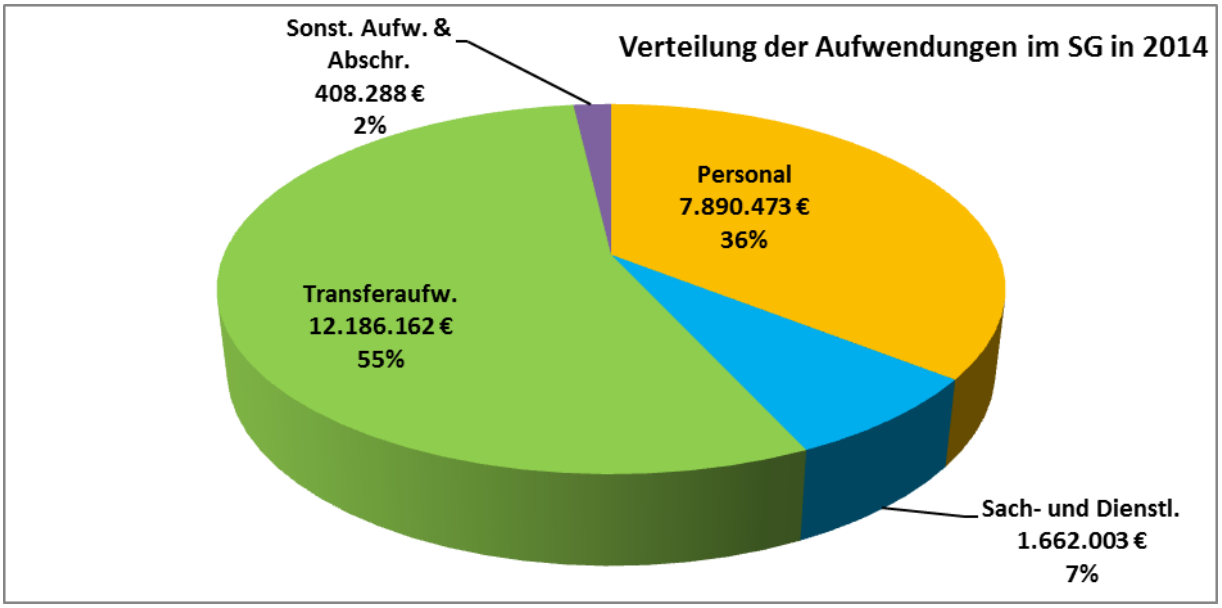

Generelles

Das Sachgebiet Kinderbetreuung und Schule umfasst die Handlungsfelder:

- **Förderung von Kindern im Alter von 0 – 6 Jahren,**
- **Verwaltung der Primar- und weiterführenden Schulen (Schulträger)**
- **Kindschaftsrechtsangelegenheiten**

Bei der Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren geht es in erster Linie um die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule im Rahmen eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes in Kindertageeinrichtungen und Kindertagespflege (hier vornehmlich für Kinder unter 3 Jahren).
Das Handlungsfeld Schule beinhaltet die Sicherstellung und Weiterentwicklung eines gesetzeskonformen Angebots an Grund- und weiterführenden Schulen wie auch die Beteiligung an den Schulträgerkosten der Berufsschule des Kreises Mettmann bzw. der Gesamtschule Langenfeld-Hilden. Die Kindschaftsrechtsangelegenheiten umfassen kommunale Pflichtaufgaben wie zum Beispiel die Führung von Amtsvormundschaften, Beistandschaften, etc.

Handlungsfeld Kindertagesbetreuung

Zum 01.08.2013 wurde der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz erweitert. Es gilt, bedarfsgerechte Betreuungsangebote für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt zu gewährleisten.

Schwerpunkte im Jahr 2014 waren somit u.a. die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren, der Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren, die Umsetzung der Investitionsförderung für den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren, die Weiterentwicklung und der Ausbau der Kindertagespflege sowie der Ausbau von Familienzentren. Weiterhin werden im Hinblick auf Sprachförderung und Integration von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte zwei „Griffbereit-Gruppen“ für Kinder im Alter von 1,5 – 3 Jahren angeboten.

Schwerpunkt Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung

Zum 01.08.2013 ist bundesweit ein erweiterter Rechtsanspruch in Kraft getreten. Danach hat ein Kind ab Vollendung des 1. Lebensjahres einen uneingeschränkten Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege. Weiterhin galt es, dass ein Kind vor Vollendung des 1. Lebensjahres in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege zu fördern ist,

- wenn die Betreuung zur Entwicklung der Persönlichkeit geboten ist oder
- die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder arbeitssuchend sind oder
- die Eltern sich in Ausbildung befinden oder
- die Eltern Leistungen zur Eingliederung nach SGB II erhalten.

Ein Kind ab Vollendung des 3. Lebensjahres hat bis zum Eintritt der Schulpflicht einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung.

Die bisherigen Planungen wurden kontinuierlich fortzusetzen und durch jährliche Analysen bedarfsgerecht nachzusteuern.

Es ergaben sich folgende Handlungsziele:

1. Vermeidung eines Engpasses im Versorgungsbereich der Kinder über 3 Jahre

Durch den im Rahmen des 5. Schulrechtsänderungsgesetzes festgelegten Einschulungsstichtag zum 30.09. im Jahr 2011 ist bis heute ein Engpass der Versorgung der Kinder über 3 Jahre entstanden. Ursprünglich sollte jährlich der Stichtag für die Erlangung der Schulpflicht monatsweise nach hinten geschoben werden, bis er schlussendlich bei 01.12. angelangt wäre. Rückläufige Geburtenraten und das weitere Vorziehen des Stichtages auf den 01.12. hätten zur Folge gehabt, dass in des nächsten Jahren ohne langfristige Probleme Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahre in Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahre umgewandelt hätten werden können. Durch die veränderte Stichtagsregelung verbleiben mehr Kinder in den Kitas bis sie eingeschult werden. Dadurch wurde die Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren erheblich erschwert. Die Städte – so auch Hilden – mussten erheblich mehr Ü-3-Plätze einplanen.

Die Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder über 3 Jahre zum neuen Kindergartenjahr gelang durch eine eng mit den Kindergartenträgern abgestimmte Platzangebotsplanung.

2. Aktivierung und Inanspruchnahme aller möglichen U-3-Plätze

Alle durch den Bund und das Land NRW im Ausbau investiv geförderten Plätze für Kinder unter 3 Jahren konnten im Stadtgebiet Hilden angeboten werden. Die Umwandlung von Ü-3-Plätzen in U-3-Plätze führt jedoch regelmäßig zu einer Reduzierung von Ü-3-Plätzen, da Ü-3-Gruppen typgerecht eine höhere Platzzahl ermöglichen. Im Zusammenhang mit dem vorgenannten Ziel mussten weitere Ü-3-Plätze geschaffen werden. Es zeigte sich jedoch, dass die Eröffnung der städt. Kita „Itterpänz“ (zum 01.11.2013) und die Erweiterung der Kita SPE Mühle (geplant für 01.05.2014) dafür nicht ausreichen würden.

Auch im Bereich der Kindertagespflege konnte das Angebot erweitert werden. Insgesamt wurde auch der Rechtsanspruch auf eine Betreuung für Kinder im Alter unter 3 Jahren erfüllt.

3. Planung weiterer Maßnahmen zur konkreten Verbesserung der Betreuungssituation ab 2014

Die Situation wurde weiterhin analysiert und mögliche Erweiterungen bestehender Kindertageseinrichtungen erörtert. Für die notwendige weitere Verbesserung des Betreuungsangebotes für Kinder bis 6 Jahren wurden folgende Maßnahmen in 2014 realisiert:

- Einrichtung einer Wander- und Erlebnisgruppe im AWO Familienzentrum „Zur Verlach“ (15 Kinder über 3 Jahre zum 01.03.2014)
- Einrichtung einer Wald- und Erlebnisgruppe in der evangelischen Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“
  (15 – 18 Kinder über 3 Jahre zum 01.08.2014)
- Erweiterung des evangelischen Familienzentrums „An der Erlöserkirche“ um eine altersgemischte Gruppe (20 Kinder, davon 6 Kinder unter 3 Jahren zum 01.04.2014)

Aus Sicht des Fachamtes wird es notwendig zusätzlich Betreuungsplätze für alle Altersstufen zu schaffen. Ein Teil der Theodor-Heuss-Schule soll dafür zu einer 6-gruppigen Kindertageseinrichtung umgebaut werden. Eröffnung voraussichtlich zum 01.08.2017.

Entwicklung der Versorgungsquoten / des Platzangebotes:

Versorgungsquote seit 01.07.2007
Kinder im Alter von 0 – 3 Jahre in Prozent (Landesvorgabe 35 %)

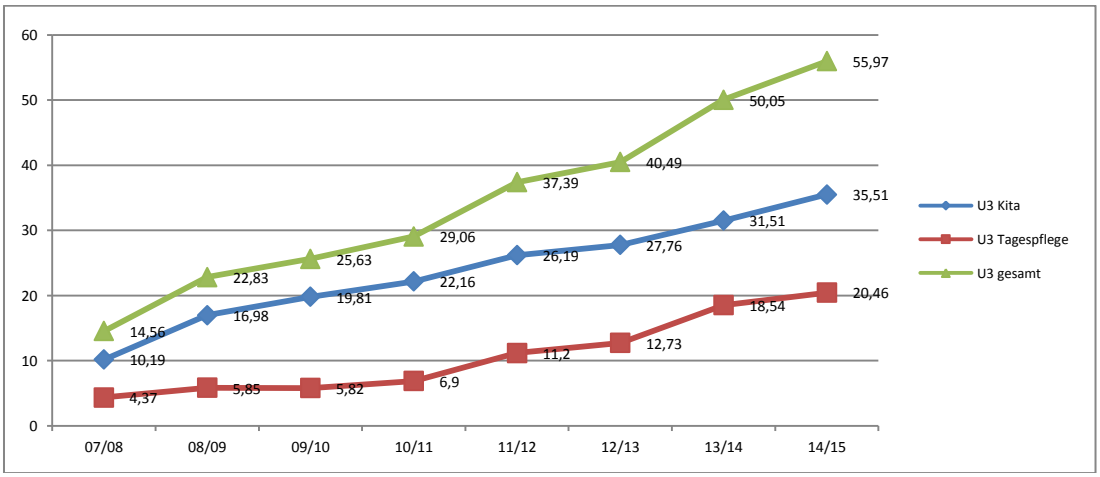

Entwicklung der Platzzahlen seit dem 01.07.2007
Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren

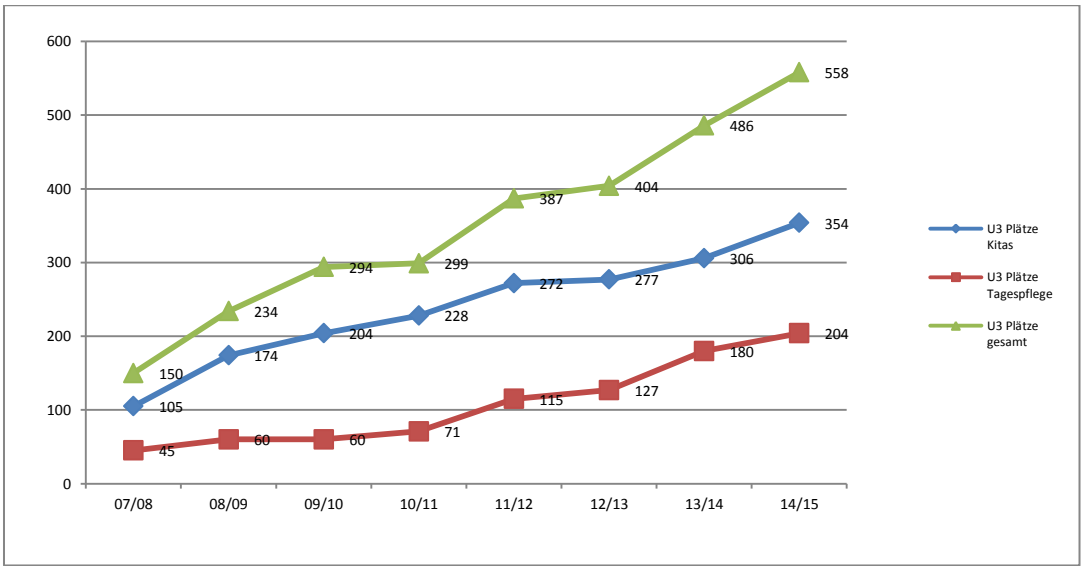

Versorgungsquote von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht seit dem 01.07.2007

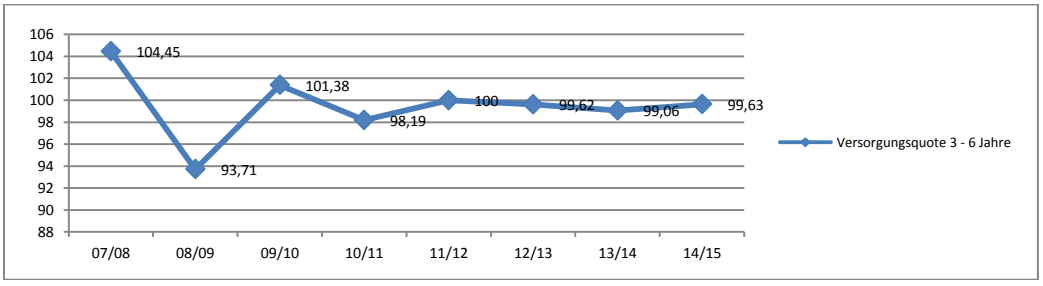

Entwicklung der Platzzahlen in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht seit dem 01.07.2007

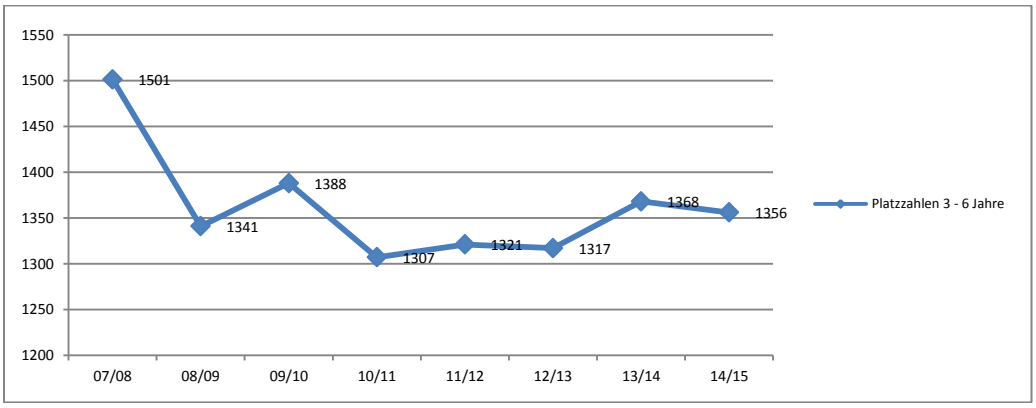

Schwerpunkt Ausbau von Familienzentren

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI NRW) teilte mit Erlass vom 05.02.2007 mit, dass sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt hat, 3.000 Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren weiterzuentwickeln. Die Anzahl der Familienzentren der Stadt Hilden und der damit verbundenen Projektförderung wurde bis zur Endstufe, zunächst für das Jahr 2012 vorgesehen, auf 9 Familienzentren festgelegt.

Folgende Familienzentren gibt es bereits in 2011:

1. Städt. Familienzentrum Kunterbunt/Traumquelle Pilotphase 2006/2007 (Stadtteil Nord)
2. Ev. Familienzentrum „Erlöserkirche“ Kindergartenjahr 2007/2008 (Stadtteil Süd)
3. Familienzentrum SPE Mühle e.V. Kindergartenjahr 2007/2008 (Stadtteil Mitte/Ost)
4. Kath. Familienzentrum „St. Konrad“ Kindergartenjahr 2008/2009 (Stadtteil Süd)
5. AWO Familienzentrum „Zur Verlach“ Kindergartenjahr 2008/2009 (Stadtteil Süd)
6. Städt. Familienzentrum „Die Arche“ Kindergartenjahr 2009/2010 (Stadtteil Innenstadt)
7. Ev. Familienzentrum „An der Friedenskirche“ Kindergartenjahr 2010/2011 (Stadtteil Nord)

Im Kindergartenjahr 2014/2015 hat die folgende Tageseinrichtung das Gütesiegel erreicht:

8. Kath. Familienzentrum „St. Christophorus“ Kindergartenjahr 2014/2015 (Stadtteil Stadtwald/Ost).

Die Stadt Hilden hat eine weitere Projektförderung des Landes für Familienzentren nach allgemeinen Sozialraumindikatoren für alle Städte in NWR ab dem 01.08.2015 erhalten. So wird sich nun als 9. Familienzentrum in Hilden auch die Caritas Tageseinrichtung für Kinder „St. Jacobus“ zu einem Familienzentrum weiter entwickeln. Das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ wird im Frühjahr 2016 erwartet.

Schwerpunkt Ausbau von plusKITA –Einrichtungen

Gem. dem 2. KiBiz-Änderungsgesetz sollen Kindertageseinrichtungen und Familienzentren, die in ihrem Umfeld besondere Sozialraumparameter aufweisen, ab 01.08.2014 eine zusätzliche Förderung erhalten.

Für jede ausgewählte Kindertageseinrichtung werden 25.000 € pro Jahr für den Einsatz von pädagogischen Fachkräften über die Mindestbesetzung hinaus zur Verfügung gestellt. Im Vergleich mit dem KGST-Wert (Stand 09.2013) für eine/n Erzieher/in mit der Einstufung S6 TvöD (47.800 €) kann damit ungefähr eine halbe Fachkraftstelle finanzieren werden.

Aufgabenbeschreibung plusKITA

Jede plusKITA entwickelt ein Fachkonzept aus dem hervorgeht, wie der Unterschiedlichkeit von Kindern mit einem vielseitigen Angebot begegnet und wie die Entwicklung der Kinder und Familien begleitet wird, damit alle Kinder in der Kita erleben, dass sie mit ihren unterschiedlichen sozialen und kulturellen Lebenssituationen angenommen und geachtet werden.

Zur Auswahl wurden seitens der Stadt Hilden Sozialraumdaten erhoben, welche sich auf die bei der Kindergartenbedarfsplanung regelmäßig genutzten Stadtbezirke beziehen. Die ausgewählten Indikatoren lassen vermuten, dass in dem Kleinraum bzw. in der Kindertageseinrichtung des Kleinraums ein erhöhter Unterstützungsbedarf zur Herstellung einer gleichberechtigten Teilhabe an den vielfältigen Bildungsprozessen der Kinder unter Einbezug ihrer Familie und des Umfeldes vorhanden ist. Kinder aus z. B. einkommensschwachen, sozial belasteten oder aus Familien mit Migrationshintergrund tragen ein erhöhtes Risiko in Bildungseinrichtungen zu scheitern.

Indikatoren

- Anteil Familien mit U7- Kindern und einem Einkommen unter 25.000 € (beitragsfreie Eltern)
- Anteil Familien mit Migrationshintergrund
- Anteil an Kindern, in deren Familien nicht überwiegend deutsch gesprochen wird
- Verteilung der plusKITAs in allen Stadtgebieten

Die Aufnahme der Tageseinrichtungen in die Förderung als plusKITA soll für einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren erfolgen. Nach Beratung mit den freien Trägern der Jugendhilfe besteht Übereinstimmung darin, dass zunächst eine Förderung für die Dauer von 3 Jahren, beginnend mit dem Kindergartenjahr 2014/2015 (01.08.14 – 31.07.2017) erfolgt. Dies ermöglicht eine Überprüfung der Entscheidungskriterien und gibt den Trägern dennoch Planungssicherheit für einen längeren Zeitraum. Gemäß der festgelegten Sozialraumindikatoren sollen die nachfolgenden Kindertageseinrichtungen der Stadt Hilden, vorbehaltlich der Bewilligung der entsprechenden Landesmittel, jährlich 25.000 € zur Umsetzung des benannten Bildungsauftrages erhalten:

1.Caritas Kindertageseinrichtung St. Jacobus	Caritas Kreis ME	Innenstadt
2.Ev. Familienzentrum „An der Friedenskirche“	Ev. Kirchengemeinde Hilden	Nord
3.Ev. Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“	Ev. Kirchengemeinde Hilden	Ost
4.Familienzentrum „Mühle“ e.V.	SPE Mühle e.V.	Mitte
5. städt. Familienzentrum „Die Arche“	Stadt Hilden	Innenstadt

Schwerpunkt alltagsintegrierte Sprachförderangebote für Kinder von 0-6 Jahren

Die Delfin4 Sprachstandserhebung ist zugunsten einer umfassenden und alltagsintegrierten Sprachbildung abgeschafft worden. Gem. dem 2. KiBiz-Änderungsgesetz soll zukünftig die sprachliche Bildung zielgenauer und individueller als besonderer Schlüssel zu Bildung und Teilhabe ausgerichtet sein. Die Sprachförder – Landesmittel sollen gezielt an Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern, in deren Familien nicht überwiegend deutsch gesprochen wird, weitergereicht werden. Die Mittel sind zur Bereitstellung und Qualifizierung von sozialpädagogischen Fachkräften bestimmt. Es werden 5.000 € pro ausgewählter Kita zur Verfügung gestellt. Im Vergleich mit dem KGST-Wert (Stand 09.2013) für eine/n sozialpädagogische Fachkraft mit der Einstufung S6 TVöD (47.800 €) können damit ungefähr 4,08 Fachkraftstunden finanzieren werden.

Aufgabenbeschreibung Sprachfördereinrichtungen

Soweit die Kindertageseinrichtungen Mittel für zusätzlichen Sprachförderbedarf erhalten, haben sie im Team eine sozialpädagogische Fachkraft, die in der Regel über nachgewiesene besondere Erfahrungen und Kenntnisse in der Sprachförderung verfügt, zu beschäftigen. Der Träger der Einrichtung sorgt dafür, dass diese Fachkraft durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen die speziellen Anforderungen dieser Tageseinrichtung sichert und weiterentwickelt.

Zur Auswahl wurden seitens der Stadt Hilden Sozialraumdaten erhoben, welche sich auf die bei der Kindergartenbedarfsplanung regelmäßig genutzten Stadtbezirke beziehen sowie sich direkt auf die Kindertageseinrichtungen beziehen. Die ausgewählten Indikatoren lassen vermuten, dass in dem Kleinraum bzw. in der Kindertageseinrichtung des Kleinraums ein erhöhter Unterstützungsbedarf zur sprachlichen Bildung der Kinder besteht. Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund bzw. mit nichtdeutscher Familiensprache tragen ein erhöhtes Risiko in Bildungseinrichtungen zu scheitern.

Indikatoren

- Anteil Familien mit U7 -Kindern und mit einem Einkommen unter 25.000 € (beitragsfreie Eltern)
- Anteil Familien mit Migrationshintergrund
- Anteil an Kindern, in deren Familien nicht überwiegend deutsch gesprochen wird

Die Aufnahme der Tageseinrichtungen in die Förderung mit zusätzlichen Sprachfördermitteln kann für einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren erfolgen. Nach Beratung mit den freien Trägern der Jugendhilfe besteht Übereinstimmung darin, dass zunächst eine Förderung für die Dauer von 3 Jahren, beginnend mit dem Kindergartenjahr 2014/2015 (01.08.14 – 31.07.2017) erfolgt. Dies ermöglicht eine Überprüfung der Entscheidungskriterien und gibt den Trägern dennoch Planungssicherheit für einen längeren Zeitraum. Gemäß der festgelegten Sozialraumindikatoren sollen die nachfolgenden Kindertageseinrichtungen der Stadt Hilden, vorbehaltlich der Bewilligung der entsprechenden Landesmittel, jährlich 5.000 € zur Umsetzung des benannten Bildungsauftrages erhalten:

1. Integr. Kindertageseinrichtung „Ellen-Wiederhold“	FZG Beh. u. Nichbeh. e.V.	Nord
2. Ev. Familienzentrum „An der Friedenskirche“	Ev. Kirchengemeinde Hilden	Nord
3. Städt. Familienzentrum „Kunterbunt“	Stadt Hilden	Nord
4. Städt. Kindertageseinrichtung „Rappelkiste“	Stadt Hilden	Nord
5. Kath. Kindertageseinrichtung „St. Elisabeth“	Kath. Kirchengemeinde St. Jacobus Hilden	Nord
6. Paritätischer Kindergarten e.V.	Elterninitiative	Nord
7. Städt. Kindertageseinrichtung „Mäusenest“	Stadt Hilden	Innenstadt
8. Städt. Kindertageseinrichtung „Itterpänz“	Stadt Hilden	Innenstadt
9. Caritas Kindertageseinrichtung St. Jacobus	Caritas Kreis ME	Innenstadt
10. Johanniter Kindertageseinrichtung „Tucherweg“	Johanniter Unfall-Hilfe e.V.	Mitte
11. städt. Kindertageseinrichtung „Pusteblume“	Stadt Hilden	West

12. Ev. Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“	Ev. Kirchengemeinde	Ost
13. AWO Familienzentrum „Zur Verlach“	AWO Kreis ME	Süd

Schwerpunkt Sprachförderangebote für Kinder mit Migrationshintergrund von 1,5 – 3 Jahren (bis zum Besuch des Kindergartens)

Nach Auflösung des Vereins „Elternverband für Chancengleichheit e.V.“ konnte das DRK-Familienbildungswerk des DRK-Kreisverbands Mettmann e.V. als Träger für das Angebot „Sprachförderung für Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren mit Migrationshintergrund“ nach dem Konzept „Griffbereit“ gewonnen werden. Die hier verwandte Definition des Begriffes „Migrationshintergrund“ meint, dass entweder das Kind selbst im Ausland geboren wurde und/oder ein oder beide Elternteile im Ausland geboren sind oder die Familiensprache nicht Deutsch ist. Das Programm ist eine Vorstufe des in den Kindertageseinrichtungen bekannten und genutzten Projekts „Rucksack KITA“ – Konzept zur Sprachförderung und Elternbildung im Elementarbereich. Auch hier ist der Partner bereits der DRK-Kreisverband Mettmann e.V.

Das Konzept geht davon aus, das es selbstverständlich ist, dass Kinder zu Hause von ihren Eltern ihre Muttersprache erlernen. Genauso selbstverständlich sollte es jedoch sein, dass die Kinder parallel dazu Deutschkenntnisse erwerben. Geschieht dies schon im frühesten Kindesalter, wächst das Kind auf ganz natürliche Art und Weise spielerisch in die zweite Sprache hinein. Daher sollten Kinder mit Migrationshintergrund möglichst früh die deutsche Sprache erlernen und bereits vor dem Besuch einer Kindertageseinrichtung gefördert werden. Es gilt für zweisprachige Kinder eine ausgewogene Sprachkompetenz in beiden Sprachen zu erreichen. Dies gelingt besonders gut, wenn Kinder zusammen mit den Eltern angesprochen werden.

Griffbereit ist ein Programm, das die Erstsprachenkompetenz, erste Deutschkenntnisse und die Allgemeinentwicklung bei 1-3jährigen Kindern fördern will. Es wurde 1999 von der nordrheinwestfälischen RAA (Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien) aus den Niederlanden für Deutschland adaptiert. Mittlerweile existieren über 100 Griffbereit Gruppen in ganz Deutschland. Auch im weiteren Europa ist das Programm, welches eine Vorstufe des in Kindertageseinrichtungen bekannten und genutzten Projektes „Rucksack KITA“ – Konzept zur Sprachförderung und Elternbildung im Elementarbereich ist, verbreitet. Das Konzept ermöglicht mehrsprachigen Kindern, die deutsche Sprache effektiv zu erlernen und deren Familiensprache/Erstsprache zu festigen. Gleichzeitig wird die Eltern-Kind-Interaktion gezielt verbessert sowie die Erziehungs-, Sozialisationskompetenz, Selbstbewusstsein, Selbstwirksamkeit und Handlungsfähigkeit von Eltern gestärkt.

Es werden weiterhin 2 Gruppen mit jeweils 9 Kindern und einem Elternteil angeboten. Die Fortführung des Angebotes ist auch für die kommenden Haushaltsjahre geplant.

Handlungsfeld Schulträgerschaft

Grundschulen

Die Grundschulen bilden als Primarstufe die für alle schulpflichtigen und schulfähigen Kinder gemeinsame Basis des Schulsystems.
Aufgabe des Schulträgers ist die Gestaltung der räumlichen Rahmenbedingungen sowie die Sachausstattung der Schule und der Schülertransport und die Sicherstellung eines flächendeckenden bedarfsorientierten Bildungs- und Betreuungsangebotes (offene Ganztagsgrundschule, verlässliche Grundschule).
Auch im Jahr 2014 wurden der Schulentwicklungsplan für den Grundschulbereich und der bedarfsorientierte Ausbau der Bildungs- und Betreuungsangebote im Grundschulbereich (OGS) fortgeschrieben. Die VGS-Betreuung wurde unter Beachtung der Rahmenbedingungen an den tatsächlichen Bedarf angepasst. Die Offene Ganztagsschule im Primarbereich wurde nochmal insgesamt überdacht und hierzu ein neues Konzept entwickelt und beschlossen (siehe hierzu: Teil 3 des Geschäftsberichtes „Ausgewählt: Themen, Prozesse und Aktionen 2014“)

Weiterführende Schulen

Hauptaufgabe ist die Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten und gesetzeskonformen Bildungsangebotes und die laufende Optimierung der Schullandschaft durch Schaffung, Unterhaltung und Betreuung einer angemessenen schulischen Infrastruktur unter Berücksichtigung der Schülerzahlenentwicklung und den pädagogischen Anforderungen.
Bei den weiterführenden Schulen in Hilden handelt es sich um gebundene Ganztagsschulen mit erweitertem pädagogischem Angebot in Kooperation mit außerschulischen Partnern. Abhängig von der Zahl der Hildener Schülerinnen und Schüler an der Berufsschule des Kreises Mettmann und der Gesamtschule des Zweckverbandes Langenfeld – Hilden beteiligt sich die Stadt Hilden an den Schulträgerkosten des Kreises Mettmann.
Zur Steuerung der Schülerströme mit dem Ziel der optimalen Auslastung der weiterführenden Schulen Hildens wurden Vereinbarungen mit kirchlichen Schulträgern geschlossen.

Die Rahmenbedingungen für die im Aufbau befindliche Sekundarschule auf örtlicher Ebene wurden entwickelt und deren Umsetzung wird in Kooperation mit der Schule vorangetrieben.

Schwerpunkt Sekundarschule

Die Sekundarschule bietet inklusiven Unterricht und ist seitens des Schulträgers sowohl baulich als auch sächlich entsprechend auszustatten. Eine Integrative Lerngruppe wurde erstmals zum Schuljahr 2013/2014 eingerichtet. (s. WP 09-14 SV 51/242)
Das Konzept hierzu wurde dem Ausschuss für Schule und Sport sowie dem Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 04.07.2012 zur Kenntnis gebracht (SV WP 04/09 51/210).

Die neue Schule wurde und wird noch bis etwa 2018 baulich hergerichtet und adäquat ausgestattet. In 2014 konnte die Mensa fertiggestellt und ihrer Bestimmung übergeben werden. Weiter soll die Attraktivität des Schulstandortes Holterhöfchen durch die Errichtung eines „Pädagogischen Zentrums“ ausgebaut werden, das inzwischen Räume am Holterhöfchen bezogen hat.

Schwerpunkt OGS-Konzept

Auf Grundlage des Erlasses des Landesministeriums für Schule, Jugend und Kinder wurde die Offene Ganztagsschule im Primarbereich (OGS) mit Beginn des Schuljahres 2003/2004 eingerichtet. Ziel war die Schaffung eines integrierten Ganztagsangebotes unter einem Dach, dass von Grundschulen und Jugendhilfe gemeinschaftlich gestaltet werden sollte.

Vier Bausteine sollten hierbei in einem ganzheitlichen Angebot vereinigt werden: Bildung, Betreuung, Erziehung und Förderung.

Für Hilden beschloss der Rat der Stadt am 10.12.2003 die Einführung des Offenen Ganztags zum Schuljahr 2004/2005 in Verbindung mit einem Rahmenkonzept *(vgl. Konzept zur Offenen Ganztagsschule 2003, SV 51/225)*. An sechs städtischen Grundschulen mit insgesamt sieben OGS-Gruppen à 25 Plätzen wurde begonnen. Seitdem hat sich der Offene Ganztag zu einem wichtigen Bestandteil der örtlichen Schul- und Jugendhilfelandschaft entwickelt, mit zuletzt **39** offenen Ganztagsgruppen zum Schuljahr 2014/15.

Nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ ist die OGS dabei stets eine dynamische Herausforderung geblieben. Zuletzt waren es die Einführung der Ganztagsklassen und die schulische Inklusion auf Grundlage des 9. Schulrechtänderungsgesetzes, die pädagogische und organisatorische Veränderungen mit sich brachten. Nach 11 Jahren Praxiserfahrung und zahlreichen notwendigen Anpassungen an immer neue Gegebenheiten galt es, hierauf mit einem **OGS2020-Rahmenkonzept** zu reagieren, das die Zeichen der Zeit richtig zu deuten versteht und die notwendigen Weichen für die Zukunft stellt.

Zwischen April 2013 und Oktober 2014 wurde das ursprüngliche OGS-Rahmenkonzept umfänglich überarbeitet. Auf Grundlage eines differenzierten Projektplanes wurden Schulleitungen, Koordinatorinnen, Erziehende und (potentielle) Kooperationspartner beteiligt und in den Prozess einbezogen. Zwei quantitative Elternbefragungen und eine Befragung der Kinder über das Kinderparlament an zwei Schulstandorten brachten zudem wichtige Erkenntnisse zu den Wünschen und Bedarfen der Zielgruppe(n).

Im Dezember 2014 wurde das OGS2020-Rahmenkonzept nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport vom Rat beschlossen. Es geht vor allem auf die befähigenden Strukturen ein, auf deren Grundlage eine umfangreiche Qualitätsentwicklung der nächsten Jahre gelingen kann. Die Verzahnung „klassischer" Schulentwicklungsplanung des Schulträgers in Bezug auf die OGS mit Jugendhilfethemen und pädagogischen Handlungsfeldern war hierbei leitend. So führten der zuständige Kollege der Schulverwaltung und die Fachkraft Jugendhilfeplanung den Konzeptions- und Beteiligungsprozess Prozess gemeinsam.

Handlungsfeld Kindschaftsrechtsangelegenheiten
hier: ***Beistandschaft, Amtsvormundschaft, Amtspflegschaft***

Der Produktbereich Kindschaftsrechtsangelegenheiten gliedert sich in Aufgabenbereiche, die dem Sozialen Dienst zugeordnet sind (u.a. Beratung bei Trennung und Scheidung und Fragen des Umgangs, Unterstützung von Vormundschafts- und Familiengericht bei Maßnahmen zur Personensorge, Führen von Vormundschaften und Ergänzungspflegschaften, Adoptionsvermittlung und Führen von Adoptionsvormundschaften) und solchen Aufgaben, die in der Abteilung Kinderbetreuung und Schule wahrgenommen werden. Der Leistungsbereich im Sachgebiet Kinderbetreuung und Schule umfasst die Beratung, Unterstützung und gesetzliche Vertretung neben dem sorgeberechtigten Elternteil bei der Feststellung der Vaterschaft, der Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen, die Führung der auf Antrag des alleinerziehenden Elternteils eingerichteten Beistandschaft für minderjährige Kinder, Sorgerechtserklärungen, Beurkundungen und Beglaubigungen.

Im Jahre 2014 wurde wie in den vorangegangenen Jahren an der Optimierung des öffentlichen Auftritts gearbeitet und die Beratungstätigkeit im Bereich Beistandschaft, Amtsvormundschaft, Amtspflegschaft ausgebaut.

Kennzahlen für das Sachgebiet Kita, Schule und Verwaltung

Kindertageseinrichtungen	2012	2013	2014
Anzahl Kindertageseinrichtungen	25	26	26
davon in städtischer Trägerschaft	7	8	8
davon in kirchlicher Trägerschaft	9	9	9
davon in sonstiger Trägerschaft	9	9	9
Plätze in Kindertageseinrichtungen U3			
Plätze für Kinder unter 3 Jahren gesamt	404	404	510
davon Plätze in freier Trägerschaft	197	226	262
davon Plätze in kommunaler Trägerschaft	80	52	92
davon Plätze in der Kindertagespflege	127	126	156
Versorgungsquote U3 gesamt (davon in Tagespflege)	40,49 (12,73)	50,05% (18,54)	55,97% (20,46)
Plätze in Kindertageseinrichtungen Ü3			
Plätze für Kinder über 3 Jahre gesamt	1349	1412	1415
davon Plätze in freier Trägerschaft	929	931	930
davon Plätze in kommunaler Trägerschaft	392	427	424
davon Plätze in der Kindertagespflege	28	54	61
Versorgungsquote der über 3jährigen	100%	99,06%	99,63%
Anzahl Kinder mit Sprachförderbedarf (Delfin4) (Quote in Bezug auf alle getesteten Kinder)	179 (20,61)	179 (20,61%)	173 (20,58%)

Grundschulen	2012	2013	2014
	Schuljahr 2012/2013	Schuljahr 2013/2014	Schuljahr 2014/2015
Anzahl Grundschulen	8	8	8
Grundschulklassen gesamt	73	73	73
Grundschulklassen mit gemeinsamem Unterricht	5	entfällt[12]	entfällt
Anzahl Grundschüler	1.774	1.791	1.784
Grundschüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	29	entfällt[13]	entfällt
Verlässliche Grundschule			
Anzahl VGS Gruppen	22	22	22
Anzahl der Kinder in VGS Gruppen	442	440	307
Versorgungsquote VGS	24,3%	24,8%	25%
Offene Ganztagsschule			
Anzahl der OGS Gruppen	33	36	39
Anzahl der Kinder in OGS Gruppen	825	900	1006
Versorgungsquote OGS	45,35%	51%	55%

Weiterführende Schulen	2012	2013	2014
	Schuljahr 2012/2013	Schuljahr 2013/2014	Schuljahr 2014/2015
Übergangsquoten in das angegebene Schuljahr			
Übergangsquote GS - Hauptschule	0	entfällt	entfällt
Übergangsquote GS - Sekundarschule	-	20,0	21,6
Übergangsquote GS - Realschule	37,6	24,5	9,1
Übergangsquote GS - Gesamtschule	9,49	11,6	31,7
Übergangsquote GS - Gymnasium	43,7	43,7	33,3
Schülerzahlen im angegebenen Schuljahr (davon in städtischen Schulen)			
Hauptschüler	197	151	107
Realschüler	1.726 (371)	1.606 (278)	1.432 (232)
Sekundarschüler	-	102	203
Gymnasiasten (Sek I + Sek II)	2.041 (1001)	1.967 (930)	1.864 (875)
Förderschüler	90	80	76
Gesamtschüler (BVA)	1312	1.318	1.318
Gesamtschüler aus Hilden (BVA)	381	384	404
Gesamtschüler Gesamtschule Hilden			116
Berufsschüler	1.280	1.362	960

[12] Mit Einrichtung von Schulen des gemeinsamen Lernens im Rahmen der Inklusion wird das Modell des gemeinsamen Unterrichts abgelöst. Die Schwerpunktschule am Elbsee bleibt bestehen.

[13] Das AOSF Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs wird seit Einführung der Inklusion nur noch auf expliziten Wunsch der Eltern durchgeführt. Deshalb spiegelt die Kennzahl den tatsächlichen Bedarf an sonderpädagogischer Förderung nicht ab.

Stellwerk

Leitung
Ulrich Brakemeier
Funktion seit 2013
Kontakt: 02103 72-511
ulrich.brakemeier@hilden.de

Teamleitung
Wibke Paas
Funktion seit 2014
Kontakt: 02103 72-534
wibke.paas@hilden.de

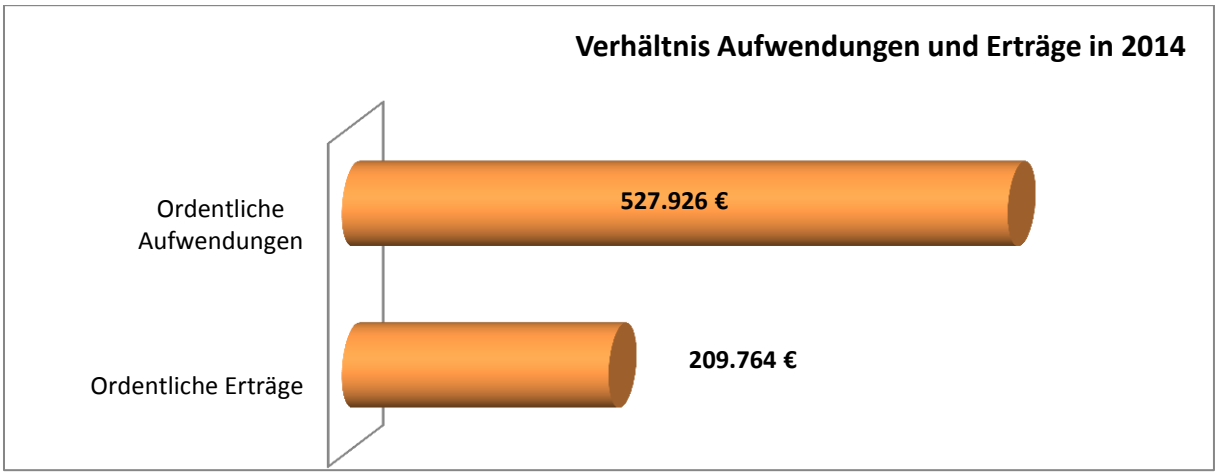

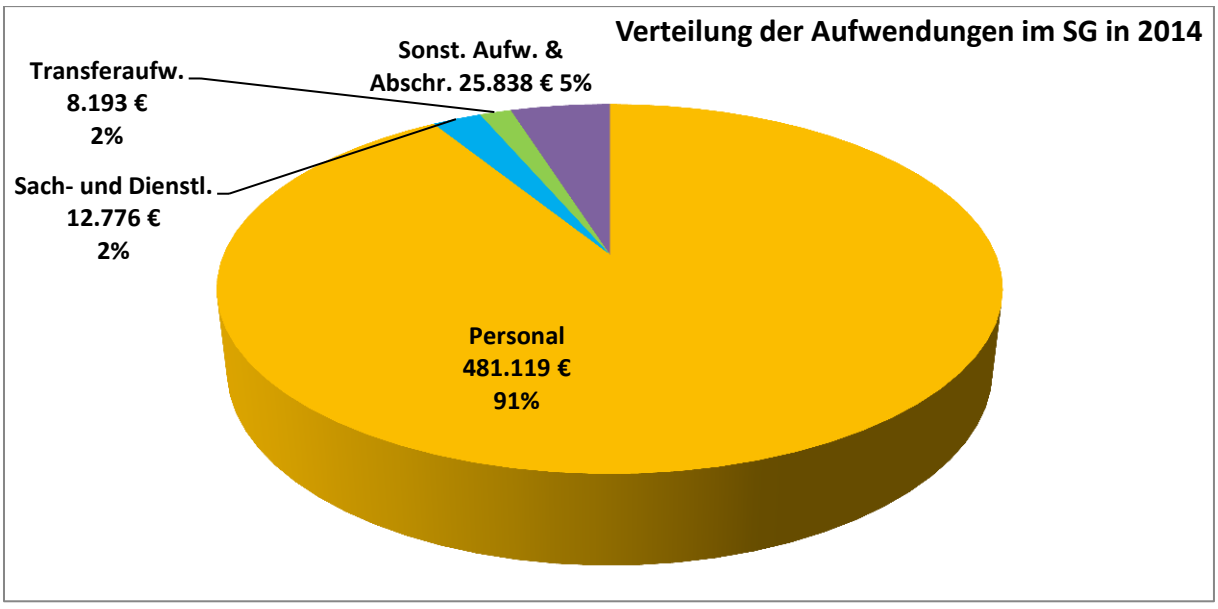

Generelles

Familien zu informieren, zu unterstützen, zu begleiten und im Ergebnis ein familienfreundliches Lebensumfeld zu fördern, ist das elementare Ziel der Aufgaben des Stellwerks.

Die Leitgedanken des Stellwerks sind, transparent mit Wissen umzugehen, Familien ein passgenaues Beratungs- und Unterstützungsangebot in Hilden anzubieten und weitere Kommunikationsstrukturen aufzubauen. Parallel gilt es auch den Bestand und Bedarf an Unterstützungsleistungen im Blick zu haben und diese bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Im Jahr 2014 konnte das Stellwerk bereits auf drei Jahre Erfahrung zurückblicken. Die Aufgaben des Stellwerks, das hat sich deutlich gezeigt, unterliegen einem stetigen Wandlungs- und Anpassungsprozess. Dies ist begründet durch sich ändernde Rahmenbedingungen, gesetzliche Anforderungen, aber auch durch eine Veränderung an Bedarfen bei Familien. Jeder Anpassungsprozess ist eine erneute Herausforderung, der jedoch die Stärke des Stellwerks, flexibel und adäquat zu agieren, unterstreicht.

Ausgelöst durch den Wechsel der Bildungs- und Teilhabecoaches (Die Wegweiser) im April 2013 von der Jugendförderung in das Stellwerk wurde das Konzept des Stellwerks modifiziert. Folgenden Entwicklungsprozessen ist damit Rechnung getragen worden:
Die ermittelten Stunden für die Bearbeitung der Anträge zum Bildungs- und Teilhabegesetz (BUT) waren knapp bemessen. Die reine Sachbearbeitung musste daher im Vordergrund stehen und eine darüberhinausgehende (bewährte) Beratung in den Hintergrund rücken.
Die Wegweiser verfolgten in diesem Zusammenhang einen ganz eigenen Ansatz, der sowohl BUT-Beratungen und Hilfe bei der Antragsstellung, als auch eine individuelle Unterstützung für Familien im Allgemeinen beinhaltete. Diese unterstützenden Angebote waren mit hoher Mobilität verknüpft. Zudem benötigte diese hohe Beratungskompetenz eine funktionierende Infrastruktur.
Die Aufgaben des Familienbüros als Aushängeschild waren vielfältig, hier bedurfte es einer Definition sowie klar umrissener Aufgaben.

Zum 1.1. 2014 wurde das Stellwerk dem Sachgebiet 51.1. „Kindertageseinrichtungen, Schule & Stellwerk“ unterstellt.

Das Stellwerk vereint auf einander abgestimmt folgende Aufgabenbereiche:

- Familienbüro (FB)
- Das Bildungs- und Teilhabebüro/Sachbearbeitung (BUT)
- Das Wegweiserbüro der Bildungs- und Teilhabecoaches (BUT)

Die Aufgabenbereiche interkulturelle Beratung und Pro-Te-kt (Kinderarmutsprävention) runden das Angebot des Stellwerks ab.

Handlungsfelder

Familienbüro

Das Familienbüro im Stellwerk ist Anlaufstelle für alle Belange rund um das Thema Familie. Familien erreichen die Mitarbeiterinnen in den Büroräumen während der Öffnungszeiten aber seit 2013 auch verstärkt mobil, z. B. auf öffentlichen Veranstaltungen, an Infoständen oder zu Besuch in Organisationen und Einrichtungen. Hier werden Fragen beantwortet, Erstberatungen durchgeführt, passgenaue Bildungsangebote offeriert und bei Bedarf an spezialisierte Stellen weitergeleitet. Mit dieser offenen und Familien entgegenkommenden Form des Angebotes wurde eine niedrigschwellige, betont verwaltungsferne Unterstützungsmöglichkeit

für Familien in Hilden geschaffen. Die in der Beratungszeit gewonnenen Erkenntnisse über Bedürfnisse und Bedarfe von Familien werden in regelmäßigen Teams sowie in Tür- und Angelgesprächen ausgetauscht, aufbereitet und fließen in den strategischen Kreislauf der Organisationseinheit Stellwerk ein. Daraus abgeleitet kam es in 2013 zu einer Erweiterung der Öffnungszeiten an jedem 1. Samstag im Monat.
Kommunikation ist der Schlüssel zum Erfolg der Arbeit des Familienbüros. Das im Jahr 2013 fertig gestellte Kommunikationskonzept bietet dabei die Grundlage der Beratungstätigkeit.

Das Familienbüro hält für Bürger eine weitgefächerte Auswahl an thematisch sortiertem und kostenlosem Informationsmaterial zu Kurs-, Beratungs-, Informations-, Veranstaltungs- und Ferienangeboten bereit.

Bildungs- und Teilhabebüro

Wer in Hilden anspruchsberechtigt für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ist, kann sich bei Wohngeldbezug, Bezug von Sozialhilfe oder Kinderzuschlagsempfang an das Stellwerk wenden (für SGB II-Kunden ist das Jobcenter ME-aktiv zuständig). In 2014 war eine Kollegin in Teilzeit für die Entgegennahme und Bearbeitung von Anträgen zuständig. Ebenso konnte das Unterstützungsangebot der Wegweiser zur Antragsstellung in Anspruch genommen werden.

Bei der zeitnahen Erledigung des Antragsgeschäftes innerhalb von im Durchschnitt 10-14 Werktagen nach Antragsstellung lag hierbei ein Hauptaugenmerk. Es ist seit 2013 kein maßgeblicher Antragsstau mehr zu verzeichnen. Die bereits im Jahre 2012 entwickelten Instrumente zur Vereinfachung der Antragsstellung machten sich weiterhin bezahlt und wurden darüber hinaus modifiziert: Zahlreiche Familien und Fachkollegen wurden durch das eigens erstellte Infomaterial, durch die Beteiligung der Wegweiser an Veranstaltungen und Gremien, sowie durch die möglichst selbsterklärende Gestaltung des Antragsverfahrens zu „Experten“ für Bildung und Teilhabe.

Das Bildungs- und Teilhabebüro steht dem Kreis Mettmann seit 2013 als Pate bei den vorbereitenden Schritten zur Entwicklung eines Kreisweiten Datenportals für Bildung und Teilhabe. Hilden wurde unter anderem deshalb zur Modellkommune für dieses Vorhaben, weil bereits eine differenzierte und aussagekräftige, Excel basierte Statistik vorhanden war, die intensiv gepflegt und stetig weiterentwickelt wurde.

Wegweiserbüro

Im Stellwerk erfüllen die Wegweiser eine Schnittstellenfunktion innerhalb der unter dem Dach des Stellwerks vereinigten Arbeitsbereiche.
Durch ein sozialräumlich ausgerichtetes mobiles Gesprächsangebot, können die Wegweiser zusätzlich auch „Vorort“ sein und damit Beratungshemmschwellen abbauen und Familien sicher durch den „Beratungsdschungel“ und „Antragsdschungel“ führen. Durch diese sozialräumliche Ausrichtung sind die Wegweiser im jeweiligen Stadtteil ein fester und konstanter Ansprechpartner für Familien und Fachkollegen.

Parallel zu dem Umzug in das Stellwerk haben die Wegweiser in der Ausgestaltung ihrer Arbeit stärker als bisher den Kontext Schule und KiTa in den Mittelpunkt gesetzt. Die Wegweiser agieren gezielt in Schule und Einrichtung um, in enger Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeitern, Lehrern und Erziehern, die Kinder und Eltern individuell und bedarfsorientiert beraten und begleiten zu können. Hierbei greifen die Wegweiser auf die bereits aufgebauten internen (Stellwerk, ASD) und externe Netzwerkstrukturen (soz. Dienste in freier Trägerschaft) zurück, um möglichst ganzheitliche Lösungsansätze für die Familien anzubieten.
Die Erfahrungen aus der nunmehr zweijährigen Arbeit haben gezeigt, dass Schwierigkeiten die in Kita oder Schule auffallen, oft nicht unabhängig von anderen familiären Lebensberei-

chen betrachtet werden können – Bildungserfolg ist auch von einem erfolgreichen Familienleben abhängig. Lösungsansätze müssen daher eine ganzheitliche Perspektive aufweisen und ggf. unterschiedliche Bereiche der sozialen Hilfesystems mit einbeziehen. Somit versteht Hilden die Schulsozialarbeit der Wegweiser als eine schulübergreifende Konzeptarbeit.
Seit Konzeptstart sind **352** Familien im Rahmen der Antragstellung bezüglich einer Förderung aus dem Bildungspaket betreut worden (Stand 04.2015). Zudem sind **384** Familien in anderen Angelegenheiten beraten worden, die nicht unmittelbar mit einer Antragstellung auf Förderung aus dem Bildungspaket in Verbindung stehen, bzw. die Beantragung von Transferleistungen noch nicht entschieden wurde.

Interkulturelle Beratung

Aufgabe der interkulturellen Beratung ist, die Kommunikationsstrukturen von städtischen und staatlichen Institutionen zu Menschen mit Migrationshintergrund sicherzustellen. Sie soll eine Brücke zwischen den Kulturen bauen und vermittelnd wirken.

Der interkulturelle Berater steht hierbei als Bindeglied zwischen Elternhäusern, muslimischen Vereinen und Bildungseinrichtungen. Er unterstützt bei religiös-kulturellen Konflikten, Erziehungsfragestellungen und Bildungsübergängen (z.B. Schule/Beruf oder Schule/Hochschule) - individuell, bedarfsorientiert und aufsuchend.

Über diesen Schwerpunkt hinaus ist der interkulturelle Berater auch als Mittler und Berater in bewährten Kooperationen vergangener Jahre aktiv. Hierzu zählen die Stadtbücherei, der ASD, das Stellwerk oder der regelmäßig tagende „Runde Tisch Integration“ (initiiert vom Amt für Soziales und Integration).

Im Jahr 2014 wurde die Beratungen der neuen nach Hilden zugezogenen Familien und Personen aus Spanien intensiv in Anspruch genommen. Die in der Wilhelm-Fabry-Realschule/Sekundarschule) installierte Sprechstunde wurde nicht nur von den Lehrkräften, Eltern der vorhandenen Schulformen, sondern auch von unterschiedlichen Ratsuchenden (Personen und Moscheevereine) wahrgenommen.

Der interkulturelle Berater verschaffte sich durch interne Absprachen mit dem Team im Stellwerk und Bildungseinrichtungen einen Überblick über die laufenden Angebote und trug zur optimalen Nutzung durch möglichst viele anspruchsberechtigte Eltern und Familien mit Migrationshintergrund bei. Er *begleitete das Projekt ProTeKt* und *vermittelte* Jugendliche mit Migrationshintergrund als *Mittler zum Thema Kinderarmutsprävention*, damit sie Aufklärungsarbeit innerhalb der Communities *leisten* und die kommunalen Netzwerke gegen Kinderarmut begleiten können.

Auch in 2014 war der interkulturelle Berater in den bereits aufgebauten und bewährten Kooperationen der muslimischen Vereine mit der Stadtverwaltung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters im Rahmen des Runden Tisches gegen Extremismus aktiv.

ProTeKt – Kinderarmutsprävention

30.04.2014	3. Mittlerschulung mit dem Themenschwerpunkt „Armut und Gesundheit“ – Referat einer Hildener Kinderärztin
15.05.2014	Vorstellung des Hildener Netzwerkes auf der Frühjahrsakademie LVR/Programm der Bundesregierung „Kein Kind zurücklassen“ in Bonn, insb. des virtuellen Kinderzimmers

26.06.2014	Beratung der Stadt Nettetal beim Aufbau eines Netzwerkes gegen Kinderarmut, vermittelt durch den LVR
übergeordnet	Einrichtung der „schnellen Hilfe“ (50,- €) und der Hilfen durch den Bildungsfonds bei Notlagen im Bildungsbereich (250,- €)

Auch in 2014 wurden zahlreiche Maßnahmen zur Weiterentwicklung des bereits aufgebauten Netzwerkes gegen Kinderarmut in Hilden durchgeführt.
Eine zentrale Rolle im Netzwerk gegen Kinderarmut in Hilden nehmen die sogenannten „Chancenmittler“ ein. „Chancenmittler“ sind Kontaktpersonen, die Armut erkennen, auf Betroffene zugehen und diese bei Bedarf an Jugendhilfepartner vermitteln können. Um die Mittler auf ihre Mittlerfunktion optimal vorzubereiten und einen gemeinsamen Austausch zu gewährleisten, werden seitens der Netzwerkkoordination regelmäßig stattfindende Mittlerworkshops zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten angeboten.
Die Mittlerschulung im April befasste sich mit den Folgen der Armut auf die Gesundheit.
Dass ein Leben in Armut Kinder krank macht belegen aktuelle Daten aus der bundesweiten Erhebung zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen – der so genannten KIGGS-Studie.
In dieser Studie wurde neben dem Gesundheitszustand der Kinder erstmals auch der soziale Status der Familien berücksichtig. Die Ergebnisse der Studie unter Bezug auf die Erfahrungen als Kinderärztin in Hilden stellte Frau Dr. Rotenberger den Mittlern eindrucksvoll vor.

Im Mai wurde das Modell Pro-Te-Kt erneut bei der Frühjahrsakademie LVR ‚Netzwerke gegen Kinderarmut‘ /Programm der Bundesregierung „Kein Kind zurücklassen“ vorgestellt.
Diesmal konnte den Fachleuten aus verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe als auch der Politik das virtuelle Kinderzimmer – eine Weiterführung der Handreichung Kinderarmut – vorgestellt werden. In 2015 wird das Kinderzimmer mit aktuellen Kontaktdaten und Anlaufstellen ins Netz gesetzt und soll sowohl Fachleuten als auch interessierten Familien die Angebote des Betreuungsringes Pro-Te-Kt nun auch virtuell sichtbar machen.[14]

Pro-Te-Kt als Good-Practice Programm wird seitens des LVR als auch durch das Nationale Zentrum Frühe Hilfen auch an andere Kommunen, die ein entsprechendes Netzwerk bzw. Programm in ihrer Stadt installieren möchten, als Modell-Projekt empfohlen. Es finden daher Beratungs- und Vorstellungstermine des Projektes sowohl hier als auch auf Einladung in den interessierten Kommunen statt. Zuletzt hat sich Nettetal mehrere Male über Pro-Te-Kt informieren lassen; das Konzept hat in der Kommune so große Zustimmung gefunden, dass große Teile – unter anderem das Mittlerkonzept mit den regelmäßigen Schulungen als auch der Bildungsfond – übernommen werden sollen.

Planungsbüro: Bildungs- und Jugendhilfeplanung, Bildungskoordination

Im Planungsbüro der Fachstellen Jugendhilfeplanung und Bildungskoordination vollzog sich Anfang 2014 ein personeller Wechsel: Der bisherige Bildungskoordinator trat die Leitung der Kinderbetreuungs- und Schulverwaltung an. Die vakante Stelle im Planungsbüro konnte alsbald mit einer langjährigen Kollegin aus dem Bereich der Sozialen Dienste wiederbesetzt werden. Das Planungsbüro nahm die neue Situation zum Anlass, die interne Verteilung der Aufgaben und Schwerpunkte grundsätzlich zu überdenken. Aus der Erfahrung der letzten Jahre heraus, das sich Arbeitsweisen und Inhalte von Bildungskoordination und Jugendhilfeplanung ähneln und es bei der Fülle der Aufgaben wichtig ist, Synergieeffekte zu nutzen sowie Doppelungen zu vermeiden, entstand der Wunsch, Jugendhilfeplanung und Bildungskoordination besser miteinander zu verzahnen:

[14] Mittlerweile kann das virtuelle Kinderzimmer betrachtet werden unter: http://alt.hilden.de/kinderzimmer/

	JHP/BIKO I	JHP/BIKO II
Hauptansprechpartner für folgende Sachgebiete:	Psychologische Beratungsstelle Soziale Dienste Stellwerk	Kinderbetreuung und Schule Jugendförderung
Schwerpunktthemen / Ressorts (dynamisch)	Konzeptioneller Support Stellwerk Teilfachplanungen SD / PB (z.B. Passgenaue Hilfen) Organisation von Veranstaltungen	Kinder- und Jugendförderplan Teilfachplanungen INJUS[15] Ernährungsbildung & Verpflegung[16] Berichtswesen und Kontrakte Qualitätsentwicklung OGS
Aufteilung bisher benannter Module Bildungsnetzwerk	Frühkindl. Bildung/Überg. in Kita Schulverweigerung Inklusion Besondere Begabungen Bildungsfonds ProTeKt	Übergang Kita/Grundschule Bildungspartnerschaften & Kooperationen mit Schulen Übergang Schule/Beruf
Gemeinsame Arbeitsansätze	Statistik, Erhebungen, Befragungen Netzwerkarbeit: Organisation von Gremien, Moderation, Präsentation Kommunikation – Transparenz und Wissenstransfer Bestand-Bedarf-Maßnahmenplanung Recherche über Literatur und kompetente Ansprechpartner Niederschriften , Festhalten von Ergebnissen, Konzeptionen	

In 2014 hatte das Bildungs- und Planungsbüro folgende Schwerpunkte:

- Projekt Zündstoff – regelmäßige Teilnahme an den Beiratssitzungen, Pflege der Neuaufnahmen und laufenden Fälle, Rechnungen nach Kopf-Pauschale
- Besondere Begabung – Vorbereitung und Durchführung des 1. Expertentages vom Tandem ARCHE/GGS Schulstraße, Weiterausbau der Begabtenförderung durch Bildung eines neuen Tridems (Kolping/Reichwein-Schule und KiTa Kunterbunt mit Beteiligung der Musikschule), Vorbereitung einer Inhouse-Schulung 5 weiterer KiTas durch das Institut IHVO (Institut Förderung hoch-begabter Vorschulkinder) für Frühjahr 2015; Vorstellung des Förder-Forder-Projektes in der Werkstatt Inklusion weiterführende Schulen; Erste Treffen zur Vorbereitung einer Handreichung zur Begabtenförderung nach dem Hildener Modell – Veröffentlichung Ende 2015 geplant
- Planung und Durchführung des Fachabends Inklusion im November, Vorbereitung der Fokustage Inklusion für 2015
- Pro-Te-Kt: Planung und Durchführung zweier Mittlerschulungen, Vernetzung mit der kommunalen Gesundheitskonferenz Mettmann, inhaltliche Weitergestaltung
- inhaltliche Vorbereitung von 3 Extraschichten für das 1. Halbjahr 2015 im Stellwerk (Schreibabies, Schlafbabies, unabhängige Elternberatung GLL)
- Durchführung Kinder- und Jugendförderplanverfahren mithilfe eines umfänglichen Projektplans
- OGS-Konzept: Organisation eines umfassenden Beteiligungsprozesses, Konzept-Erstellung
- Übergang Kita/Grundschule: Aktive Unterstützung der Kooperationsansätze in den Stadtteilen
- Gremienarbeit: Organisation und Durchführung zahlreicher Netzwerktreffen, Werkstätten, Arbeitskreise, etc.

Ein ausführlicher Bildungsbericht wird voraussichtlich im Dezember im Jugendhilfeausschuss und im Schul- und Sportausschuss vorgestellt.

[15] Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung. Zuletzt: OGS-Konzept
[16] Ab 2015

Schwerpunkte 2014

Weihnachtsaktion „Hilden wärmt 2014“

Bereits zum 4. Mal wurde die Aktion „Hilden wärmt“ realisiert. Verknüpft mit zwei „Extraschicht“-Strick-Terminen lockte sie erneut zahlreiche Spenderinnen und Spender, Strickinteressierte aber auch viele Käuferinnen und Käufer in das Stellwerk, das auch in diesem Jahr als Verkaufsraum für die Strickwaren genutzt wurde. Insgesamt beteiligten sich in diesem Jahr über 75 Strickerinnen an der Aktion. Wettpatin in 2014 war die Bürgermeisterin der Stadt Hilden, Frau Birgit Alkenings. Insgesamt konnten durch die Spendenaktion 2.081,99 € eingenommen werden. Diese Spenden gingen vollständig auf das offizielle Spendenkonto der Stadt, aus dem Spielgeräte für Kinder in den Flüchtlingesunterkünften finanziert und angeschafft werden.

Seiteneinsteiger

Für neu zugezogene Familien wurde ein gesondertes Betreuungs- bzw. Begleitungssetting konzipiert. Neben der Beratung zum Bildungs- und Teilhabepaket wird zusätzlich bei der Beantragung anderer ggf. benötigter Sozialleistungen unterstützt.
Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf einer ausführlichen Beratung zum deutschen Betreuungs- und Bildungssystem. In Folge dessen werden Familien mit geringfügigen Deutschkenntnissen auch bei der Integration ihrer Kinder in das hiesige Betreuungs- bzw. Schulsystem begleitet. Für die Einschulung in weiterführende Schulen wird mit dem Kreisintegrationszentrum Mettmann kooperiert.
Den Kitas und Schulen wird für die Anfangszeit ggf. ein Bildungs- und Teilhabecoach als fester Ansprechpartner und Vermittler zwischen Familie und Einrichtung zur Seite gestellt.
Bei der Betreuung von Familien wird eng mit dem Amt für Soziales und Integration zusammen gearbeitet.

Kennzahlen für das Stellwerk

Stellwerk – Familie und Bildung	2012	2013	2014
Familienbüro und Wegweiser			
Anzahl Kontakte Familien im Familienbüro	**3061**	2100	2200
Anzahl der im Jahr beratenen Familien gesamt	-	340	256
Anzahl der durch Familienberatung erreichten Kinder	-	720	512
Anzahl mobiler Einsätze im Jahr (nicht Sprechstunden)	-	110	30
Anzahl mobiler Sprechstunden im Jahr	-	60	20
BUT - Sachbearbeitung			
Antragsannahme Bildung und Teilhabe	419	entfällt[17]	entfällt
Beschiedene Anträge BUT (für erste Leistung)	414	430	375
Anzahl bewilligter Einzelleistungen gesamt	-	832	704
Anzahl aktiv mit BUT versorgter Kinder (31.12.)	-	-	350
Quote mit BUT versorgte Kinder an allen Kindern U18 im Wohngeldbezug (31.12)	-	-	80%
Interkulturelle Bildung			
Anzahl Kontakte interkulturelle Beratung	252	90	160
Anzahl Prozesse interkulturelle Bildung	4	5	5
Planung und Koordination			
Anzahl Prozesse Bildungskoordination	12	8	8
Anzahl Prozesse Jugendhilfeplanung	9	8	8
Anzahl aus der Fallberatung Familienbüro / BUT abgeleiteter Handlungsprozesse	5	11	4
Anzahl aktiver Gremien im Kontext BK/JHP (31.12.)	-	14	14

[17] Anträge werden in der Regel nur angenommen, wenn die Grundvoraussetzungen für eine Bewilligung erfüllt sind. Hierzu reicht die Kennzahl „beschiedene Anträge“ aus.

Soziale Dienste

Leitung
Dirk Schatte
Funktion seit 2006
Kontakt: 02103 / 72-540
dirk.schatte@hilden.de

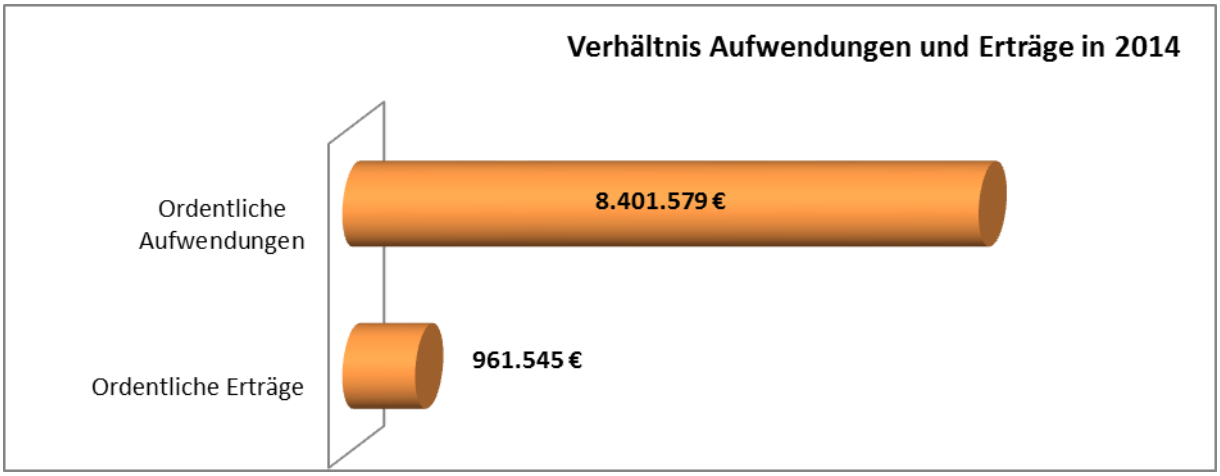

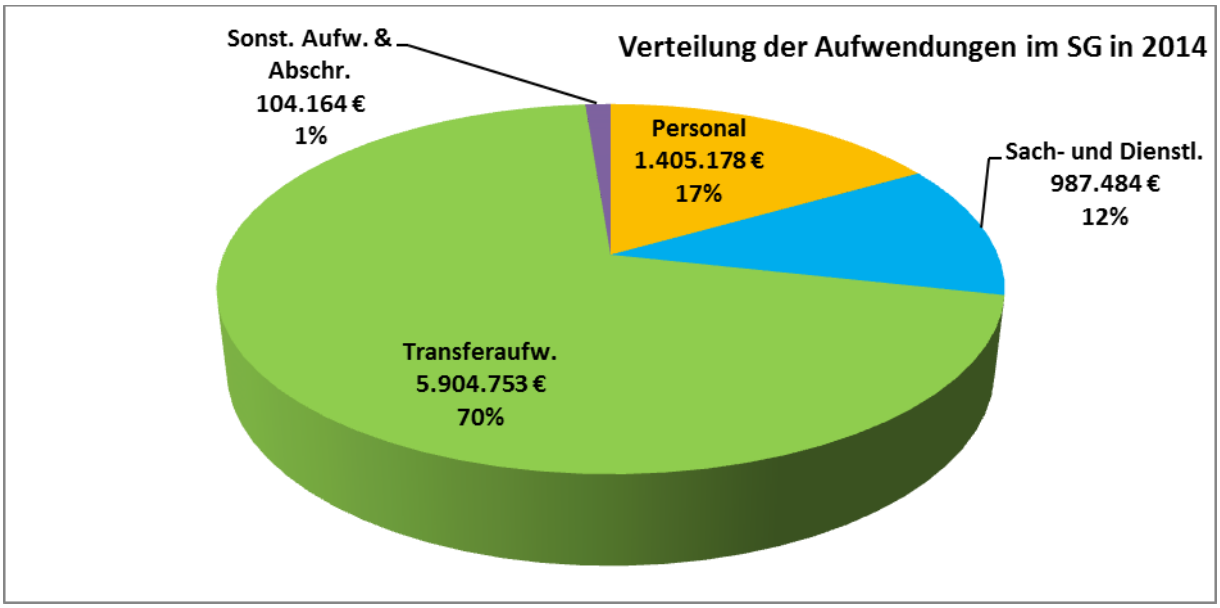

Generelles

Das Sachgebiet der Sozialen Dienste umfasst die Fachteams des Allgemeinen Sozialdienstes, der Frühen Hilfen, des Pflegekinderdienstes, der Jugendhilfe im Strafverfahren (vorher JGH) und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Das Angebotsspektrum umfasst vertrauliche Beratungs- und Informationsgespräche und eine breite Palette von Hilfen zur Erziehung. Daneben werden fortlaufend eine Vielzahl von zielgruppenspezifischen Angeboten und präventiven Projekten zusammen mit anderen Institutionen und Einrichtungen entwickelt und durchgeführt. Im Gespräch wird versucht gemeinsam mit den Familien und jungen Menschen Problemlösungen zu entwickeln und Hilfestellungen zu organisieren. In vielfältiger Form werden aufsuchende Beratungsangebote durchgeführt (Babybegrüßungsbesuche, Beratungsgespräche in Institutionen wie Kita, Schule etc., Hausbesuche, …).

Handlungsfelder

Allgemeiner Sozialdienst – ASD

Der ASD berät Familien und junge Menschen in allen Fragen rund um Erziehung. Er leitet notwendige Hilfen nach eingehender Bedarfsfeststellung ein, koordiniert die Hilfeleistung und steuert den Hilfeverlauf. Darüber hinaus überprüft der ASD alle eingehenden Kindeswohlgefährdungsmeldungen, berät andere Institutionen und Fachkräfte. Im ASD sind 10 sozialpädagogische Fachkräfte (7,86 VZÄ) beschäftigt.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung weisen die Fallzahlen in einigen Bereichen eine leicht rückläufige Tendenz auf:

	Fälle in 2013	Fälle in 2014
Heimerziehung (§34)	53,1	47,6
Erziehung in einer Tagesgruppe (§32)	13,8	12,5

Auch im Bereich der flexiblen Erziehungshilfen (§27) sind die Fallzahlen gesunken, dies spiegelt sich jedoch, aufgrund der vereinheitlichten neuen Zählweise, in der Tabelle nicht wider: Bisher wurde analog der Gemeindeprüfungsanstalt bei ambulanten Hilfen immer die Zahl der betreuten Kinder erfasst (Kopfzahl). Mit 2014 wurde die Zählweise auch in diesem Bereich auf die Anzahl der Fälle umgestellt. Vergleicht man unter der neuen Zählweise die Zahlen, so ergibt sich ein Rückgang von 107,2 Fällen in 2013 zu 98,1 in 2014.

Eine ausgeprägte Fallzahlminderung ist bei den Inobhutnahmen nach §42 SGB VIII festzustellen:

Inobhutnahmen	In 2013	In 2014
Fälle	44	5,4
Jahresdurchschnittszahl	15	2,7

Eine geringere Fallzahl weisen auch die Kindeswohlgefährdungsüberprüfungen auf (in 2013: 113 / in 2014: 106 Fälle).

Demgegenüber steigen die Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe weiter erheblich an von 42,8 Fälle in 2013 auf 49,52014. Aufgrund der mit der Inklusion einhergehenden zusätzlichen Bedarfe für schulische Integrationshelfer ist hier auch zukünftig von einem weiteren Anstieg auszugehen. Ebenfalls weiter steigend waren die Fallzahlen im Bereich der Mutter-Kind Betreuungen (§19) von 4,2 Fällen in 2013 auf 5,3 Fälle in 2014. Diese Entwicklung korrespondiert mit einer Reihe von höchstrichterlichen Entscheidungen, die die Kriterien für die Herausnahme von Kindern verschärften.

Insgesamt stellt sich die Fallzahlentwicklung, wie schon in den Vorjahren, nicht homogen dar. Dies spiegelt die wechselnden Bedarfslagen wider, die sich nicht nur aus individuellen Unterstützungsbedarfen, sondern auch aus neuen gesellschaftlichen Entwicklungen ergeben. Eindrückliches Beispiel hierfür ist die Inklusion, die zu vermehrten Fällen im Bereich der Integrationshelfer führt.

Die vorangegangenen Anstrengungen in Hilden, die Bereiche Kinderschutz und Frühe Hilfen schnell und effektiv zu entwickeln, scheinen zu einem Rückgang der Inobhutnahmen und Kindeswohlgefährdungsüberprüfungen beizutragen. Auch wenn der Kausalzusammenhang nicht sicher abgeleitet werden kann, sprechen die Fallzahlen für einen Rückgang der krisenhaften Zuspitzung von Erziehungssituationen im Jahr 2014 in Hilden. Leitendes Handlungsziel ist daher weiterhin, so frühzeitig wie möglich jungen Menschen und Familien in Hilden passgenaue Hilfen anzubieten.

Frühe Hilfen

Die für 2013 vorgesehene neue Fachstelle Kinderschutz / Frühe Hilfen konnte erst im Februar 2014 (Stellenumfang von 50%) besetzt werden. Der weitere Ausbau der Netzwerke, der Beratung und Fortbildung in Kinderschutzfragen und die Entwicklung weiterer Kooperationsvereinbarungen wurden analog erst ab 2014 im vorgesehenen Umfang begonnen.

Die Fachstelle Kinderschutz / Frühe Hilfen hat zur Aufgabe, die Frühen Hilfen in Hilden weiter zu vernetzen, auszubauen und Kooperationen zwischen den Helfersystemen zu fördern. Die Bedarfe und Themen der Helfer werden gebündelt, Schulungen zum Thema Kinderschutz werden angeboten. Weitere Aufgabe ist der Abschluss und die Fortschreibung von Kinderschutzvereinbarung mit allen Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten. Diese Personengruppen haben zudem die Möglichkeit, sich für eine Beratung zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung an die Fachstelle zu wenden. Ziel der Fachstelle ist ein transparentes und kooperatives Arbeiten der Helfer zu unterstützen, sowie Handlungssicherheit bei den Fachkräften zu fördern, um Verdachtsfälle professionell und möglichst früh sehen zu können und Gefährdungen der Kinder und Jugendlichen zu verringern.

Das Netzwerk „Frühe Hilfen“ wurde erfolgreich fortgeführt. Das multiprofessionelle Beratungsteam aus Psychologischer Beratungsstelle, ASD-Fachkraft und Familienhebamme hat sich etabliert ebenso das Kooperationsprojekt „KinderZukunft Hilden“ mit dem St.-Josefs-Krankenhaus, durch das Eltern bereits kurz nach der Geburt Unterstützungsangebote erhalten.

Pflegekinderdienst (PKD)

Der Fachbereich umfasst insgesamt 3 pädagogische Fachkräfte (2 VZÄ). Der Bereich PKD umfasst 1,7; der Bereich Adoption 0,3 Stellenanteil.

<u>PKD</u>
Im Rahmen des Pflegekinderdienstes (PKD) werden Pflegefamilien geworben, auf ihre Eignung geprüft und auf ihre Aufgabe als Pflegeeltern vorbereitet.
In 2014 wurden wieder vielfältige Qualifizierungsmaßnahmen für Pflege- und Adoptiveltern durchgeführt (u.a. Weiterführung der Supervisionsgruppe für Pflege- und Adoptiveltern, Frühjahrsbrunch, Durchführung eines Wochenendseminars und in Kooperation mit anderen Kreisstädten Durchführung einer Bewerberseminarreihe).

Durch die erfolgreichen Akquisemaßnahmen stehen weiter ausreichend Pflegeeltern zur Verfügung. Die Anzahl der Vollzeitpflegefälle ist von 2012 bis 2014 um 5,3 Fälle gestiegen (in 2012: 64,6 gegenüber 2014: 69,6 Fällen).

Der PKD leistete vielfältige Hilfestellung beim Integrationsprozess der Kinder in die Pflegefamilie, bei der Bewältigung von Pflegekind-spezifischen Krisensituationen, der Ablösungsphase, sowie bei der Überleitung in weiterführende Maßnahmen im Rahmen der Verselbständigung. Auch ehemalige Pflegekinder wurden wiederholt hinsichtlich biographischer Fragestellungen begleitet (z.B. Akteneinsicht, warum wurde ich Pflegekind?). Einen großen zeitlichen Umfang nahm weiterhin die Begleitung von Besuchskontakten zwischen den leiblichen Eltern und den untergebrachten Kindern ein.

Adoptionsvermittlung

Die Adoptionsvermittlungsstelle überprüft die Eignung von Bewerbern zur Annahme eines Kindes. Dies umfasst auch Stiefkindadoptionen und Adoptionen als Erwachsener.
2014 gab es zahlreiche Erstberatungsgespräche mit Adoptionsbewerbern. Darunter auch Gespräche mit Bewerbern, die eine Auslandsadoption anstreben. Diese werden über die nach §4 Adoptionsvermittlungsgesetz anerkannten Auslandsvermittlungsstellen informiert und an diese verwiesen. Die Überprüfung erfolgt hier in der Adoptionsvermittlungsstelle.

Die Fallzahlen im Bereich Adoption sind in 2014 im Bereich der durchgeführten Adoptionen erheblich gestiegen:

	2012	2013	2014
Adoptionsvermittlungen	1	2	6
Adoptionsberatungen	11	12	14

In 2014 meldeten sich zusätzlich wieder zahlreiche Adoptierte, die Auskunft über ihre Herkunft, erfragten. In diesen Fällen ist es Aufgabe der Adoptionsvermittlungsstelle, die Unterlagen im Archiv anzufordern, Kontakte mit Einwohnermeldeämtern aufzunehmen, um aktuelle Meldeadressen von Herkunftseltern zu eruieren. Die Herkunftseltern werden angeschrieben, um einen möglichen Kontakt zwischen ihnen und dem leiblichen Kind in die Wege zu leiten und wenn gewünscht durch die Adoptionsvermittlungsstelle zu begleiten.

Jugendhilfe im Strafverfahren (vorher JGH)

Die Jugendhilfe im Strafverfahren berät junge Straftäter und ihre Familien. Sie nimmt an allen Gerichtsverhandlungen teil, macht einen Vorschlag für ein mögliches Urteil und übt die Nachbetreuung aus. Handlungsgrundlage ist das in 2011 durch die Jugendhilfe im Strafverfahren erstellte Rahmenkonzept für die Arbeit mit jungen Menschen im Strafverfahren.

Auch im Jahr 2014 konzentrierte sich die Jugendhilfe im Strafverfahren verstärkt auf die Gruppe der Mehrfachauffälligen. Frühzeitig eingerichtete Unterstützungsmöglichkeiten dienten dazu, weitere Ausgrenzungstendenzen zu verhindern. Es wurden 4 Soziale Trainingskurse/Anti-Gewalt-Trainings durchgeführt, davon waren zwei auf Mädchen ausgerichtet.

Der überwiegende Teil der erteilten Arbeitsauflagen wird nach wie vor sozialpädagogisch begleitet. So konnte zum einen in den Sommerferien, mit diesmal 17 Teilnehmern, ein Umweltprojekt durchgeführt werden. Weiterhin wurden Jugendliche mit Arbeitsauflagen in die verschiedensten Bereiche der Jugendförderung vermittelt. Ein Mitarbeiter arbeitete in mehreren Einzelfällen mittels eines Kompetenztrainings an der Änderung des jeweiligen Sozialverhaltens. Im Februar 2010 startete das Laufprojekt, das sich seither gut bewährt hat. Die Auflage zur Teilnahme erfolgt seitens der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht. Im vergangenen Jahr nutzten 25 Jugendliche dieses Angebot, um ihre Auflage zu erfüllen.

Im letzten Jahr wurde, als Alternative zu den Arbeitsauflagen, das Leseprojekt „Lesen statt Besen“ dem Katalog der erzieherischen Maßnahmen hinzugefügt und hat sich mittlerweile etabliert. Das Lesen gilt als eine der elementaren Kulturfertigkeiten. Es ist ein wesentlicher Bestandteilteil der Kommunikation und stellt eine Grundvoraussetzung für Bildung dar. In den vergangenen Jahren wurde leider deutlich, dass die Lesekompetenz bei jungen Men-

schen sichtbar abgenommen hat. Das Hildener Leseprojekt richtet sich an straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende, die über die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Textinhalten eigene Probleme und Bezüge erkennen sollen. So können Impulse zur Veränderung der Lebensweise hervorgerufen und neue Sichtweisen entwickelt werden. Das Leseprojekt wird vom Gericht oder der Staatsanwaltschaft als direkte Maßnahme verhängt oder als Ergänzung zu einer Arbeitsauflage verstanden.

In Hilden spielt der präventive Gedanke eine sehr zentrale Rolle.
Ein breites pädagogisches Interventionsprogramm wird seit Jahren in enger Kooperation mit der Jugendförderung weiter ausgebaut. Das bewährte Präventionsangebot der Hildener Diversionstage (HIP), jetzt Gelbe Karte, wurde gemeinsam mit Staatsanwaltschaft und Polizei weiterentwickelt. So existiert eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgericht und der Jugendgerichtshilfe. Dadurch ist es möglich, Verfahren zu beschleunigen oder Fallkonferenzen kurzfristig einzuberufen.

Bei der Kriminalpolizeibehörde Mettmann werden jugendliche Straftäter erfasst. Jugendliche Intensivtäter, die in diesem Programm betreut werden, stehen unter intensiver Beobachtung von Mitarbeitern der Polizei und dem Jugendamt. Sie werden gezielt aufgesucht, konsequent auf ihr Verhalten angesprochen und haben mit einer zügigen Strafverfolgung zu rechnen. Im letzten Jahr wurden 4 jugendliche Intensivtäter aus Hilden geführt.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren ist nicht zuletzt auch Ansprechpartner im Bereich der Straffälligkeit von Kindern. Die Strafunmündigkeit der unter 14- jährigen verlangt ein differenzierteres Vorgehen als bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Der präventive Gedanke steht hier im eigentlichen Fokus. 2011 wurde, aufgrund der Zunahme der von Kindern begangenen Straftaten, ein eigenes Konzept zur Kinderdelinquenz entwickelt. Es geht um die Bewertung der Jugendamtsberichte der Polizei aus sozialarbeiterischer Sicht, die fachliche Beratung der Sorgeberechtigten, pädagogische Einzel – und Gruppenmaßnahmen für die betreffenden Kinder sowie der Mitwirkung bei der Entwicklung von Hilfekonzepten. Hier ist eine enge Zusammenarbeit mit ASD und PKD unerlässlich. Das Konzept mit seiner Umsetzung hat sich als sinnvoll erwiesen und bleibt ein wichtiger Teil der Arbeit.

Mit Blick auf die statistischen Erhebungen der letzten Jahre, die sich als wellenförmiges Gebilde mit einzelnen Höhen und Tiefen darstellen, können keine zukünftigen Tendenzen vorhergesehen werden.

Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH)

In der WJH sind 3 Verwaltungsfachkräfte (3 VZÄ) beschäftigt. Das Arbeitsfeld umfasst die Gewährung wirtschaftlicher Jugendhilfe bei Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Pflegefamilien, Heimen, sonstigen betreuten Wohnformen, Tagesgruppen und bei ambulanten Hilfen zur Erziehung in Form von Pflegesätzen und Fachleistungsstunden; die Heranziehung zu den Kosten der Hilfe zur Erziehung bei Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und deren Eltern und die Haushaltssachbearbeitung inklusive Budgetplanung und –überwachung.

Das SGB VIII enthält eine Fülle von Einzelbestimmungen zur örtlichen Zuständigkeit, die mit einer Vielzahl von unbestimmten Rechtsbegriffen versehen sind. Die örtliche Zuständigkeit für Leistungen und die Inobhutnahme als andere Aufgabe hat unmittelbar Auswirkungen auf die finanzielle Belastung einzelner Jugendhilfeträger.

Neben der örtlichen Zuständigkeit hat auch die Bearbeitung der Kostenerstattungsanträge erhebliche finanzielle Auswirkungen für den städtischen Haushalt. Die Kostenerstattung stellt einen Ausgleich unangemessener Kostenbelastung von öffentlichen Sozialleistungsträgern untereinander dar. Im Rahmen der Jugendhilfe gehören zu den Sozialleistungen alle Individualleistungen des SGB VIII als Einzelfallhilfen und die Inobhutnahme als andere Aufgabe.

Kostenerstattungsverpflichtungen bestehen in der Regel zwischen örtlichen Jugendhilfeträgern. Örtliche Jugendhilfeträger sind die Kreise und kreisfreien Städte und ggf. nach landesrechtlichen Regelungen auch kreisangehörige Gemeinden.
Erstattungsansprüche sind bei den jeweils zuständigen öffentlichen Jugendhilfeträgern anzumelden. Im Einzelfall bestehende Erstattungsansprüche gegenüber überörtlichen Jugendhilfeträgern oder einem Land sind dort anzumelden.

Kindschaftsrechtsangelegenheiten

Zu den Kindschaftsrechtsangelegenheiten zählt die Beratung von Eltern unter Einbeziehung der Kinder bei Trennung und Scheidung und Fragen des Umgangs. Unterstützung des Vormundschaftsgerichtes und des Familiengerichtes bei allen Maßnahmen, die die Sorge für die Person von Kindern und Jugendlichen betreffen. Führung von Vormundschaften und Ergänzungspflegschaften. Diese Aufgabenbereiche werden durch die Sozialen Dienste koordiniert und, im Rahmen einer kontaktierten Delegation, überwiegend durch Fachkräfte der AG Wohlfahrt in Hilden durchgeführt. Weiterhin weist der arbeitsintensive Bereich der Ergänzungspflegschaften / Vormundschaften bei den Fachdiensten der AG Wohlfahrt eine hohe, wenn auch gegenüber dem Vorjahr rückläufige Fallzahl aus, (2013: 74, 2014: 61 Fälle). Die Fallzahl bei der Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren ist leicht steigend (2013: 64, 2014: 71), ebenso die Fallzahl für die außergerichtliche Trennungs- und Scheidungsberatungen (2013:136, 2014: 150).

In Abstimmung mit der AG Wohlfahrt wurde die Beratungsfirma INSO durch die Stadt Hilden damit beauftragt, ein fortschreibungsfähiges Personalbemessungsverfahren auf der Grundlage gemeinsam vereinbarter Standards zu entwickeln. Das Ergebnis soll im Sommer 2015 vorliegen.

Schwerpunkte

Personal-und Organisationsuntersuchung durch die Beratungsfirma INSO

Aufbau- und Ablaufstruktur der Sozialen Dienste wurden seit August 2013 durch die externe Beratungsfirma INSO in Hinblick auf weitere Optimierungsmöglichkeiten untersucht. Der Prozess umfasste die Bereiche Allgemeiner Sozialer Dienst, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Controlling und Steuerung. Der Abschlussbericht wurde im Juli 2014 vorgelegt. Die für die Umsetzung der fachlichen Standards notwendigen zusätzlichen 1,2 Vollzeitstellen im Allgemeinen Sozialdienst / Sachgebietsleitung wurden, nach Beratung durch den Jugendhilfeausschuss am 25.09.2014 (WP 14-20 SV 51/023) und anschließend durch den Rat der Stadt Hilden beschlossen. Die Umsetzung der Empfehlungen läuft. Die zusätzlichen Stellen werden voraussichtlich im Sommer 2015 besetzt.

Kennzahlen für den allgemeinen Sozialen Dienst

Allgemeiner Sozialer Dienst	2012	2013	2014
Förderung der Erziehung in der Familie (§§16-21 SGB VIII)			
Hilfen nach § 16 – Allgemeine Beratung	143,17	152,5	139,3
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§§ 17, 18 SGB VIII)	163	136	150
Hilfen nach § 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	2,8	4,2	5,3
Hilfen nach § 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	0,8	0,6	0,1
Hilfen nach § 27ff – Hilfen in und außerhalb der Familie Fallzahlen = Jahresdurchschnittswerte[18]			
§ 27 Flexible Erziehungshilfen	84	90	98,1
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	6,8	7,3	6,5
§ 30 Erziehungsbeistand Betreuungshelfer	1,1	0,7	0,4
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe **(bis 2013 Kopfzahl; * ab 2014 fallbezogene Zählweise)**	243	207	19,8 *
§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe	15,1	13,8	12,5
§ 33 Vollzeitpflege ***(in 2013 fehlen die Kostenerstattungsfälle in der Kennzahl)**	64,6	47,8 *	69,6
§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	56,4	53,1	49,7
§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	-	-	0,1
§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche **(ab 2013: ambulant und stationär)**	36,6	42,8 (ambulant 37,2)	49,5 (ambulant 43,7)
§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung **(ambulant und stationär)**	10,6	8,4	9,9
§ 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	3,8	5,4	2,7
Ambulante und stationäre Hilfen insgesamt			
HZE Fälle gesamt am 31.12. pro 100 Ew unter 21 Jahren (ohne §35a Fälle; §31 Fälle nur fallbezogene Zählweise)	2,71	2,70	2,47
Ambulante Hilfefälle gesamt	387,4	380,10	184,8
Stationäre Hilfefälle gesamt	123,8	113,8	134
Hilfefälle gesamt	511,2	493,9	318,8
Anteil der ambulanten Hilfen an allen Hilfen **(bis 2013 Kopfzahl; * ab 2014 fallbezogene Zählweise)**	75,8%	76,96%	57,97%*
Anteil der stationären Hilfen an allen Hilfen	24,2%	23,04%	42,03%
Anteil der Hilfen nach §33 (Vollzeitpflege) an allen stationären Hilfen ***(in 2013 fehlen die Kostenerstattungsfälle in der Kennzahl)**	52,2%	47,37%*	51,94%
Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung			
Leistungen nach §8a SGB VIII (Anzahl der im Jahr dokumentierten Meldungen von Kindeswohlgefährdungen)	146	**113**	**106**
davon neu in Hilfeplanverfahren übergegangen	31	**27**	**10**
Mitwirkung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und den Familiengerichten (§50 SGB VIII)			
Anzahl der Hilfefälle im Bereich Familiengerichtshilfe	106	77,8	**90,1**

[18] Zur Ermittlung des Jahresdurchschnittswertes werden die monatlichen Fallzahlen eines Jahres addiert und durch 12 geteilt. Der hieraus gewonnene Wert entspricht dem Jahresverlauf und somit der durchschnittlichen Anzahl der Hilfeempfänger in einem Jahr

Jugendgerichtshilfe	2012	2013	2014
Fallbearbeitungen Jugendstrafverfahren gesamt	**497**	**440**	**470**
davon Jugendliche (14-18 Jahre)	255	228	236
davon junge Erwachsene (18-21 Jahre)	242	212	234
Fälle im staatsanwaltlichen Strafverfahren (Diversion)	**171**	**160**	**179**
davon Einstellungsfälle nach §45 (1) JGG	100	95	109
Davon Einstellungsfälle nach §45 (2) JGG	71[19]	65	70
Fälle im Richterlichen Strafverfahren	**315**	**271**	**291**
Jugendgerichtsurteile	**106**	**103**	**95**
davon verhängte Arreststrafen	15	12	9
davon Jugendstrafen mit Bewährung	11	7	7
davon Jugendstrafen ohne Bewährung	3	3	2
davon Sonstiges	77	81	77
Fallbearbeitungen Kinder (0-14 Jahre)	**59**	**60**	**38**
Sonstige Fälle	**39**	**36**	**33**

[19] Übertragungsfehler in 2012

Delikte von Jugendlichen/ Heranwachsenden	im staatsanwaltlichen Strafverfahren (Diversion)				im richterlichen Strafverfahren			
	2011	2012	2013	2014	2011	2012	2013	2014
STV-Gesetz	26	16	15	16	50	54	22	18
Verstoß Pflichtversicherung	5	6	4	6	6	7	5	4
BTM-Gesetz	15	23	29	49	21	28	33	45
Körperverletzung	23	31	27	24	52	64	45	43
Schwerer/gemeins. Raub	1	3	1	-	13	11	12	6
Räub. Erpressung	-	1	4	-	3	3	2	1
Versuchter Todschlag	-	-	-	-	1	1	-	-
Bedrohung	2	1	3	2	5	6	3	2
Nötigung	1	1	1	2	3	2	2	1
Sexueller Missbrauch	1	1	1	2	1	1	3	2
Sexuelle Nötigung	-	-	-	1	3	1	1	1
Vergewaltigung/ versuchte Vergewaltigung	-	-	1	-	2	-	-	-
Verbreitg. v. Kinderpornografie	-	1	-	-	-	-	-	2
Freiheitsberaubung	-	-	-	-	1	1	-	-
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	2	4	2	2	2	5	4	3
Brandstiftung	1	-	-	-	2	2	1	1
Beleidigung	2	9	6	6	8	10	6	9
Diebstahl (leicht/schwer)	23	22	19	27	43	43	44	33
Kaufhaus-Diebstahl	21	25	18	16	22	27	15	20
Banden-Diebstahl	-	-	-	-	6	2	2	-
Einbruch-Diebstahl	2	2	1	1	10	5	6	7
Betrug	6	8	3	5	10	14	13	30
Beförderungserschleichung	11	10	5	2	20	39	32	30
Unterschlagung	4	3	2	1	6	3	3	6
Hehlerei	1	2	1	1	1	2	3	1
Computer-Betrug	1	1	2	1	3	2	2	1
in Verkehr bringen von Falschgeld	-	-	-	-	-	-	-	-
und Urk-/Geldfälschung	2	2	2	1	5	3	2	3
Erschleichung v. Leistungen	1	2	1	1	1	2	2	3
Autoaufbruch	-	-	1	-	1	2	2	-
Sachbeschädigung	21	22	7	15	10	9	32	32
Hausfriedensbruch	1	2	1	1	3	1	1	-
Missbrauch von Notnummern	-	-	1	1	1	2	1	1
Falsche Aussage/Anstiftung	-	1	1	-	-	2	2	2
zur Falschaussage	-	-	-	-	1	1	1	-
Vortäuschung einer Straf- tat/Strafvereitelung	4	2	2	1	1	3	2	1
Verstoß gegen das Waffengesetz	3	1	6	2	1	1	1	1

Psychologische Beratungsstelle

Leitung
Friedhelm Topp
Funktion seit 2010
Kontakt: 02103 72-272
friedhelm.topp@hilden.de

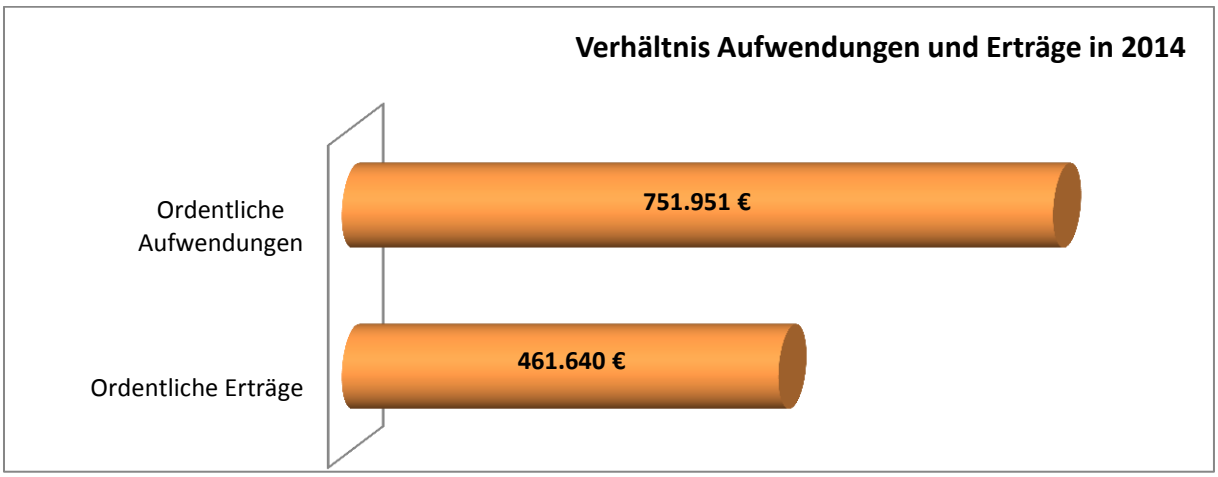

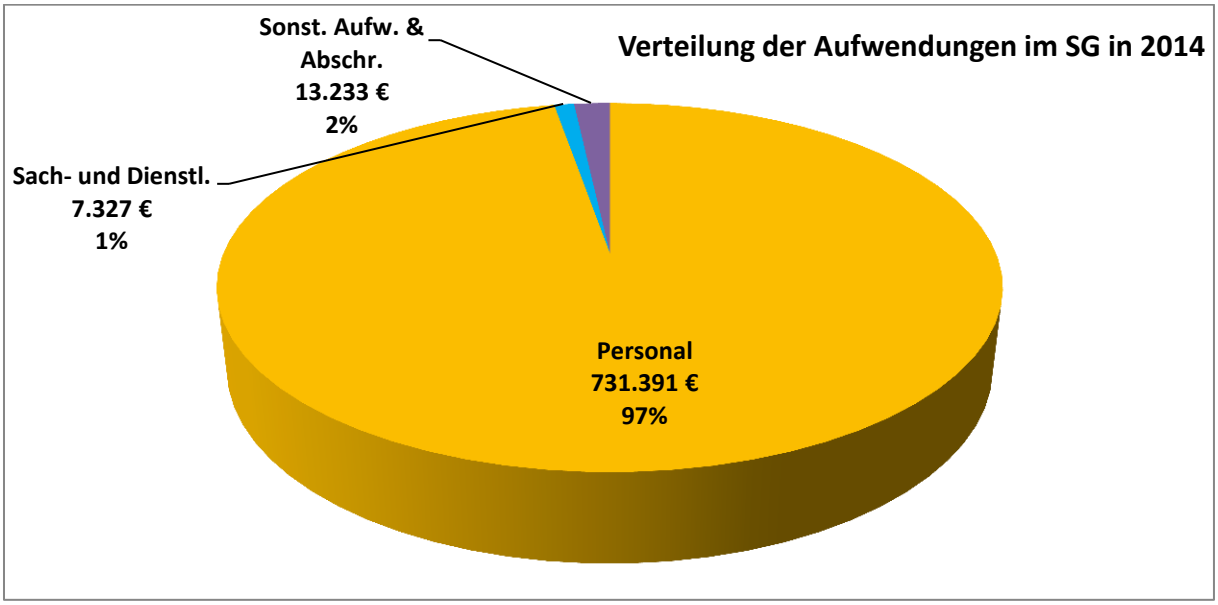

Generelles

Die Psychologische Beratungsstelle ist ein ambulantes Angebot der Hilfe zur Erziehung und gehört zu den zentralen Angeboten der Jugendhilfe gem. §28 KJHG. Es besteht ein Rechtsanspruch gem. § 27 KJHG, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig erscheint.

Zur Sicherstellung dieses Jugendhilfeauftrags haben die Städte Haan und Hilden im März 1996 eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb einer Psychologischen Beratungsstelle getroffen. Seitdem hält das interdisziplinäre Fachkräfteteam der Beratungsstelle mit Erziehungs-, Familien- und Schulpsychologischer Beratung ein entsprechendes Hilfeangebot für alle Hildener und Haaner Familien vor. Die Beratungsstelle leistet direkte Unterstützung für sich selbst meldende Eltern und Minderjährige. Zugleich ist sie ein qualifizierter Kooperationspartner für Fachkräfte der Sozialen Dienste, freien Träger, Kitas und Schulen. Neben interventiven Beratungsmaßnahmen gehören auch präventive Beratungen und Informationsveranstaltungen zum Leistungsspektrum.

Handlungsfelder

Die Psychologische Beratungsstelle sichert die bedarfsgerechte Versorgung aller Hildener und Haaner Bürgerinnen und Bürger mit Erziehungs-, Familien- und Schulpsychologischer Beratung.

Fallbezogene Beratungsleistungen für Eltern, Kinder und pädagogische Fachkräfte umfassen Diagnostik und Beratung bei allen Fragen zur Erziehung von Kindern, zu Familienkonflikten, Entwicklungsauffälligkeiten, Lern- und Leistungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten oder Kontaktproblemen im Kindergarten bzw. in der Schule, psychosomatischen Symptomen, emotionalen Problemen und Entwicklungskrisen eines Kindes oder Jugendlichen.

Beratungen bei multiplen Problemlagen und kritischen Lebensereignissen wie Trennung / Scheidung, schweren Erkrankungen etc. aber auch am Anfang des Lebenswegs (i.e. frühe Beratung) stellen besondere Schwerpunkte dar. Bei der Beratung werden nach Zustimmung der Eltern oft auch weitere für das Kind relevante Bezugs- und Förderpersonen einbezogen, oder das Kind oder der Jugendliche selbst erhält ein begrenztes psychotherapeutisch-heilpädagogisches Angebot. Darüber hinaus stellen Eltern-Kind-Interaktionsbegleitungen, auch durch den Einsatz von Videofeedback-Möglichkeiten, einen unverzichtbaren Anteil in der Beratungsarbeit dar.

In 2014 wurden gegenüber 2013 insgesamt 1,3% mehr Familien nach persönlicher Anmeldung in der Beratungsstelle beraten. Zusätzlich wurden in 90 offenen Sprechstunden und 12 Elternrunden/-abenden vor Ort in Kitas, Familienzentren und Schulen 7 Jugendliche und 269 Eltern ohne persönliche Anmeldung beraten (Präventionsveranstaltungen der Präventionsstelle hier nicht mitgezählt).

Zur weiteren Verbesserung der besonderen Beratungsbedingungen für Haaner Familien wurden auch 2014 die niedrigschwelligen Vor-Ort-Präsenzformen wie offene Sprechstunden

in Kita und Schule in Haan weiter ausgebaut (i.e. Haan Ost Grundschule, Haan Mitte Schulzentrum). Damit konnte der Standortnachteil der Beratungsstelle für einen Teil der Haaner Familien weiter vermindert werden. Diese Beratungen erfolgen ohne persönliche Anmeldung in der Beratungsstelle stadtquartiersnah statt. Der Anteil eher präventiver Beratungen ist erhöht, gleichzeitig können Familien in gewissermaßen unverbindlicher Weise den Nutzen von Beratung erfahren, wodurch eine persönliche Anmeldung in der Beratungsstelle erleichtert wird. Diese beiden Effekte konnten 2014 ausgebaut werden: mit 128 Eltern und 5 Jugendliche wurde in den Vor-Ort-Angeboten in Haan mehr Personen erreicht als relativ zum Bevölkerungsverhältnis zwischen Hilden und Haan zu erwarten war. Bei den persönlichen Anmeldungen wiederum konnte der Anteil Haaner Familien nach dem schwächeren Jahr 2013 um 7,0% gesteigert werden, während der Anteil Hildener Familien um 1,1% zurückging. Insgesamt stammten 35,9% (N=327) der erreichten Familien aus Haan, was dem Bevölkerungsverhältnis zwischen Hilden und Haan sehr gut entspricht.

Der für 2013 noch berichtete, seit 2012 zu beobachtende schrittweise Anstieg der Wartezeiten konnte 2014 wieder deutlich gestoppt werden. Die verlängerten Wartezeiten 2013 hatten auch mit vermehrter Absage von schnelleren Erstterminen durch die Familien selbst zusammengehangen. Dem konnte 2014 u.a. durch vermehrte telefonische Rückrufe durch die Teamassistentin und intensivierte Suche nach Ausweichterminen gegengesteuert werden. Mit 15,8% lag die Rate von Wartezeiten über 4 Wochen für 2014 wieder unter dem landesweit langjährigen Mittel von 20%. Weil unverändert gegenüber dem letzten Geschäftsbericht präventive Aktivitäten jenseits der primären Fallberatung zugenommen haben und die Ressourcen der Beratungsstelle beanspruchen, ist die weitere Entwicklung dennoch offen.

Fallunabhängige Kooperationen

Die Beratungsstelle steht in vielfältigen Kooperationskontakten u.a. mit Sozialen Diensten, Familienzentren, Kindertageseinrichtungen und Schulen. Zum Angebot gehören hier Fachberatungen für ratsuchende Erzieher, Erzieherinnen, Lehrer und Lehrerinnen, Unterstützung bei der Bewältigung von Krisensituationen (z.B. Mobbing), aber auch bei psychologischen Fragen zur Organisationsentwicklung (z.B. Schaffung eines gesunden Schulklimas, Aufbau begabungsfördernder Stundenpläne), gemeinsame Durchführung von Elternabenden und dergleichen mehr. Daneben ist die Beratungsstelle in unterschiedlichen institutionellen oder interkollegialen Arbeitskreisen vertreten (u.a. NRW-Leiterkonferenzen von Erziehungsberatungsstellen und schulpsychologischen Beratungsstellen, Steuerungsgruppe zum Einsatz der Landesschulpsychologinnen am Schulamt Mettmann, regionale kollegiale Intervisionsarbeitskreise zu Erziehungsberatung, Kindertherapie und Schulpsychologie, kommunale Arbeitskreise in Hilden und Haan zu Schulsozialarbeit und Bildungsübergängen Kita-Schule und Schule-Beruf, Steuerungskreis des Kompetenzzentrums für sonderpädagogische Förderung bis 2014, aktuelle themenbezogene Arbeitskreise wie der Arbeitskreis zum FamFG im Südkreis Mettmann oder die Arbeitskreise zu frühen Hilfen in Hilden und in Haan).

Die schon in den beiden letzten Jahren berichteten intensivierten Kooperationsformen mit den Sozialen Diensten der Jugendämter in Hilden und Haan konnten 2014 verstetigt werden. Die Zusammenarbeit im Kompetenzteam frühe Beratung in Hilden wurde unverändert intensiv fortgeführt. Der an dieser Schnittstelle zum Gesundheitssystem (Kinderärzte, Gynäkologen, Hebammen) sichtbare erhebliche wiederkehrende Austauschbedarf bestand fort.

Zur Weiterentwicklung der Kooperationen mit den Schulen in Hilden und Haan konnte die Beratungsstelle einerseits in Ergänzung zu den schulsystemunterstützenden Angeboten der Landesschulpsychologinnen im Schulamt Mettmann ein Coaching-Modul zur Stärkung interkollegialer Fallberatungen vorstellen, zu dem alle Lehrer und Lehrerinnen der Hildener und Haaner Schulen eingeladen wurden. Der Entwicklung dieses Coaching-Moduls war Ende 2013 eine Bedarfserhebung mittels Fragebogen vorangegangen. Entgegen der in der Befragung deutlich gewordenen Interesselage der Lehrerschaft blieben Anmeldungen zu dem vorgestellten Coaching-Modul bis auf wenige Personen aus. In der Folge stellte die Beratungsstelle das Modul auch noch bis ins aktuelle Jahr 2015 hinein an unterschiedlichen Orten (Schulleiterkonferenz, Inklusionsarbeitskreis) noch einmal eingehender vor, was aber nicht zu weiteren Anmeldungen führte.

Auf der anderen Seite konnte die Beratungsstelle in Haan erfolgreich die Kooperation mit der GGS am Bollenberg und dem Schulzentrum Walder Straße durch Einführung einer offenen Sprechstunde vertiefen. Dabei zeigte sich, dass der Erfolg derartiger Kooperationserweiterungen erheblich davon abhängt, dass in den jeweiligen Schulen vor Ort in ausreichendem Umfang und konstant psychosoziales Know-How (i.e. Schulsozialarbeit, Beratungsfachkräfte, Sonderpädagoginnen, systematische Förderteams) jenseits vom fachdidaktisch-pädagogischen Vorgehen besteht. In diesen Konstellationen gelingt es, psychosoziale und pädagogische Förderung zu verzahnen, das Angebot der Beratungsstelle wird dann im Wesentlichen zur punktuellen Klärung und Unterstützung genutzt, was der limitierten Wirkungsmöglichkeit einer Beratung im unverbindlicheren offenen Sprechstundenrahmen genau entspricht.

Präventionsprojekte

Der Grundgedanke aller Beratungsangebote ist präventiv. Schon in der Einzelfallberatung spielt die Vermeidung zukünftiger Konflikte eine ebenso große Rolle wie die Hilfestellung zur Lösung der aktuellen Problematik. Die beschriebenen fallunabhängigen Beratungsangebote für Kitas und Schulen ebenso wie Elternabende oder Fortbildungsvorträge für Erziehungs- und Lehrkräfte dienen der Stärkung von Schutzfaktoren für Kinder und Jugendliche in ihrer direkten Lebenswelt.

Als besonderes Angebot ist **die Gewaltpräventionsstelle der Stadt Hilden mit dem Themenschwerpunkt sexueller Missbrauch** bei der psychologischen Beratungsstelle angegliedert. Die Präventionsstelle leistet Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit, unter anderem in regelmäßigen Schüler-, Eltern- und Lehrerprojekten. Erhebliche Veränderungen haben sich dabei in den vergangenen Jahren durch die rasante Entwicklung der medialen Erlebniswelt von Kindern und Jugendlichen ergeben.

Zu den medialen Erlebniswelten konnten 2014 im Rahmen der Präventionsarbeit insgesamt 18 Projekte für unterschiedliche Zielgruppen entwickelt und umgesetzt werden (Themen: Umgang miteinander in den Sozialen Netzwerken, WhatsApp sowie Schutz und Intervention bei Cybermobbing für Kinder / Jugendliche und Eltern).

Als weitere Folge dieser veränderten Erfahrungswelten der Kinder und Jugendlichen sind die mit den Lehrern entwickelten Präventionsprojekte in den Grund- und weiterführenden Schulen, die Veranstaltungen für freie Betreuungseinrichtungen wie z.B. die Sportvereine zur Prä-

vention gegen sexuellen Missbrauch ebenso wie die Faustlosschulungen vielschichtiger geworden.

Als Beispiel sei hier die Arbeit zu den Sozialen Netzwerken angeführt: Der Übergang von Facebook zu WhatsApp musste konkret thematisch verarbeitet werden, um mit den Kindern und Jugendlichen ihren Umgang untereinander und die Gefahren (Entwicklung einer neuen Mobbingplattform, sex. Belästigung durch Jugendliche oder Erwachsene) anzugehen. Zum Teil in Kooperation mit der Polizei und Jugendförderung wurden Schulveranstaltungen genutzt und ca. 360 Schüler der Jahrgangsstufen 6 und 7 erreicht. Fortsetzungen sind für 2015 terminiert, um Eltern und Lehrer weiter angesichts der neuen „Welten“ zu unterstützen.

Ebenfalls im Fokus stand für das Jahr 2014die Planung und Vorbereitung für die Schulungen der Sportvereine und Jugendverbände zur Prävention gegen sex. Gewalt in Vereinen. Hierzu gab es im Juli 2014 die gemeinsame Auftaktveranstaltung mit dem Sportbüro und Jugendhilfe für die Hildener Sportvereine. Es nahmen 35 Personen teil. 2015 werden die Schulungen fortgesetzt.

Das Projekt „Faustlos“ wird weiter kontinuierlich von der Präventionsstelle begleitet. Vorarbeiten für einen Arbeitskreis ab 2015 für Lehrer und Erzieher wurden geleistet, um für diese Zielgruppe ein Forum zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch zu etablieren. Im Jahr 2014 haben sich die Lehrerteams einer Grundschule und der Förderschule im Rahmen eines ganzen Tages zu „Faustlos“ schulen lassen. Die Teams von drei Kitas nahmen an der ganztägigen Faustlosschulung „Interventionsstrategien“ teil. Mehr als 60 Multiplikatoren konnten so geschult werden, was nur aufgrund der großzügigen Spende des Lions Clubs von der Präventionsstelle in diesem Umfang organisiert werden konnte. Anlässlich des 25-jährigen Bestehens im Jahr 2014 hat der Lion’s Club Hilden erneut eine Geldspende von 10000 Euro gemacht, die die Weiterführung des Faustlosprojekts ermöglicht.

Weitere hier nur kurz genannte Arbeitsfelder waren:

Thematik „Sex. Missbrauch, Pubertät, sexuelle Übergriffe unter Kindern und sexuelle Übergriffe durch Mitarbeiter in Einrichtungen“ (es fanden Eltern- und Multiplikatorenveranstaltungen, als auch Einzelberatungen bei Verdachtsfällen statt)

Thematik „Gewalt gegen Frauen und Kinder“ (gemeinsam mit der Gleichstellungsstelle der Stadt Hilden Öffentlichkeitsaktion. „Gewalt kommt nicht in die Tüte“, bei der 8 Hildener Bäckereien an 21 Tagen Tüten einsetzten, die mit Hilfsadressen gegen Gewalt und für Gewaltopfer bedruckt waren).

Das weitere Angebot der Beratungsstelle zur präventionsstärkenden Unterstützung der Schulen, wie es im Leitbildprozess des Amtes für Jugend, Schule und Sport entworfen ist, wurde im obigen Abschnitt zu den fallunabhängigen Kooperationen bereits aufgeführt. Zusätzlich setzte das Beratungsstellenteam die eigene Weiterqualifizierung zur schulpsychologischen Krisenintervention durch regelmäßige Inhouse-Fortbildungen fort. Diese werden im aktuellen Jahr 2015 zu einem konstanten Bestandteil des Fortbildungssystems entwickelt.

Die Präventionsstelle begeht im Jahre 2015 ihr 25 jähriges Bestehen.

Schwerpunkte 2014

Schwerpunkte des Jahres 2014 waren wie schon 2013 der weitere Ausbau und die Verstetigung der frühen Beratung neben der Weiterentwicklung der Arbeitsweisen vor Ort in Familienzentren und Kindertagesstätten mit Entwicklungspotential zum Familienzentrum.

Frühe Beratung

Das frühe Beratungsangebot für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern wurde 2014 systematisch weitergeführt. Die wöchentlich speziell für diese Familien reservierte Babysprechstunde in der Beratungsstelle wurde an 21 Terminen im gesamten Jahr von jungen Familien wahrgenommen. Dem standen 25 nicht belegte Sprechstunden und 2 nicht wahrgenommene Anmeldungen für die Babysprechstunde gegenüber.

Insgesamt wurden allerdings 43 Familien mit Kindern unter 3 Jahren (davon 17 Familien mit Kindern unter 1 Jahr) beraten. 10 Familien mit Kindern unter 1 Jahr nutzten speziell die Babysprechstunde zur Kontaktaufnahme, die 3 weitere Familien aus dieser Gruppe hatten bereits 2013 Kontakt aufgenommen, die anderen 4 kamen als Wiederanmeldungen oder im Rahmen anders vereinbarter Anmeldungen z.B. in Begleitung von betreuenden pädagogischen Fachkräften. Ähnlich sah es bei den Anmeldungen von Familien mit Kindern zwischen 1 und 3 Jahren aus: 11 Anmeldungen über die Babysprechstunde, 4 über andere Vereinbarung, 11 als Wiederanmeldung oder Kontaktaufnahme bereits 2013.

Diese junge Altersgruppe stellt mit 43 Familien einen Anteil von 6,85% aller in 2014 beratenen Familien dar, ein damit über die Jahre konstant hoher Anteil.

Diese hohe Anmeldungskonstanz ist nur vor einer intensiven Kooperationsarbeit im Netz der mit jungen Familien befassten Fachkräfte aus Jugendhilfe und Gesundheitswesen erreichbar. Dafür investierte die Beratungsstelle erhebliche Zeitressourcen, die sich in der folgenden Tabelle an Terminen zur Stärkung von Kooperationskontakten (durch konzeptuelle Absprachen etc.), zur Stärkung von Multiplikatorenkompetenzen (durch gemeinsame Fallbesprechungen im multiprofessionellen Netz) und zur weiteren niedrigschwelligen Bekanntmachung des Angebots bei jungen Familien.

Haan	*6 Kooperationskontakte zum Aufbau früher Hilfen - in Hebammenpraxis, Familienzentrum Ost, BSD, Frühe HilfenNetz(3)*
Hilden	*4x Vorstellung für Mütter in der Schlafsacksprechstunde (ca.50Mütter erreicht)*
	7x konzeptuelle Kooperationstreffen (Stellwerk, Kinderschutzkoordination, Kinderschutzbund, AK Frühe Hilfen) + 1x Fr.Hentschel Koop
	12X Fallintervision im multiprofessionellen frühe Hilfen Team
	1x Mitgestaltung Fachtag frühe Hilfen
Überregional	*1x konzeptuelle Kooperation auf Kreisebene*
Allgemein	*5 Termine spezialisierte Fortführung Fortbildungen im Schnittfeld frühe Beratung und Kindesschutz*
	7 Termine intensivierte frühe Beratungsintervision in unterschiedlichen multiprofessionellen Zusammensetzungen

Der Umfang dieser Zeitressourcen zur Veröffentlichung des Angebots ist Jahr für Jahr neu zu überprüfen, weil diese der eigentlichen Beratungsarbeit abgehen. Die Beratungsstelle ist für das Jahr 2015 in der glücklichen Lage, von einer einmaligen Spende der Firma Julius Montz GmbH in Höhe von 5000€ zu profitieren, die damit speziell diesen Veröffentlichungs- und Netzwerkstärkungseinsatz unterstützt.

Arbeit in den Familienzentren

Die in den letzten Jahren erheblich ausgebauten Vor-Ort-Angebote der Beratungsstelle in Hilden und Haan wollen Familien auch dort erreichen, wo sie leben. Beratung soll auch denen zugänglich sein, denen es aus unterschiedlichsten Gründen nicht möglich ist, die Psychologische Beratungsstelle im Rathaus Hilden aufzusuchen. Die Beratungsstelle hat zu diesem Zweck in Kooperation mit zertifizierten Familienzentren, ausgesuchten Kindertageseinrichtungen und seit 2014 erstmals auch einzelnen Schulen vor Ort regelmäßige Sprechstunden aufgebaut. Wegen der immer wieder stark variierenden Bedarfe in den Sozialräumen vor Ort wurde ein hochflexibles Anmeldemanagement mit hohem Koordinationsanteil entwickelt. Nur durch die hohe Kompetenz der Teamassistentin im Beratungsstellensekretariat und den hohen fachlichen und arbeitsorganisationalen Standard aller Berater und Beraterinnen ist dies möglich.

Dieses hoch flexible, niedrigschwellige Modell kommt vor allem sozial schwachen Familien zu Gute und wird in 2015 fortgesetzt. Wie oben bereits aufgeführt, wurden 2014 insgesamt 90 offene Sprechstunden von der Psychologischen Beratungsstelle durchgeführt. Von den Familien wurden davon 51 Sprechstunden in Hilden genutzt (2013: 35) und 24 in Haan (2013: 18). Zu den anderen Sprechstundenzeiten, bei denen keine Inanspruchnahme durch Familien vorlag, unterstützte die Beratungsstelle die pädagogischen Teams durch Fachberatungen vor Ort.

Konkrete Ausweitungen hat die Arbeit einerseits durch den Einstieg in offene Sprechstunden in zwei Schulen: der Gemeinschaftsgrundschule am Bollenberg und dem Schulzentrum Walder Straße gefunden (von September bis Dezember 2014 haben dort die 5 ersten Sprechstunden stattgefunden). Andererseits wurde im Hildener Osten im Verbund mit drei Kindertageseinrichtungen neu gearbeitet (eine im Herbst als Familienzentrum zertifiziert).

Als weitere Maßnahme wurde durch den neuen Internetauftritt der Stadt Hilden die Wahrnehmung der Psychologischen Beratungsstelle in der Öffentlichkeit gesteigert. Anmeldung oder Terminabsprachen erfolgen jetzt vermehrt auch per eMail.

Da die personellen Ressourcen der Psychologischen Beratungsstelle gleich geblieben sind, bedeutet ein Zuwachs in der Vor-Ort-Arbeit in Familienzentren, Kindertageseinrichtungen und Schulen auch wachsende Kontrolle und Begrenzung der Beratungs-, Diagnostik- und (Kurz)Therapieleistungen innerhalb der Beratungsstelle. Diese gegebene Limitierung war 2014 deutlich bemerkbar. Für 2015 bleibt daher genau zu prüfen, wie weit neue Arbeitsfelder (Bsp. Flüchtlingsfamilien) oder Vor-Ort-Präsenzen angeboten werden können.

Kennzahlen für die Psychologische Beratungsstelle

Psychologische Beratungsstelle	2012	2013	2014
Erstanmeldungen mit Termin inh. v. 4 Wochen in %	87,5%	68,5%	84,2%
Anzahl der betreuten Familien insgesamt (Fallzahl persönl.Anmeld.)	620	635	643
- davon Neufälle	456	501	494
- davon Hildener Familien	427	449	444
- davon Haaner Familien	193	186	199
Anteil der Beratungen mit mehr als 5 Kontakten in %	35,18%	29,92%	29,23%
Anzahl der Fallübergreifenden Maßnahmen	93	91	103
Anzahl gewaltpräventiver Projekte (Präventionsstelle)	24	22	18
Gesamtzahl in Gewaltprävention erreichter Kinder	409	570	360
Gesamtzahl in Gewaltprävention erreichter erwachsener Bezugspersonen (Eltern, Lehrer, Erzieher)	268	422	433
Anzahl ohne persönliche Anmeldung in Hilden beratene Familien			141
Anzahl ohne persönliche Anmeldung in Haan beratene Familien			128

Jugendförderung

Leitung
Roman Kaltenpoth
Funktion seit 2004
Kontakt: 02103 2465-31
roman.kaltenpoth@hilden.de

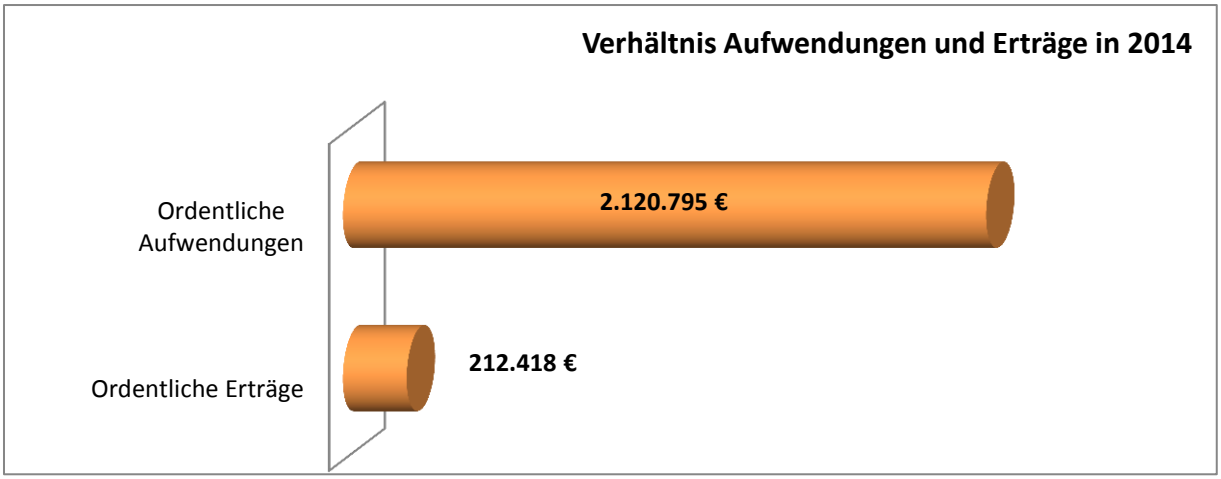

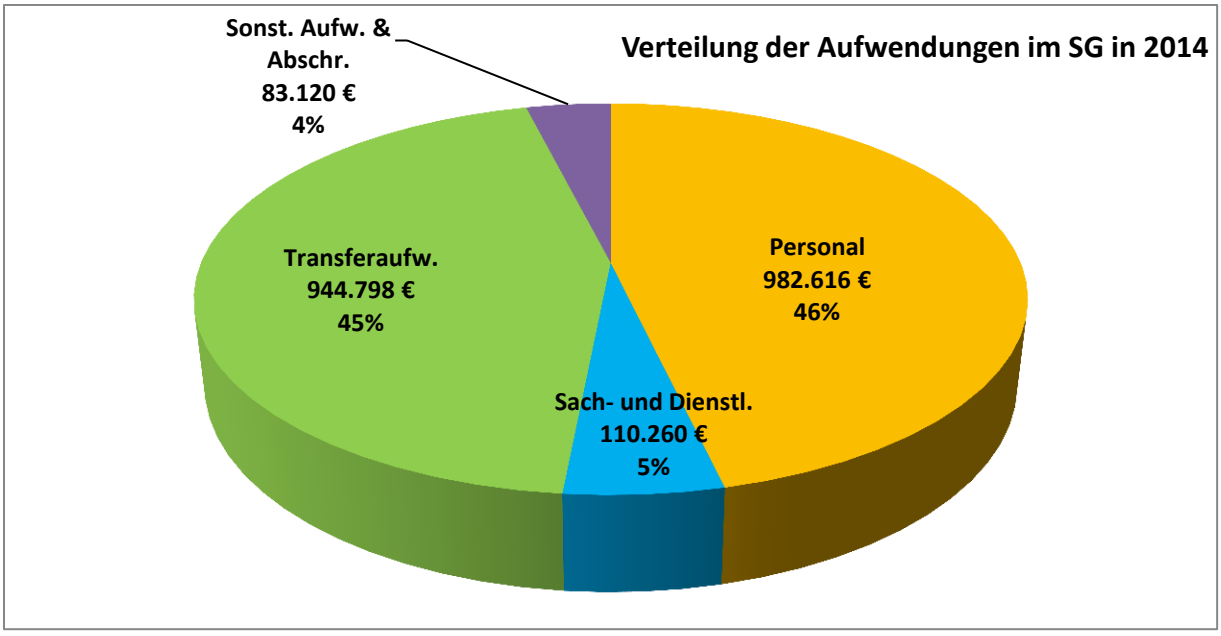

Generelles

Die Kinder- und Jugendarbeit umfasst unterschiedliche Handlungsfelder. Zu nennen sind hier Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Projektarbeit und die Jugendverbandsarbeit.

Diese Aufgaben werden sowohl von kommunaler Seite als auch von freien Trägern wahrgenommen. Alle Bausteine sind wichtige Elemente der Kinder- und Jugendförderung in Hilden und bilden als Ganzes die breite Angebotspalette für Kinder und Jugendliche sowie für junge Erwachsene.

Handlungsfelder und Schwerpunkte

Pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Die Kinder- und Jugendförderung betreibt zwei städtische Jugendzentren, das Area 51 und den Jugendtreff am Weidenweg.
Die Allgemeine Lebensberatung für Jugendliche und junge Volljährige ist seit Dezember 2013 in der Jugendeinrichtung Area 51 untergebracht. In der Schwanenstraße hat durch die Unterbringung der Aufsuchenden Jugendarbeit ein Teil der Allgemeinen Lebensberatung ebenfalls einen Standort gefunden. Die Zusammenarbeit mit den städtischen Schulen im Holterhöfchen wurde mit der Zusammenfassung und Strukturierung der Angebote der Jugendhilfe im Rahmen eines Pädagogischen Zentrums auf dem Bildungscampus Holterhöfchen in neue Grundstrukturen überführt und erweitert.

Area51

Das Area 51 wurde neben dem an 5 Tagen stattfindenden OT-Bereich für Vermietungen und interne Belegungen der Fachämter genutzt. Es fanden in 2014 verschiedene Veranstaltungen statt, die insgesamt 4035 Besucherinnen und Besucher zusätzlich zum OT Betrieb erreichten. Als Highlight ist auch 2014 wieder ein mehrtägiges Konzert im Frühling und der Bandcontest des Kreises Mettmann zu nennen. Regelmäßig nutzten diverse Gruppen die Räumlichkeiten der Einrichtung.

Die Proberäume wurden weiterhin intensiv genutzt, es gab regelmäßige Workshops zum Thema Musik, Capoeira und zur Produktion einer eigenen CD.

JaW

Im Jugendtreff am Weidenweg wurde eine hauptamtliche Stelle neu besetzt. Neben den 2 regelmäßigen Tagen der Offenen Tür in der Woche und den regelmäßigen Angeboten am Freitag öffnete die Einrichtung an 38 Samstagen- und/oder Sonntagen. Die OT wurde gut besucht, wenn spezielle Programmangebote vorgehalten wurden, hier vor allem Sportangebote, sowie geschlechtsspezifische Angebote. Zusätzlich wurden im Zeitraum von 40 Wochen 13 Angebote der Kinder- und Jugendarbeit pro Woche in Kooperation mit der Wilhelm-Busch-Schule durchgeführt. Die Zusammenarbeit bestand aus Angeboten im AG- Bereich des Ganztags wie z.B. Medienarbeit, Theaterworkshops, Hockey, Tanzen etc. Diese fanden im Schulgebäude und im Jugendtreff statt.

Neben den Ferienmaßnahmen wie Abenteuersommer wurden an 41 zusätzlichen Ferientagen Angebote wie Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theater etc. durchgeführt. Es gab diverse Fahrten an Wochenenden.
An 35 Samstagen wurde der Jugendtreff am Weidenweg für Feierlichkeiten genutzt. Die Nutzer waren vorwiegend Jugendliche oder junge Erwachsene, die unter Aufsicht Geburtstag feierten. Die regelmäßige wöchentlich Nutzung durch die Pfadfinder, die ADHS-Selbsthilfegruppe sowie mittwochs die Nutzung des Proberaums im Keller des JaW fanden weiterhin statt.

Kinderparlament

In 2014 waren im Kinderparlament 84 Kinder in verschiedener Weise tätig. Sie waren in folgenden Arbeitskreisen organisiert:

- AK Spielplätze
- AK Schule
- AK Umwelt / Verkehr
- AK Öffentlichkeit

Neben den regelmäßigen Treffen der Arbeitskreise und den Großen Sitzungen sind folgende Aktionen durchgeführt worden:

- Kinderdisco im Jugendtreff am Weidenweg
- Auswahl für den Kulturrucksack Hilden/Haan
- Viertes Kinderfilmfest Hilden
- Besuch des Landtags
- Übergabe des neuen Spielgerätes mit Spende an Max
- Aktion gegen Raser Am Heidekrug und Henkenheide
- Aktion gegen Plastikmüll in der Mittelstraße
- 5 Aktionen gegen Hundekot
- Besuch im Europaparlament Brüssel mit dem Jugendparlament
- Stand auf dem Internationalen Kinderfest Holterhöfchen
- Aufmalen von Füßen an der Wilhelm-Busch-Schule (Antrag in der großen Sitzung)
- Abschlussfahrt ins Odysseum
- Eröffnung des ersten Kinder-Bücherschrankes am Warrington-Platz
- Infostand und Videoreporter beim Weltkindertag Walter-Wiederhold-Straße
- Auswahl einer neuen Spielekombi auf dem Spielplatz Marie-Colinet-Straße
- Fahrt nach Berlin / Bundestag

Jugendparlament

Das Jugendparlament bestand bis zur Neuwahl aus den Arbeitskreisen Flüchtlinge, Taschengeldbörse, Erstwählerkampagne und Holterhöfchen.
Es wurden 2 große Sitzungen durchgeführt, das Jugendparlament war im Jugendhilfeausschuss und Ausschuss für Schule und Sport vertreten. Es wirkte in der Jury des Vorlesewettbewerbs mit, beim Projekt Kulturrucksack, am Gedenkgang für die Opfer des Nationalsozialismus und am Fachabend Inklusion.
Das Jugendparlament besuchte das Europaparlament in Brüssel sowie das Landestreffen der Kinder- und Jugendgremien NRW in Herne.
Es wurde ein Speed Debating in Kooperation mit dem HGH durchgeführt.
Im Herbst 2014 wurde das Jugendparlament neu gewählt. Dazu wurden im September zahlreiche Informationsveranstaltungen an den weiterführenden Schulen durchgeführt. In der Einführungsphase für die neuen Parlamentarier fand ein Schulungswochenende statt. An diesem Wochenende führten die „alten“ Parlamentarier die neugewählten Mitglieder ein.

Spielmobil

Im Jahr 2014 fanden 36 pädagogische betreute Einsätze und Sondereinsätze mit dem städtischen Spielmobil statt. Es gab 45 Vermietungen des Spielmobiles und von Spielgeräten. Am Area 51 wurde Anfang des Jahres eine sichere Unterbringung des Fahrzeuges sowie der Anhänger gebaut. Das Lager des Area 51 sowie 2 Räumlichkeiten im Gebäude der Theodor-Heuss-Schule wurden als Unterbringung für die Spielmaterialien genutzt. Perspektivisch muss für 2016 eine neue Lagermöglichkeit gesucht werden, da der Trakt der Theodor-Heuss-Schule umgebaut wird.
Das neue Spielmobilfahrzeug wurde im Sommer ausgeliefert, seit August 2014 kommt es regelmäßig zum Einsatz. Es wurde mit dem Bild des alten Spielmobiles versehen und hat dadurch einen hohen Wiedererkennungsstatus bei Kindern. Auch in 2014 war das Spielmobil ein beliebtes Ziel, 5470 Besucherinnen und Besucher kamen zu den pädagogischen Einsätzen, die Sondereinsätze besuchten 14770 Personen.

Bildungscampus Holterhöfchen / Pädagogisches Zentrum

Die Arbeit auf dem Bildungscampus Holterhöfchen zeichnet sich mehr denn je als notwendig und bedarfsgerecht ab. Es gab Angebote zu den übergeordneten Themenfeldern Freizeit, Prävention und Beratung. Diese typischen Arbeitsbereiche der Jugendförderung wurden 2014 ergänzt durch Angebote des Ganztags. Es fand eine Zusammenarbeit in verschiedenen Projekten zwischen Jugendförderung und Schule mit den Schwerpunkten Digitale Medien, Theater- sowie Werkpädagogischen Angeboten statt. Es wurden Infoabende, „Tage der Offenen Tür“, Themen- und Projektwochen gemeinsam gestaltet. In der Prävention gab es Angebote zum Thema Sucht und für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern.
Das Angebot der OT während der Schulpausen wurde sehr gut angenommen. Es drängeln sich bis zu 40 Jugendliche im Raum des Schulsozialarbeiters, wo in 2014 die OT noch stattfand. Perspektivisch steht nach Abschluss der Umbauarbeiten im Trakt der Sekundarschule ein großer Klassenraum für die OT zur Verfügung, die ab 2015 in Betrieb gehen kann und eine erweiterte Öffnung rund um die Schulzeiten anbieten wird.
Der internationale Austausch wurde von der Jugendförderung mit initiiert. So gab es eine Zusammenarbeit mit dem Helmholtz Gymnasium im Rahmen des Comenius Projektes mit England und des Austausches mit China.
In 2014 kamen in Projekten im Pädagogischen Zentrum über 10.800 Kontakte zustande. Dieses zeigt, dass das Pädagogische Zentrum viele junge Menschen erreichte.
Die regelmäßigen Teams mit Schulleitung und andere Gremien werden regelmäßig, zum Teil bedarfsgerecht angesetzt und ausgebaut. Der Vorteil, viele Fachkräfte in kurzer Zeit zusammen zu bringen, kommt hier vollständig zum Tragen.
Für 2015 ist das Ziel, mit allen Schultypen mehr gemeinsame Projekte ins Leben zu rufen. Dieses wurde in 2014 bereits in der Prävention umgesetzt, ab 2015 soll der Freizeitbereich mit Ferienmaßnahmen dazu kommen.
Die Inhalte und Abläufe des Ganztags aller städtischer Schulen im Holterhöfchen wurden mit den Angeboten zu Freizeit, Prävention eng miteinander verzahnt, so dass hier im Laufe des Schuljahres 15 Kooperationsangebote stattfinden konnten.

Medienarbeit

In 2014 fanden in der Medienarbeit auch wieder Aktionen und Kurse statt. Im März wurde ein Kurs zum Thema Videoschnitt und filmisches Arbeiten angeboten. Ebenso wurde das Kinderfilmfest im Jugendtreff am Weidenweg (siehe JaW) durchgeführt. Es wurden regelmäßige

wöchentliche Kurse an verschiedenen Schulen im Rahmen einer AG oder des Unterrichts zu diesem Thema angeboten. Im Oktober fand ein Fotoworkshop im Fabry Museum statt.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Im Kinder- und Jugendschutz wurde 2014 erneut das Gewaltpräventionsprojekt „Stark im Konflikt“ durchgeführt. Insgesamt wurden etwa 1500 Schülerinnen und Schüler erreicht. Die Settings dieses Projektes wurden insgesamt beibehalten.

Suchtprävention

In 2014 wurden 20 Alkoholtestkäufe durch Jugendliche, begleitet von Fachkräften des Jugendamtes und des Ordnungsamtes, im Stadtgebiet durchgeführt. Insgesamt konnte festgestellt werden, dass weniger Zigaretten oder Alkohol verkaufte wurde als noch in 2013. Die Testkaufreihe wird in 2015 fortgesetzt.

Rosenmontag war die Jugendförderung zusammen mit der Suchthilfe der SPE Mühle vor Ort vertreten. Die Anzahl der Jugendlichen, die neben der rein ärztlicher Versorgung betreut werden mussten, ging erfreulicherweise auf 4 zurück.

Im Spätsommer zeichnete sich bei größeren Gruppen von Jugendlichen der erhöhte Gebrauch von Cannabisprodukten ab. Im Oktober gab es dazu über mehrere Tage dauernden Sondereinsatz der Polizei.
Trotz dieser Maßnahmen ist der Konsum in der Fläche deutlich gestiegen. Die Präventionsmaßnahmen in der Schule in den Jahrgangsstufen 8 und 9 durch den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sowie die Suchthilfe der SPE Mühle werden deshalb auf die jüngeren Jahrgänge der SeK I ausgebaut, können aber nur ein Bestandteil sein, um das Thema des Drogenkonsums deutlich zu artikulieren. Die Beratungsfälle der Suchthilfe sind für 2014 signifikant gestiegen. Hier ist für 2015 eine intensivere Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen geplant, um das Thema auch bei Eltern bewusster zu machen. Es gibt aus Sicht aller Fachkräfte einen sehr deutlichen Bedarf. Die Akzeptanz, dass Jugendliche Cannabis konsumieren, wird von Eltern zum Teil mit getragen, sie sind selbst Konsumenten. Der Konsum gilt unter Jugendlichen aktuell als "cool" und wird gezielt genutzt, um Drucksituationen in der Schule oder im Beruf zu bewältigen. In diesem Zusammenhang wurden auch mehr synthetische Drogen mit Cannabis zusammen konsumiert, die zur Regulation des Energiehaushaltes (Steuerung der Schlaf-/Wachphase) gezielt eingesetzt werden.

Medienschutz Projekt

In 2014 fand ein Medienprojekt im Helmholtz Gymnasium statt. Hieran nahmen 140 Schülerinnen und Schüler sowie 30 Eltern teil. Es wurden Themen wie Computerspiele, Internetkriminalität, Cybermobbing/Facebook, Medien und Sucht bearbeitet.
Das Interesse der Eltern, an diesen Themen zu arbeiten oder Informationen zu bekommen, ist seit 2013 kontinuierlich gesunken.

Jugendsozialarbeit

Aufsuchende Jugendarbeit

Die Fachkraft der Aufsuchenden Jugendarbeit hatte in 2014 deutlich weniger Orte zu betreuen, an denen sich Jugendgruppen trafen. Insgesamt lagen nur 14 Bürgerbeschwerden vor. Zu allen Gruppen bestand Kontakt. Die Jugendlichen wurden durch die Fachkraft angesprochen und es wurden Offerten im Rahmen von gemeinsamen Einrichtungsbesuchen, Sportangeboten oder Allgemeiner Lebensberatung gemacht. In 2014 gab es über 1400 persönliche Kontakte mit Jugendlichen. Einen Schwerpunkt in Stadtteilen gab es nicht.
Im Herbst wurde am Nove Mesto Platz der Abgang zur Unterquerung der Berliner Straße durch ein Grafitti Projekt gestaltet. Die Resonanz fiel sehr positiv auf. Für 2015 sind weitere Grafitti Projekte der Aufsuchenden Arbeit geplant.
Das Sommerfest, welches mit den Städten Solingen und Langenfeld zusammen am Engelsberger Hof veranstaltet wurde, musste leider wegen der Wetterlage abgebrochen werden.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit arbeitete in 2014 jeweils hälftig am Helmholtz Gymnasium sowie anteilig an der Sekundar- und Fabry Realschule.
Sie ist mittlerweile im Pädagogischen Zentrum des Bildungscampus Holterhöfchen mit dem Schwerpunkt Beratungsarbeit eingebunden (vgl. Kapitel Pädagogisches Zentrum).
In 2014 hatte die Schulsozialarbeit über 92 (69 WFR/SEK und 23 vom HGH) Schülerinnen und Schüler in der Beratung. Es zeichnete sich ab, dass die Fabry Realschule weiterhin einen Schwerpunkt bildet.
Die im August 2014 gestartete Beratung für Mädchen hatte zum Schuljahresbeginn direkt 3 Intensivfälle zu bearbeiten. Die Beratungsarbeit allgemein hatte einen starken Anstieg zu verzeichnen. Alleine 50 Beratungsfälle im Rahmen der Allgemeinen Lebensberatung konnten im PZ 2014 verzeichnet werden. Diese wird von den Fachkräften vor Ort mit gutem Erfolg geleistet. Diese niederschwellige Beratungsangebote „vor der Tür“ wurden von Schülerinnen und Schülern gut angenommen.

Unter Beratung sind die Kontakte mit Schülerinnen und Schüler zusammengefasst, mit denen mehrere Male zu entsprechenden Themen Gespräche geführt worden sind. Hier waren häufig Lehrer, Eltern und andere Stellen außerhalb der Schule involviert.
Schwerpunktthemen waren häufig der Umgang mit Drogen sowie der Verbleib an der Schule, um einen adäquaten Abschluss zu machen.

Seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 bietet die Schulsozialarbeit neben der "Offenen Werkstatt" am Freitagnachmittag eine Werk-AG im Rahmen des Ganztages der Sekundarschule an.

Es wurden folgende Aktionen und Projekte durchgeführt.

- Werkpädagogische Begleitung von Schülerprojekten im Rahmen der Projekttage zu den Themen "Australien" und Römer" der Schulen
- Begleitung bei Klassenausflügen (Movieworld, Waldbad)
- Begleitung des Schülerprojektes "Gewaltfrei lernen"
- Durchführung des Ferienprojektes "Woodpeckers"

Allgemeine Lebensberatung im Area51

Im Jahr 2014 haben insg. 36 Jugendliche und junge Erwachsene das Beratungsangebot wahrgenommen.
Die Zahl der Beratungskontakte ist in der Beratungsstelle weiterhin rückläufig, verglichen mit den Jahren 2010 (115), 2011 (119) und 2012 (126) und 2013 (51) sogar deutlich.
Dieses erklärt sich der deutlichen gestiegenen Anzahl der Beratungen im Pädagogischen Zentrum. Hier nutzen die Schülerinnen und Schülern die kurzen Wege, um sich beraten zu lassen.
Die gemeinsame fallübergreifende Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe und dem ASD ist nach wie vor als sehr positiv zu bewerten. Die enge Vernetzung der Beratungsarbeit mit der Aufsuchenden Jugendarbeit bleibt ein wichtiger Bestandteil.

Auch 2014 lag der Fokus auf Themen wie Ausbildungs- und Beschäftigungssuche, Bedrohung durch Wohnungs- und Obdachlosigkeit (zumeist als Folge von Rauswurf aus der elterlichen Wohnung), Drogenproblematik und Überschuldung sowie Hilfe bei Antragsverfahren der Arge oder die Begleitung bei Ämtergängen etc.

Die Beratungsstelle erfüllt auch 2014 immer wieder eine Art Feuerwehrfunktion. Häufig fühlen sich die Beratungssuchenden mit der Komplexität ihrer Probleme (z.B. gleichzeitige Wohnungs- und Arbeitsuche, Antragsstellung bei der Arge) überfordert. Steigen die Anforderungen und der Anteil einer aktiven Mitwirkung am Beratungsprozess, zeigt sich das Gros des Klientels eher untätig und unmotiviert; viele lassen den Kontakt schleifen, nehmen Termine nicht mehr wahr oder brechen den Kontakt gänzlich ab. Aus Sicht der Beratungsstelle ist dies darauf zurückzuführen, dass sich die Erwartungshaltung der Hilfesuchenden immer mehr dahingehend verschiebt, andere Menschen ihre Probleme lösen zu lassen, wenn Eltern oder andere wichtige Instanzen ihre weitere Unterstützung verweigern.

Die Fachkraft der Beratungsstelle führte in Zusammenarbeit mit dem PZ ein Anti-Gewalt-Training durch. Im Rahmen der Beratungsarbeit wurde auch in 2014 ein Umweltprojekt durchgeführt. Hierbei wird eine Gruppe zusammengestellt, die Auflagen vom Gericht für Arbeitsstunden bekommen haben.

Ferienmaßnahmen

In 2014 fanden in allen Ferienzeiten Maßnahmen der Jugendförderung statt. Neben dem Abenteuersommer, an dem 222 Kinder teilnahmen, gab es sowohl in den Oster- als auch in den Herbstferien Aktionen mit jeweils 64 bzw. 133 Kindern, die angemeldet wurden.
Die Ferienangebote für Kinder erfreuen sich gleich bleibender Beliebtheit; die in 2011 erstmalig durchgeführte Splittung von 3 Abenteuersommern auf insgesamt 5 Maßnahmen wird beibehalten. Ein Sportprojekt in den Sommerferien wurde von 40 Teilnehmenden wahrgenommen.
Die aus den Jugendeinrichtungen zusätzlich zum Ferienmaßnahmen für Kinder heraus gemachten Angebote werden unterschiedlich abgefragt. Gezielte Angebote werden besser besucht als freie Angebote.
Die Tagesangebote des JaW in allen Ferienzeiten werden gut frequentiert. Hier wurden über 1600 Kontakte über das Jahr hinweg verzeichnet. Zusätzlich nahmen 56 Kinder und Jugendliche an Reisen teil. Es fanden in 2014 keine Vermittlungen mehr für externe Jugendreiseveranstalter statt, da der finanzielle Aufwand nicht in angemessener Relation steht. Hier können Eltern mittlerweile direkt bei den Anbietern buchen.

Kennzahlen für die Jugendförderung

Jugendförderung	2012	2013	2014
Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen			
Anzahl Jugendfreizeiteinrichtungen in städtischer Trägerschaft	2	2	2
Besucherinnen/Besucher	16.988	15.322	16.150
Teilnehmerinnen und Teilnehmer			
Anzahl der Teilnehmer an Ferienmaßnahmen	4.071	3751	2045
Parlamentarier Kinderparlament	50	50	84
Parlamentarier Jugendparlament	40	42	44
Anzahl der Teilnehmer an Jugendschutz Projekten	860	1.250	2.017
Anz. Konzertbesucher Kinder-/ Jugendkulturveranstaltungen	3.839	2.840	4.035
Anzahl der Teilnehmer Projekte (gesamt)	20.072	17.650	18.008
Anzahl Teilnehmer Medienprojekte	2.040	1.523	885
Anzahl der Teilnehmer Sonstige Projekte – Ganztag, Spielemessen, Weltkindertag etc.	10.122	9.324	11.043
Einsätze und Beratung			
Spielmobil	37	35	36
Anzahl der Kontakte Aufsuchende Jugendarbeit	-	2.655	1.428
Beratungsfälle Jugendberatung	126	194	153

Sportbüro

Leitung
Claudia Ledzbor
Funktion seit 2007
Kontakt: 02103 72-544
claudia.ledzbor@hilden.de

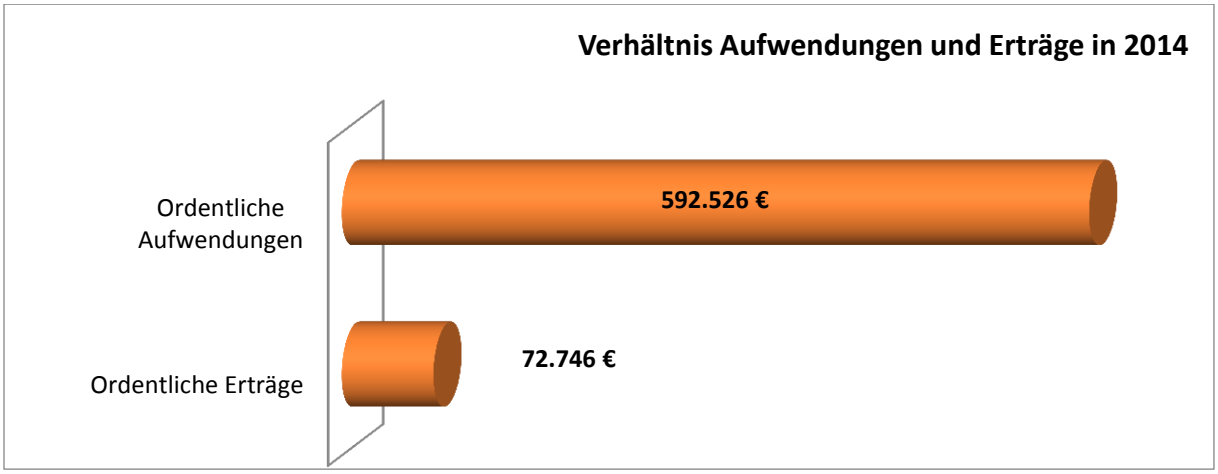

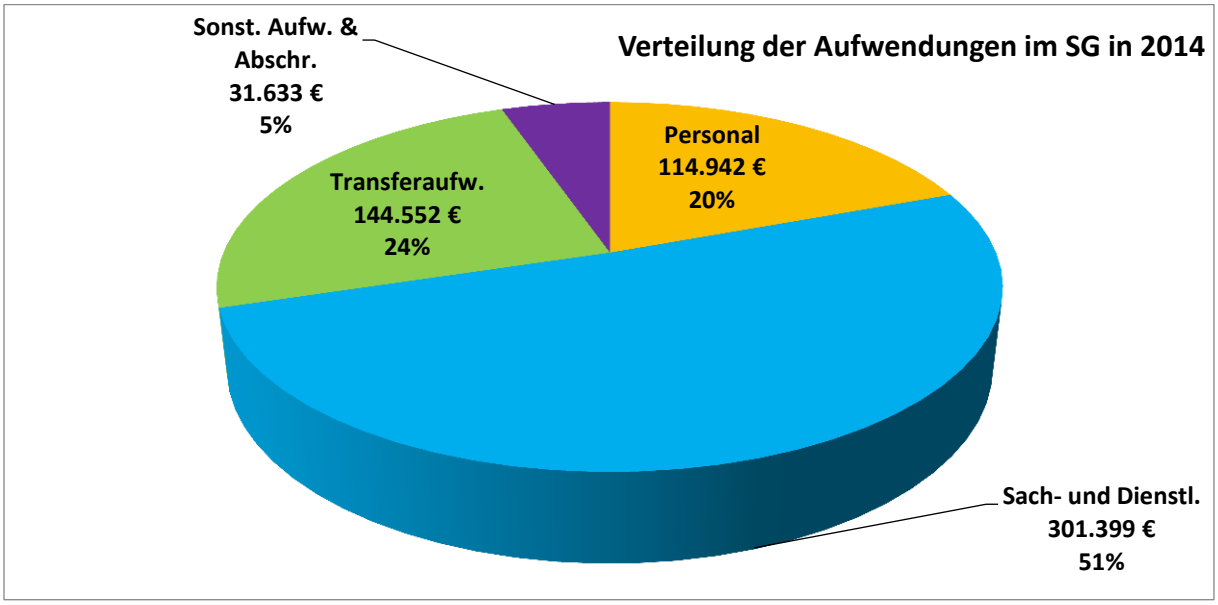

Generelles

Das Sportbüro der Stadt Hilden stellt für den Sportunterricht der Schulen und für Bewegungsangebote der Kindertageseinrichtungen sowie für den Trainings-, Wettkampf- und Veranstaltungsbetrieb der dem Stadtsportverband Hilden angeschlossenen Sportvereine, die notwendigen Turn- und Sporthallen, Fußballplätze und Leichtathletikanlagen mit den zugehörigen Sportgeräten und Einrichtungsgegenständen zur Verfügung. Außerdem ist das Sportbüro Hilden verantwortlich für die Sicherung und Weiterentwicklung der infrastrukturellen und des organisatorischen Aufbaus des Sports in Hilden sowie der Planung und Durchführung von innovativen Projekten und gesundheitsbezogenen Veranstaltungen. Das Sportbüro setzt sich außerdem für die Förderung sportbegabter, wie auch motorisch schwacher und nicht normalgewichtiger Kinder ein. Neben der voran beschriebenen Arbeitsinhalte nimmt das Sportbüro in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportverband Hilden den Auftrag der Inklusion durch und im Sport an.

Handlungsfelder

Bereitstellung von Sportanlagen

Das Sportbüro stellt die Versorgung jeder städtischen Schule mit dem für die Durchführung des vorgeschriebenen Sportunterrichts erforderlichen Hallen- und Außenraums mit den erforderlichen Sportgeräten wie auch die ausreichende Bereitstellung von Sportanlagen für Bewegungsangebote Hildener Kindertageseinrichtungen und für die Sport- und Bewegungsangebote der Schulen im Nachmittagsbereich (OGATA, Sport- und Bewegungsmodell) sicher.

Durch die Erfüllung des Masterplans Sport mit der Sanierung des Sportplatzes an der Schützenstraße im Jahr 2012 können neben der bedarfsorientierten Verteilung der Nutzerzeiten in den Turn- und Sporthallen den Hildener Schulen, Kitas und Sportvereinen im Außenbereich optimale Nutzermöglichkeiten gesichert werden.

Jährliche Sicherheitsbegehungen gewährleisten eine sichere Nutzung der Hildener Turn- und Sporthallen. Die Stadt Hilden erhielt für die vorbildliche Instandhaltung als erste Kommune den BFGW-Preis (Bundesfachgruppe für Wartung).

Sport-, Vereins- und Verbandsförderung

Das Sportbüro fördert Hildener Sportvereine nach dem Grundsatzbeschluss über die Verwendung städtischer Zuschussmittel und nach den Grundsätzen für die Verwendung der Sportpauschale. Neben der finanziellen Unterstützung werden einmal jährlich verdiente Sportlerinnen und Sportler im Rahmen einer Sportlerehrung geehrt. Im Jahr 2014 konnten 99 Sportlerinnen und Sportler sowie Trainierinnen und Trainer aus 10 Hildener Vereinen geehrt werden. Darunter gab es Weltmeister-, Europameister- und deutsche Meistertitel. Die Unterstützung von Vereinen bei der Durchführung von großen und kleineren Veranstaltungen ist weiterhin gegeben und die jährlich stattfindenden Grundschulmeisterschaften im Fußball (seit 2010 separat auch für Mädchen) sind bei Schulen, Vereinen und Familien sehr beliebt. Das sechste Hildener Grundschulfußballturnier für Mädchen fand in der Stadtwerke Hilden Arena statt. Partner war der FSV Mädchenpower Hilden.

Sport- und Bewegungsmodell

Zum Leistungsspektrum des Sportbüros gehört auch die Durch- und Weiterführung des Sport- und Bewegungsmodells der Stadt Hilden und die Impulsgebung zur Entwicklung des Leistungs-, Breiten- und Freizeitsports.

Das Sport- und Bewegungsmodell widmet sich unter ganzheitlichen Gesichtspunkten der Sport-, Bewegungs- und Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen. Im Rahmen des Modells nehmen Zweit- und Viertklässler an der das Modell unterstützenden Fitnesstestung, genannt CHECK! und Re-CHECK! teil. Aufgrund der Menge und Differenziertheit der erhobenen Daten, schafft es das Sportbüro, den Kindern und Jugendlichen bedarfsgerechte Sport-, Bewegungs- und Gesund- heitspräventionsangebote darzubieten und dabei wissenschaftliche Analysen durchzuführen. Die Ergebnisse der Datenerhebung verhelfen zur zielgerichteten Planung und Beratung.

Zufriedenstellend sind dabei die gewachsene Nachfrage und der Austausch durch und mit Familien und Schulen hinsichtlich der zentralen Bewegungs- und Talentförderung im Rahmen des Bewegungsmodells. Implementierte Sportförderkurse an den Schulen werden fortgeführt und ausgebaut.

Schwerpunkte

Quietschfidel

Im Jahr 2011 hat die Stadt Hilden die Teilnahme an dem vom Schwimmverband NRW, der DLRG und dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur, und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen geförderten Projekt „Quietschfidel – Schwimmen lernen in …“ gestartet. Das Projekt ist offiziell seit Mitte 2014 beendet. Die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Sport haben sich am 10.12.2014 für die Fortführung des Projektes entschieden. Eine politisch gewollte Implementierung der Schwimmförderung in das Sport- und Bewegungsmodell ist erfolgt.

Netzwerken

Neben Schule, Kita und Verband/Verein, werden weiterhin besonders Kinderärzte und Krankenkassen involviert. Auch die Vernetzung innerhalb der Verwaltung, z. B. zu den sozialen Diensten, der psychologischen Beratungsstelle und der Jugendförderung, wird weiter besonders ausgebaut.

Vergleichsring Sportstätten

Die Stadt Hilden hat neben 11 weiteren deutschen Kommunen mit 50.000 bis 200.000 Einwohnern in den Jahren 2013 und 2014 an dem Vergleichsring Sportstätten teilgenommen. Planung und Durchführung sowie Auswertung und Ergebnisbericht für das Jahr 2014 werden durch die KGSt gesteuert. Ziel war, infrastrukturelle Erkenntnisse sowie Vergleichswerte in Sachen Pflege und Betreuung von kommunalen Sportstätten zu ermitteln. Im Rahmen von fünf Konferenzen à zwei Tage fand ein reger Austausch statt. Im Ausschuss für Schule und Sport am 10.12.2014 wurde der Abschlussbericht der KGSt vorgestellt.

Inklusion

Das Thema Inklusion durch und mit Sport ist politisches und gesellschaftliches Ziel und bedingt eine intensive Auseinandersetzung mit der Hildener Sport-Infrastruktur sowie der Aufstellung von Sportvereinen und dem Schulsport. Die Leitung des Sportbüros hat im Rahmen der konzeptionellen Entwicklung eines Inklusionspapiers „Sport“ mehrere Informationsveranstaltungen, Konferenzen und Tagungen besucht.

Prävention von Kindeswohlgefährdung im Sportverein

Im September 2011 wurde durch die Verwaltung zur Prävention von Kindeswohlgefährdungen eine bedeutende Kooperation mit dem Stadtsportverband Hilden e. V. und den Hildener Sportvereinen ins Leben gerufen. Sportvereine, die sich dem Bündnis angeschlossen haben, machten durch die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung und der Akzeptanz der damit einhergehenden Handlungsvorgaben besonders deutlich, dass sie das Thema ernst nehmen und entsprechenden Einsatz zeigen. Aktuell bekennen sich durch die Unterzeichnung alle Hildener Sportvereine, die Mitglieder unter 18 Jahren haben, zu der wichtigen Aufgabe, Kinder und Jugendliche zu schützen. Es gilt, die Anstrengungen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen fortzusetzen und zu verstärken.

Im Juli 2014 fand eine erste Informationsveranstaltung in Kooperation mit dem Landessportbund NRW statt. Dort wurden den Vereinen fachliche Inhalte dargestellt. Beben dem informativen Teil wurde den Vereinen im Rahmen eines Festaktes durch die Bürgermeisterin herzlich für ihr Engagement gedankt. Eine weitere Fortbildung ist im Februar 2015 geplant.

Kennzahlen für das Sportbüro

Bereitstellung von Sportanlagen	2012	2013	2014
Auslastungsgrad Sportplätze	100%	100%	100%
Auslastungsrad Turn- und Sporthallen	100%	100%	100%
Anzahl der Turn-/Sporthallen	13	13	13
Anzahl der Sportanlagen	6	6	6
Nutzungswochenstunden Sportplätze	470,80	470,80	470,80
Anzahl der nutzenden Vereine (Sportplätze)	10	10	10
Nutzungswochenstunden Turn- und Sporthallen	1574,50	1.494	1.574,5
Anzahl der nutzenden Vereine (Turn- und Sporthallen)	22	22	23
Andere nutzende Institutionen (Sportplätze)	1	1	0
Andere nutzende Institutionen (Turn- und Sporthallen)	10	10	10

Sport-, Vereins- und Verbandsförderung	2012	2013	2014
Anteil d. organisierten Sportler a.d. Gesamtbevölkerung (Stichtag 31.01.2013)	23%	23,07%	22,05%
Anzahl der zuschussfähigen Sportvereine	45	45	44
Anzahl der organisierten Sportler gesamt (Stichtag 31.01.2013)	12.992	13.078	12.528
Anzahl der organisierten Sportler bis einschl. 18 Jahre	4.715	4.699	4.667
Unter Beteiligung d. Sportbüros realisierte Veranstaltungen	6	5	5
Projekte Sport-/Bewegungsförderung f. Kinder u. Jugendliche	3	3	3

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Stadt Hilden
Amt für Jugend, Schule und Sport
Amtsleiterin Noosha Aubel

Rathaus 1
40721 Hilden

Kontakt:
02103/72-510
noosha.aubel@hilden.de

REDAKTION
Stefanie Walder
Amt für Jugend, Schule und Sport
Jugendhilfeplanerin

Kontakt:
02103/72-507
stefanie.walder@hilden.de

Redaktionsschluss: 26.05.2015
Veröffentlichung im Juni 2015

Der Geschäftsbericht 2014 des Amtes für Jugend, Schule und Sport konnte entstehen durch die freundliche Unterstützung und die schriftlichen Beiträge zahlreicher Kolleginnen und Kollegen im

Amt für Jugend, Schule und Sport
Haupt- und Personalamt
Amt für Finanzservice
Bürgermeisterbüro
Bürgerbüro

DRUCK
Rathausdruckerei (intern)